

IBR-Seminare 2015

2. Halbjahr Sept. – Dez. 2015

Recht am Bau | Bauvertrag

Architekten und Ingenieure

Bauträger

Vergabe

Baubetriebswirtschaft

Bautechnik

Internationales Baurecht

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fachanwälte: Lehrgang | Fortbildung

Bauprozess | Sachverständige

Praxis- und Sonderthemen



ibr-online
vpr-online
imr-online
Wissen kompakt.

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
September			
ab Sept. 2015	Schwetzingen	2. Fachanwaltslehrgang Bau- und Architektenrecht – in Kooperation mit SIS Seminare im Schloss.....	113
08.+09.09.2015	Mannheim	NEU 2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht (Dr. Christof Schwabe, LL.M.).....	71
10.09.2015	Mannheim	Der optimale Projektstart (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	88
11.09.2015	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz) Auch am 27.11.2015 in Dresden.	15
14.09.2015	Mannheim	Projektentwicklung von A bis Z (Dr. Florian Kirchhof)	108
15.09.2015	Berlin	Nachtragsmanagement nach HOAI 2013 (Frank Steeger).....	51
15.09.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.).....	16
16.09.2015	Düsseldorf	VOB/B für die Praxis (Dr. Martin Stoltefuß)	17
16.09.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)	72
17.09.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) Auch am 17.11.2015 in Berlin und am 24.11.2015 in München.	18
17.09.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Vertragsgestaltung von A bis Z (Dr. Andreas Schröder)	120
18.09.2015	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann).....	100
21.09.2015	Düsseldorf	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay).....	19
21.09.2015	Mannheim	WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	89
22.09.2015	Düsseldorf	Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch).....	109
22.09.2015	Leipzig	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C (Andreas Thiele)	20
22.09.2015	Mannheim	WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist)	73
23.09.2015	Mannheim	Planernachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs)	52
24.09.2015	Mannheim	VOB/C kompakt (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister)	21
25.09.2015	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz) Auch am 18.11.2015 in Düsseldorf.	22
28.09.2015	Mannheim	Einführung in den Bauprozess (Dr. Stephan Kleinjohann).....	116
29.09.2015	Hamburg	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	53
29.09.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel)	23
30.09.2015	Hamburg	Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Prof. Dr. Andreas Biesterfeld; Prof. Thomas Karczewski)	24
30.09.2015	Mannheim	NEU Die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen (Cyril Freitag; Dr. Desiree Jung)	74
Oktober			
01.10.2015	Mannheim	4. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Prof. Stefan Leupertz; Dr. Michael Mechnig; Dr. Andreas Otto; Andreas J. Roquette, LL.M.)	25-26, 90-91
02.10.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) Auch am 25.11.2015 in München.	54
05.10.2015	Mannheim	Bauschäden im Hallen- und Gewerbebau (Werner Kaiser)	101
06.10.2015	Berlin	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche).....	102
06.10.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)	27
07.10.2015	Mannheim	Auftragsvergabe nach der SektVO (Dr. Marc Opitz).....	75
07.10.2015	München	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	92
08.10.2015	Mannheim	VOB/B kompakt (Stephan Bolz)	28
08.10.2015	München	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz).....	29
09.10.2015	Mannheim	Der TGA-Planervertrag (Peter Stevens; Dr. Martin Stoltefuß).....	55
12.10.2015	Mannheim	Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)	93
13.10.2015	Mannheim	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert).....	56
14.10.2015	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs)	30
15.10.2015	Mannheim	NEU Das Verhandlungsprotokoll (Michael Frikell)	31
16.10.2015	Mannheim	NEU Bauträgerrecht kompakt (Marco Röder).....	68
19.10.2015	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	94
20.10.2015	Mannheim	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 (Dr. Thorsten Schätzlein)	76
20.10.2015	Nürnberg	Brennpunkte des Architektenrechts (Prof. Dr. Mathias Preussner).....	57
21.10.2015	Mannheim	Internationale Anlagenbauprojekte (Dr. Jörn Zons)	106
21.10.2015	Nürnberg	Nachträge wegen Bauzeitverlängerung (Christa Asam).....	32
22.10.2015	Düsseldorf	Vergaberecht für Bieter (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	77
22.10.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure (Dr. Heiko Fuchs)	58
22.10.2015	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Bastly)	110
23.10.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann).....	33
23.10.2015	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)	34
26.10.2015	Mannheim	NEU Produkthaftung (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt)	35
27.10.2015	Leipzig	Nachträge am Bau prüfen und bewerten (Gerald Müller; Frank Steeger)	59
27.10.2015	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem).....	60
28.10.2015	Leipzig	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	36



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren aktuellen IBR-Seminaren und überreichen Ihnen das Veranstaltungsprogramm für das zweite Halbjahr 2015.

Das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für die in Ihrer Baustellen- und Vergabepaxis neu auftauchenden und immer wiederkehrenden Probleme: Das ist das vorrangige Ziel der IBR-Seminare. Um dies zu erreichen, haben wir erneut zahlreiche neue Veranstaltungen in unser Seminarprogramm aufgenommen. Hierzu gehören unter anderem:

- **Der Baugrund aus geotechnischer und baubetrieblicher Sicht**
mit Dipl.-Ing. Andreas Thiele und Dipl.-Ing. (FH) Christoph Matthäus am 30.10.2015 in Mannheim (S. 37),
- **VOB/C und Tiefbau-Normen**
mit RA Dr. Bastian Fuchs am 23.11.2015 in Mannheim (S. 43),
- **Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren**
mit RA Timo Nossek und RA Dr. Michael Sitsen am 09.11.2015 in Mannheim (S. 80) und
- **Building Information Modeling (BIM)**
mit RA Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, RA Dr. Robert Elixmann und Dipl.-Ing. Dirk Schaper am 08.12.2015 in Berlin (S. 67).

Das Vergaberecht wird vielfach als unübersichtlich und komplex angesehen. Aufgrund dessen bieten wir vor allem Berufsanfängern sowie Wieder- und Quereinsteigern die Möglichkeit, am 08. und 09.09.2015 in Mannheim an dem 2-Tages-Seminar **Einführung in das Vergaberecht** (mit RA Dr. Christof Schwabe) teilzunehmen (S. 71).

Die bewährten IBR-Seminare zu den unverzichtbaren Themen des Bau-, Architekten- und Vergaberechts finden natürlich auch wieder im zweiten Halbjahr 2015 statt. Hinzuweisen ist vor allem auf den **INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B** (S. 18, 41, 44) und auf die Seminare **Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB** (S. 22, 42), die **Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten** (S. 19), **Planernachträge nach HOAI** (S. 52) sowie **eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!** (S. 79).

IBR-Seminare machen Sie fit für die komplexen Herausforderungen, die die Baupraxis täglich bereithält. Denn unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene und hoch qualifizierte Praktiker aus Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung. Durch die in der Regel begrenzte Teilnehmerzahl kann in unseren Seminaren auf Ihre persönlichen Fragen und Diskussionsbeiträge eingegangen werden. Dieses Konzept hat unsere Teilnehmer überzeugt: In allen Kategorien – einschließlich Betreuung und Räumlichkeiten – erhalten IBR-Seminare Bestnoten.

Schauen Sie sich den neuen Veranstaltungskalender einmal in aller Ruhe an. Die eine oder andere Veranstaltung ist sicherlich exakt auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten. Schnell sein lohnt sich dabei auch dieses Mal: Bei einer **Anmeldung bis zum 15.06.2015** erhalten Sie auf den regulären Seminarpreis einen **Frühbucherrabatt von 10%**.

Wir hoffen, dass Sie das eine oder andere Thema besonders interessiert, und würden uns freuen, Sie demnächst bei einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

RA Stephan Bolz
Geschäftsführer

PS. Wir organisieren übrigens auch Inhouse-Veranstaltungen und beraten Sie bei der Auswahl der Themen sowie der Referentinnen und Referenten. Frau Szech, die Leiterin unserer Seminarabteilung, freut sich auf Ihren Anruf unter 0621/12032-18.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht IBR-Seminare nach Sachgebieten gegliedert	3 – 14
Recht am Bau Bauvertrag	15 – 50
Architekten und Ingenieure	51 – 67
Bauträger	68 – 70
Vergabe	71 – 87
Baubetriebswirtschaft	88 – 99
Bautechnik	100 – 105
Internationales Baurecht	106 – 107
Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht	108 – 112
Fachanwälte: Lehrgang Fortbildung	113 – 115
Bauprozess Sachverständige	116 – 119
Praxis- und Sonderthemen	120 – 123
Anmeldeformulare	125 – 126
Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten	124
IBR-Seminarzentrum Mannheim: Anfahrsbeschreibung	127
Veranstaltungsorte	128

Recht am Bau | Bauvertrag

Do., 10.09.2015	Mannheim	Der optimale Projektstart Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	88
Fr., 11.09.2015	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz) <small>Auch am 27.11.2015 in Dresden. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	15
Di., 15.09.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer Auftraggeberforderungen aus der Bauabwicklung abwehren (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	16
Mi., 16.09.2015	Düsseldorf	VOB/B für die Praxis Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellenmanagement (Dr. Martin Stoltefuß) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	17
Do., 17.09.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 17.11.2015 in Berlin und am 24.11.2015 in München. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	18
Mo., 21.09.2015	Düsseldorf	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	19
Di., 22.09.2015	Düsseldorf	Baumangel und WEG Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	109
Di., 22.09.2015	Leipzig	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	20
Do., 24.09.2015	Mannheim	VOB/C kompakt Die vertragsrechtlichen Besonderheiten der VOB/C und ihrer ATV-DIN-Normen (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister)	21
Fr., 25.09.2015	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Uwe Luz) <small>Auch am 18.11.2015 in Düsseldorf. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	22
Mo., 28.09.2015	Mannheim	Einführung in den Bauprozess Grundlagenwissen für junge Bauanwältinnen (Dr. Stephan Kleinjohann) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	116
Di., 29.09.2015	Hamburg	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	53
Di., 29.09.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	23
Mi., 30.09.2015	Hamburg	Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Prof. Dr. Andreas Biesterfeld; Prof. Thomas Karczewski)	24
Do., 01.10.2015	Mannheim	4. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen (Prof. Stefan Leupertz; Dr. Michael Mechnig; Dr. Andreas Otto; Andreas J. Roquette, LL.M.)	25–26

Di., 06.10.2015	Berlin	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	102
Di., 06.10.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	27
Mi., 07.10.2015	München	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	92
Do., 08.10.2015	Mannheim	VOB/B kompakt Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	28
Do., 08.10.2015	München	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	29
Mo., 12.10.2015	Mannheim	Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)	93
Mi., 14.10.2015	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	30
Do., 15.10.2015	Mannheim	NEU Das Verhandlungsprotokoll Nachunternehmerleistungen rechtssicher einkaufen (Michael Frikell)	31
Mo., 19.10.2015	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	94
Mi., 21.10.2015	Mannheim	Internationale Anlagenbauprojekte Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken (Dr. Jörn Zons)	106
Mi., 21.10.2015	Nürnberg	Nachträge wegen Bauzeitverlängerung Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden (Christa Asam)	32
Fr., 23.10.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann)	33
Fr., 23.10.2015	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen? (Dr. Maximilian R. Jahn)	34
Mo., 26.10.2015	Mannheim	NEU Produkthaftung Haftung für fehlerhafte Bauprodukte und Regressmöglichkeiten in der Lieferkette (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt)	35
Di., 27.10.2015	Leipzig	Nachträge am Bau prüfen und bewerten Was Architekten und Ingenieure unbedingt wissen müssen! (Gerald Müller; Frank Steeger)	59
Mi., 28.10.2015	Leipzig	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	36
Fr., 30.10.2015	Mannheim	NEU Der Baugrund aus geotechnischer und baubetrieblicher Sicht Baugrund – der nicht bestellte „Baustoff“ im Sinne der DIN 4020 (Christoph Matthäus; Andreas Thiele)	37
Di., 03.11.2015	Mannheim	NEU Rechts- und Sicherheitsvorschriften auf Baustellen Was Bau- und Projektleiter unbedingt wissen und beachten müssen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	38
Mi., 04.11.2015	Köln	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	39

Do., 05.11.2015	Köln	Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	96
Fr., 06.11.2015	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	103
Di., 10.11.2015	Hamburg	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	97
Mi., 11.11.2015	Hamburg	Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Dr. Thomas Hildebrandt)	40
Mi., 11.11.2015	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht Ablaufschemas - Einführung US-Recht - Details - Checklisten - Vertragsgestaltung - Management - No-Gos - Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele) <small>Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.</small>	107
Di., 17.11.2015	Berlin	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen - aktuelle Fragen - Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) <small>Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf und am 24.11.2015 in München. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	41
Mi., 18.11.2015	Düsseldorf	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB Grundlagen - aktuelle Fragen - Beispiele (Stephan Bolz) <small>Auch am 25.09.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	42
Do., 19.11.2015	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	98
Mo., 23.11.2015	Mannheim	NEU VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen Generelle Systematik und fundamentale Neuerungen (Dr. Bastian Fuchs, LL.M.)	43
Di., 24.11.2015	München	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen - aktuelle Fragen - Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf und am 17.11.2015 in Berlin. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	44
Fr., 27.11.2015	Dresden	„Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz) <small>Auch am 11.09.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	45
Fr., 27.11.2015	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	99
Mo., 30.11.2015	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht - Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann) <small>Auch am 10.12.2015 in Mannheim.</small>	46
Di., 01.12.2015	Mannheim	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	47
Do., 03.12.2015	Leipzig	Bau- und Architektenrecht 2015 Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis (Dr. Wolfgang Kau)	48

Di.,	08.12.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten Aktuelle Rechtsprechung und Konsequenzen für die Praxis (Dr. Peter Hammacher)	49
Do.,	10.12.2015	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Tobias Rodemann) <small>Auch am 30.11.2015 in Düsseldorf.</small>	50
Fr.,	11.12.2015	Mannheim	NEU Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer)	123

Architekten und Ingenieure

Fr.,	11.09.2015	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz) <small>Auch am 27.11.2015 in Dresden. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	15
Di.,	15.09.2015	Berlin	Nachtragsmanagement nach HOAI 2013 Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden (Frank Steeger)	51
Mi.,	16.09.2015	Düsseldorf	VOB/B für die Praxis Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellenmanagement (Dr. Martin Stoltefuß) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	17
Mi.,	16.09.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF Gestaltung von Vergabeverfahren und Vergabestrategien (Dr. Tobias Hänsel) <small>Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.</small>	72
Do.,	17.09.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 17.11.2015 in Berlin und am 24.11.2015 in München. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	18
Mo.,	21.09.2015	Düsseldorf	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	19
Di.,	22.09.2015	Leipzig	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	20
Mi.,	23.09.2015	Mannheim	Planernachträge nach HOAI Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs)	52
Di.,	29.09.2015	Hamburg	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	53
Di.,	29.09.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	23
Fr.,	02.10.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger) <small>Auch am 25.11.2015 in München.</small>	54

Di., 06.10.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	27
Do., 08.10.2015	Mannheim	VOB/B kompakt Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	28
Fr., 09.10.2015	Mannheim	Der TGA-Planervertrag (Peter Stevens; Dr. Martin Stoltefuß)	55
Di., 13.10.2015	Mannheim	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013 (Werner Seifert) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	56
Mi., 14.10.2015	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	30
Di., 20.10.2015	Nürnberg	Brennpunkte des Architektenrechts Zur Neuorientierung des Architektenrechts durch die BGH-Rechtsprechung und durch die neue HOAI (Prof. Dr. Mathias Preussner) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.</small>	57
Do., 22.10.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Heiko Fuchs)	58
Di., 27.10.2015	Leipzig	Nachträge am Bau prüfen und bewerten Was Architekten und Ingenieure unbedingt wissen müssen! (Gerald Müller; Frank Steeger)	59
Di., 27.10.2015	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI (Sabine Freifrau von Berchem) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	60
Mi., 28.10.2015	Leipzig	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	36
Mi., 04.11.2015	Mannheim	Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2013 (Jörn Bröker) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	61
Fr., 06.11.2015	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)	103
Di., 10.11.2015	Mannheim	Architektenrecht kompakt mit HOAI 2013 (Philipp Scharfenberg; Tobias Wellensiek) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	62
Mo., 16.11.2015	Mannheim	Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	63
Di., 17.11.2015	Berlin	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) <small>Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf und am 24.11.2015 in München. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	41
Di., 24.11.2015	Mannheim	Technische Probleme beim Bauen im Bestand Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen von Neubauregeln (Matthias Zöllner)	104

Di., 24.11.2015	München	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf und am 17.11.2015 in Berlin. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	44
Mi., 25.11.2015	Mannheim	Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert)	64
Mi., 25.11.2015	München	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger) <small>Auch am 02.10.2015 in Mannheim.</small>	65
Fr., 27.11.2015	Dresden	„Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz) <small>Auch am 11.09.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	45
Mo., 30.11.2015	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann) <small>Auch am 10.12.2015 in Mannheim.</small>	46
Mi., 02.12.2015	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	66
Do., 03.12.2015	Leipzig	Bau- und Architektenrecht 2015 Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis (Dr. Wolfgang Kau)	48
Di., 08.12.2015	Berlin	NEU Building Information Modeling (BIM) Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Umsetzung (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch; Dr. Robert Elixmann; Dirk Schaper)	67
Do., 10.12.2015	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Tobias Rodemann) <small>Auch am 30.11.2015 in Düsseldorf.</small>	50

Bauträger

Do., 17.09.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 17.11.2015 in Berlin und am 24.11.2015 in München. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	18
Di., 29.09.2015	Hamburg	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	53
Do., 15.10.2015	Mannheim	NEU Das Verhandlungsprotokoll Nachunternehmerleistungen rechtssicher einkaufen (Michael Frikell)	31
Fr., 16.10.2015	Mannheim	NEU Bauträgerrecht kompakt (Marco Röder)	68

Do., 22.10.2015	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	110
Fr., 06.11.2015	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	103
Di., 17.11.2015	Berlin	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) <small>Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf und am 24.11.2015 in München. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	41
Mi., 18.11.2015	Mannheim	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	69
Di., 24.11.2015	München	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf und am 17.11.2015 in Berlin. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	44
Mo., 30.11.2015	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann) <small>Auch am 10.12.2015 in Mannheim.</small>	46
Fr., 04.12.2015	Mannheim	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Orlík Vogel)	70
Do., 10.12.2015	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Tobias Rodemann) <small>Auch am 30.11.2015 in Düsseldorf.</small>	50

Vergabe

Di., 08.09. und Mi., 09.09.2015	Mannheim	NEU 2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht Für Einsteiger ohne Grundkenntnisse (Dr. Christof Schwabe, LL.M.) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	71
Mi., 16.09.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF Gestaltung von Vergabeverfahren und Vergabestrategien (Dr. Tobias Hänsel) <small>Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.</small>	72
Di., 22.09.2015	Mannheim	WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepaxis (Dr. Matthias Krist) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	73
Mi., 30.09.2015	Mannheim	NEU Die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen (Cyril Freitag; Dr. Desiree Jung)	74
Mi., 07.10.2015	Mannheim	Auftragsvergabe nach der SektVO Die Besonderheiten des Sektorenvergaberechts beherrschen und seine Spielräume nutzen (Dr. Marc Opitz)	75

Di., 20.10.2015	Mannheim	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	76
Do., 22.10.2015	Düsseldorf	Vergaberecht für Bieter An öffentlichen Ausschreibungen erfolgreich teilnehmen (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	77
Mi., 28.10.2015	Mannheim	Compliance bei Behörden und öffentlichen Unternehmen (Dr. Michael Terwiesche, LL.M.; Prof. Dr. Falk Würfele)	121
Mo., 02.11.2015	Mannheim	Die Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aufträgen nach der VSVgV (Dr. Thomas Möisinger)	78
Mi., 04.11.2015	Berlin	eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	79
Mo., 09.11.2015	Mannheim	NEU Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren (Timo Nossek; Dr. Michael Sitsen)	80
Mi., 11.11.2015	Hamburg	Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Dr. Thomas Hildebrandt)	81
Di., 17.11.2015	Mannheim	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren Tipps und Tricks zum Vergaberecht (Gerald Webeler) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	82
Do., 26.11.2015	Dresden	WORKSHOP: Vergaberecht Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen (Sven Grosse) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	83
Do., 26.11.2015	Mannheim	Vergaberecht für Auftraggeber (mit EU-Reform) Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden (Dr. Daniela Hattenhauer) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	84
Mo., 30.11.2015	Mannheim	NEU Vergaberecht und EU-Beihilferecht – Kennen und nutzen (Prof. Wolfgang E. Trautner)	85
Di., 01.12.2015	Düsseldorf	Vergaberecht 2015 Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.)	86
Mo., 07.12.2015	Mannheim	„Dauerbrenner“ im Vergaberecht Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	87

Baubetriebswirtschaft

Do., 10.09.2015	Mannheim	Der optimale Projektstart Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	88
Mo., 21.09.2015	Mannheim	WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	89

Mi., 30.09.2015	Hamburg	Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Prof. Dr. Andreas Biesterfeld; Prof. Thomas Karczewski)	24
Do., 01.10.2015	Mannheim	4. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen (Prof. Stefan Leupertz; Dr. Michael Mechnig; Dr. Andreas Otto; Andreas J. Roquette, LL.M.)	90-91
Mi., 07.10.2015	München	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	92
Mo., 12.10.2015	Mannheim	Baublaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)	93
Mo., 19.10.2015	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	94
Mi., 04.11.2015	Köln	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	95
Do., 05.11.2015	Köln	Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	96
Di., 10.11.2015	Hamburg	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	97
Do., 19.11.2015	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	98
Fr., 27.11.2015	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	99
Di., 01.12.2015	Mannheim	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	47

Bautechnik

Fr., 18.09.2015	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann) <small>Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen von Duve/Maffini ist im Seminarpreis enthalten.</small>	100
Mo., 05.10.2015	Mannheim	Bauschäden im Hallen- und Gewerbebau Fehler erkennen und vermeiden (Werner Kaiser)	101
Di., 06.10.2015	Berlin	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	102
Fr., 06.11.2015	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	103
Di., 24.11.2015	Mannheim	Technische Probleme beim Bauen im Bestand Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen von Neubauregeln (Matthias Zöllner)	104
Do., 03.12.2015	Mannheim	Bauschäden von A bis Z – Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche)	105

Internationales Baurecht

Mi., 21.10.2015	Mannheim	Internationale Anlagenbauprojekte Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken (Dr. Jörn Zons)	106
Mi., 11.11.2015	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht Ablaufschemas - Einführung US-Recht - Details - Checklisten - Vertragsgestaltung - Management - No-Gos - Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele) <small>Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.</small>	107

Immobilien-, Miet- und WEG-Recht

Mo., 14.09.2015	Mannheim	Projektentwicklung von A bis Z Strukturierung von Projektverträgen und deren Abwicklung (Dr. Florian Kirchhof)	108
Di., 22.09.2015	Düsseldorf	Baumangel und WEG Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	109
Do., 22.10.2015	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	110
Do., 29.10.2015	Mannheim	Gewerberaummietrecht Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Thomas Hannemann)	111
Mi., 18.11.2015	Mannheim	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	69
Fr., 20.11.2015	Mannheim	NEU Maklerrecht kompakt Grundsätzliches - aktuelle Rechtsprechung - Entwicklungen (Dr. Detlev Fischer)	112
Fr., 04.12.2015	Mannheim	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Ollrik Vogel)	70

Fachanwälte: Lehrgang | Fortbildung

ab Sept. 2015	Schwetzingen	2. Fachanwaltslehrgang Bau- und Architektenrecht in Kooperation mit SiS Seminare im Schloss	113
Fr., 13.11. und Sa., 14.11.2015	Mannheim	20. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß FAO (15 oder 10 Zeitstd.) - Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Dr. Andreas Berger; Stephan Bolz; Claus Halfmeier; Marco Röder; Ulrich Schröder; Dr. Mark Seibel; Hermann Summa; Prof. Dr. Dr. Markus Thiel)	114-115

Bauprozess | Sachverständige

Mo., 28.09.2015	Mannheim	Einführung in den Bauprozess Grundlagenwissen für junge Bauanwälte (Dr. Stephan Kleinjohann) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	116
Do., 05.11.2015	Mannheim	Baumediation Effiziente Streitregulierung und Konfliktmanagement (Berthold Bockamp; Annette Kollmar)	117
Do., 19.11.2015	Düsseldorf	Das selbständige Beweisverfahren Details und Kosten – Chancen und Risiken (Prof. Jürgen Ulrich)	118
Mi., 09.12.2015	Mannheim	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n (Prof. Jürgen Ulrich)	119

Praxis- und Sonderthemen

Do., 17.09.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Vertragsgestaltung von A bis Z Ein Intensivkurs für Nicht-Juristen (Dr. Andreas Schröder)	120
Mi., 28.10.2015	Mannheim	Compliance bei Behörden und öffentlichen Unternehmen (Dr. Michael Terwiesche, LL.M.; Prof. Dr. Falk Würfele)	121
Do., 05.11.2015	Mannheim	Baumediation Effiziente Streitregulierung und Konfliktmanagement (Berthold Bockamp; Annette Kollmar)	117
Do., 12.11.2015	Mannheim	Compliance für mittelständische Bau- und Immobilienunternehmen Ein Intensivkurs für Geschäftsführer, Führungskräfte und Syndikusanwälte (Wendelin Acker; Dr. Jan Kappel)	122
Di., 08.12.2015	Berlin	NEU Building Information Modeling (BIM) Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Umsetzung (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch; Dr. Robert Elixmann; Dirk Schaper)	67
Fr., 11.12.2015	Mannheim	NEU Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer)	123

„Bausoll“ oder Nachtrag?

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 11.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 27.11.2015 in Dresden.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wengleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Intensivkurs werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

■ Themen

1. Gegenstand der Auslegung

- Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
- Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

2. Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung

- Allgemeine Anforderungen
- Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Teilfunktionale Leistungsbeschreibung

3. Das Vergütungssystem der VOB

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag

4. Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

- Ziel der Auslegung
- Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
- Bedeutung von Begleitumständen
- Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
 - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
 - Detail- und Global-Pauschalvertrag
 - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgekláuseln
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Störung der Geschäftsgrundlage

5. Die Vergütung von Nachträgen

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
- Auftragslos erbrachte Leistungen

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS VOB/B für Auftragnehmer

Auftraggeberforderungen aus der Bauabwicklung abwehren

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 15.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“, dem von Glöckner/Berg herausgegebenen „Fachwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „NZBau“ und „Vergaberecht“ sowie als ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ hervorgetreten.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projekt-/Bauleiter, Kalkulatoren, Bereichs- und Niederlassungsleiter sowie Nachtrags-/Claimmanager von Bauunternehmen.

■ Ziel

Die VOB/B formuliert für die Vertragsparteien wechselseitige Rechte und Pflichten. Das vertiefte rechtliche Verständnis dieser Regelungen ist für Auftragnehmer unerlässlich, um auf Forderungen der Auftraggeberseite angemessen, das heißt vertragskonform reagieren zu können. Nur mit dem entsprechenden Hintergrundwissen können Auftragnehmer immer wieder auftretende unberechtigte Forderungen eines Auftraggebers rechtssicher zurückweisen. In dem Seminar werden die Themenkreise Mängelansprüche und Bedenken, Bauzeit, geänderte und zusätzliche Leistungen sowie Sicherheiten unter Darstellung der typischen Argumentationsmuster der Auftraggeberseite zunächst analysiert. Darauf aufbauend wird erarbeitet, wie Auftragnehmer hierauf reagieren sollten. Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der VOB/B vertraut gemacht und in die Lage versetzt, die wechselseitigen Rechte und Pflichten in der täglichen Praxis zu identifizieren und umzusetzen.

■ Themen

1. Mängelansprüche und Bedenken

- Begriff des Mangels
- Mängelrechte vor und nach Abnahme (VOB/B § 4 Abs. 7 und § 13)
- Ordnungsgemäße Fristsetzung, Kündigungsandrohung und -erklärung
- Mitverschulden des Auftraggebers
- Schutz der eigenen Leistung, Gefahrtragungsregeln
- Vorteilsausgleich und Sowieso-Kosten
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
- Umfang der Prüfungspflichten des Auftragnehmers
- Bedenkenanzeigen

2. Geänderte und zusätzliche Leistungen

- Reichweite des Anordnungsrechts des Auftraggebers
- Darlegung Abweichung Bau-Soll und Bau-Ist
- Voraussetzungen eines Mehrvergütungsanspruchs gemäß § 2 Abs. 5, 6 VOB/B
- Berechnung der Mehrvergütungsansprüche
- Umgang mit Lücken und Fehlern in den Ausschreibungsunterlagen
- Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen

3. Bauzeit, Verzug, Vertragsstrafe

- Fälligkeit und Verzug
- Erforderlichkeit einer Mahnung
- Ordnungsgemäße Fristsetzung und Kündigungserklärung
- Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
- Vorbehaltserfordernis
- Einwendungen des Auftragnehmers
- Beschleunigungsanordnungen
- Verwirkung der Vertragsstrafe

4. Sicherheiten

- Wirksamkeit der Sicherungsabrede
- Bareinbehalt, Sperrkonto

5. Leistungsverweigerung und Sicherheiten zugunsten des Auftragnehmers

- Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers
- Sicherungshypothek des Bauunternehmers
- Bauhandwerksicherung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

VOB/B für die Praxis

Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellenmanagement

mit
RA Dr. Martin Stoltefuß, Münster

Datum: Mittwoch, 16.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Martin Stoltefuß

ist seit fast zwei Jahrzehnten als Rechtsanwalt im privaten Baurecht tätig. Zunächst war er als Partner einer überregional tätigen Anwalts- und Notariatskanzlei mit dem Baurecht in all seinen Ausprägungen befasst. Von September 2005 bis August 2013 war er als Justiziar bei der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG beschäftigt. Seit September 2013 ist Herr Dr. Stoltefuß in der Kanzlei Koenen Rechtsanwälte, Kanzlei für Baurecht, tätig. Herr Dr. Stoltefuß hat eine Vielzahl komplexer Großbauvorhaben juristisch begleitet. Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit führt er regelmäßig Schulungen im Bauvertragsrecht durch. Hierbei steht nie die Theorie, sondern stets die praktische Anwendbarkeit der Schulungsinhalte im Vordergrund.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Architekten, Projektkaufleute, Vertriebs- und Einkaufsmitarbeiter bei Bauunternehmen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, konkret verwertbare Hilfestellungen für die Praxis in verständlicher, strukturierter Form zu geben. Die rechtlichen Vorgaben bilden dabei das Gerüst, das im Verlauf des Seminars immer wieder durch die Erörterung damit verbundener Praxisprobleme und den Verweis auf aktuelle Rechtsprechung ergänzt wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, das Recht als Werkzeug effektiven Projektmanagements zu nutzen. Im Seminar wird das Bauvertragsrecht für die tägliche Praxis anwendbar und für das Unternehmen/den Auftraggeber nutzbar gemacht. Das richtige Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen macht die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer sicherer im Umgang mit Vertragspartnern und beim Baumanagement in all seinen Facetten.

■ Themen

1. **Systematik Bauvertrag/BGB/VOB/B/AGB**
 - Verständnis und Anwendung
2. **Wesentliche Inhalte des Bauvertrags, insbesondere:**
 - Vertragsart
 - Vertragsbestandteile
 - Rangfolge bei Widersprüchen
 - Bausoll
 - Von der VOB/B abweichende Regelungen (Problem und Chance: VOB/B „als Ganzes“ vereinbart?)
 - Vertragsfristen
3. **Abgrenzung Bauvertrag/Kaufvertrag**
4. **Abgrenzung Bauvertragsrecht BGB/VOB/B**
5. **Besonders kostenrelevante Normen der VOB/B, insbesondere:**
 - Leistungsumfang
 - Vergütung und Nachträge
 - Mangelbegriff
 - Mangelmanagement vor und nach Abnahme
 - Management gestörter Bauabläufe:
 - Ansprüche des AG
 - Ansprüche des AN
 - Bedenken und Behinderungen
 - Vertragskündigung
 - Abnahme
6. **Strategien zum baurechtlichen Konfliktmanagement ohne Gerichtsverfahren**
 - Überblick über das, was keiner will:
 - Klage und selbständiges Beweisverfahren
 - Bedeutung einer guten Dokumentation
 - Konfliktmanagement in allen Phasen des Bauvorhabens
 - Schiedsvereinbarung und Schiedsgutachten

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Termin: Donnerstag, 17.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 17.11.2015 in Berlin
und am 24.11.2015 in München.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag

Welches Recht ist anwendbar?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. Verjährungsfragen, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

10. Verfahrensfragen, u. a.:

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

mit
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Montag, 21.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Seit dem Sommersemester 2014 hat sie einen Lehrauftrag an der Universität Siegen.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Für das Leistungsbild Objektplanung wurden in der HOAI 2013 die Koordinierungspflichten in fast allen Leistungsphasen neu und detailliert geregelt. Hinzu kommt die Terminsteuerung, die nach den neuen Regelungen nunmehr schon in der Leistungsphase 2 ansetzt. Auch für die Fachplaner werden Koordinierungspflichten mindestens als Mitwirkungspflichten neu ausgestaltet. Bereits zum alten Recht hat die Rechtsprechung, obwohl nicht normiert, Koordinierungspflichten angenommen. In dem Seminar soll auf den Prüfstand gestellt werden, inwieweit diese Rechtsprechung unter Geltung der HOAI 2013 Bestand hat und inwieweit früher nicht bestehende Koordinierungspflichten nunmehr vertraglich vereinbart sind. Anhand einer Vielzahl entschiedener Praxisbeispiele sollen Art und Umfang von Koordinierungspflichten in den einzelnen Leistungsphasen geprüft und ihre Auswirkung auf die Haftung des Planers aufgezeigt werden. Koordinierungspflichten bestehen darüber

hinaus auch für den Bauherrn, den Unternehmer und selbstverständlich für den Projektsteuerer. Die einzelnen Verantwortlichkeiten sollen gegeneinander abgegrenzt und Haftungsfragen erörtert werden.

■ Themen

- 1. Die Koordinierungspflichten des Objektplaners**
Die Koordinierungspflichten in der Planungsphase; Koordinierungspflichten in der Vergabephase; Koordinierungspflichten in der Leistungsphase 8; Insbesondere: Terminplanung
- 2. Die Koordinierungspflichten des Tragwerkplaners**
Mitwirkung bei der Terminplanung
- 3. Die Koordinierungspflichten des TGA-Planers**
Mitwirkung bei der Terminplanung (Leistungsphasen 2, 3, 5); Mitwirkung bei der Koordination der am Projekt Beteiligten (Leistungsphase 8)
- 4. Die Koordinierungspflichten des Bauherrn**
Die Koordinierungspflichten des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B; Regelung des Zusammenwirkens aller am Bau Beteiligten; Haftung für Erfüllungsgehilfen (Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Projektcontroller und Vorunternehmer)? Schaffung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle (Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, des Arbeitsschutzes, der Baustellenverordnung); die rechtzeitige Beschaffung von Genehmigungen; die Grenzen der Koordinationspflicht des Auftraggebers; Klauselwerke zur Regelung der Koordinierungspflicht; Nutzerkoordination
- 5. Die Koordinierungspflichten des Projektsteuerers**
Darstellung der Koordinierungspflichten nach dem 5-Phasen-Leistungsbild AHO (DVP); Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Organisations-, Informations-, Dokumentationspflichten; Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Projektsteuerer, Auftraggeber und Planern; die Haftung des Projektsteuerers wegen Koordinierungspflichtverletzung
- 6. Die Koordinierungspflichten des Unternehmers**
Die Leitungs- und Koordinierungsverantwortung des Auftragnehmers gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 VOB/B; die Koordination der Nachunternehmer durch den Generalunternehmer; Abgrenzung der Koordinierungspflicht des Auftragnehmers von der Verantwortung des Auftraggebers und seiner Erfüllungsgehilfen

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C

Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: »Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!«

mit
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen

Datum: Dienstag, 22.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Andreas Thiele

ist seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist u. a. ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan und der Bayerischen Ingenieurkammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter und Abrechner der Auftragnehmer und Auftraggeber sowie deren Planungsbüros. Darüber hinaus auch freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten, die die Bauvertragsabwicklung baubegleitend nach Art und Umfang verfolgen.

■ Ziel

Die Praxis zeigt immer wieder, dass Baumaßnahmen nicht regelgerecht aufgemessen, dadurch nicht richtig abgerechnet und in der Folge unpassend vergütet werden.

Anders ausgedrückt: Leistungen werden den falschen Positionen sowie den falschen Vergütungsparagrafen zugeordnet. Diese Vorgehensweise, auch wenn sie vermeintlich einfach zu sein scheint, hat erhebliche monetäre Konsequenzen für die Vertragspartner.

Auf der einen Seite gehen dem Unternehmer berechnete Forderungen verloren und auf der anderen Seite bezahlt der Bauherr zu viel. Das Seminar soll bestehende Kenntnisse verfestigen und baubetriebliche Kenntnisse erweitern. Ziel soll es weiterhin sein, nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen zu können, die die Prüfung der Rechnungen erleichtern.

In diesem Seminar erhalten Planer, Bauherren und Unternehmer wichtige Informationen, Tipps und Kniffe für eine prüffähige Abrechnung. Das stellt sicher, dass öffentliche, private und Firmengelder nicht „verschleudert“ und Leistungen zielorientiert vergütet werden.

■ Themen

1. Grundlagen der Bauabrechnung

- § 1 VOB/B Leistungs-Soll-Ist
- § 2 VOB/B Vergütungs-Soll-Ist
- § 14 VOB/B Prüfbare und Übersichtliche Abrechnung
- § 16 VOB/B Fakturierung, Vorbehaltserklärung und deren Begründung
- ATV DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 5 Abrechnung
- Aufmaßregeln nach der VOB im Bild

2. Abrechnung von Nullpositionen

- (Leistungen, die nicht zur Ausführung gekommen sind)
- Infolge einer Fehleinschätzung von Mengen
 - Infolge des Eingriffs in den Vertrag durch den Auftraggeber

3. Übungen [Bitte Taschenrechner mitbringen!]

- Zuordnung von Massen in die Vergütungsparagrafen der VOB/B und deren mögliche monetäre Auswirkung
- Abrechnung von Kanalgräben
- Abrechnung einer Baugrube

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

VOB/C kompakt

Die vertragsrechtlichen Besonderheiten der VOB/C und ihrer ATV-DIN-Normen

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Stefan Kaiser, Mönchengladbach, und
Fachjurist für Bau- und Architektenrecht
Dr. Christian Leesmeister, Köln

Datum: Donnerstag, 24.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Stefan Kaiser

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern in allen Fragen der Vertragsgestaltung, des Vertragsmanagements, des After-Sales-Managements sowie bei Immobilientransaktionen. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die umfassende Beratung bei komplexen Großprojekten, insbesondere im Bereich des Sport- und Eventstättenbaus, unter anderem in Form des juristischen Projektmanagements. Darüber hinaus bildet einen weiteren Schwerpunkt die Vertretung bei streitigen Auseinandersetzungen vor Gerichten und Schiedsgerichten, zum Teil mit internationalem Bezug.



Dr. Christian Leesmeister

ist Justiziar im Rechts- und Versicherungsamt der Stadt Köln und dort für den Fachbereich Bau- und Architektenrecht zuständig. Von 2010 bis 2014 war Dr. Leesmeister als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner tätig. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt heute in der Beratung der einzelnen Fachämter der Stadt Köln in allen Fragen der Bauvertragsgestaltung sowie bei streitigen Auseinandersetzung vor und außerhalb von Gerichten, insbesondere im Zusammenhang mit Werklohnforderungen und Gewährleistungsrechten (Mängelhaftung) sowie der Durchsetzung und Abwehr von Nachtragsvergütungs- und Schadensersatzansprüchen; ein weiterer Schwerpunkt liegt in der rechtlichen Begleitung komplexer Bauvorhaben in Form des juristischen Projektmanagements. Dr. Leesmeister ist Dozent für weitere Seminare im Bauvertrags- und Architektenrecht sowie Mitautor der „Einführung in die VOB/C – Basiswissen für die Praxis“, 1. Aufl. 2014.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer, Architekten und Ingenieure, Projekt- und Bauleiter, Projektsteuerer, Baujuristen und Baukaufleute.

■ Ziel

Die VOB/C bietet für eine Vielzahl von täglich auftretenden und praktisch relevanten Fragen sowie zur Klärung von Streitigkeiten Lösungen, sei es zum Beispiel zur Bestimmung des vertraglich geschuldeten Bau-Solls, für die Aufstellung einer ordnungsgemäßen Leistungsbeschreibung, wie ausgeführte Bauleistungen abgerechnet werden oder welche Kriterien eine erbrachte Bauleistung erfüllen muss, um frei von Mängeln zu sein, und vieles mehr.

Bei der VOB/C handelt es sich um ergänzendes Vertragsrecht mit überwiegend technischem Bezug, dessen genaue Kenntnis für die optimale Gestaltung und Anwendung von Bauverträgen unabdingbar ist. Jedoch machen selbst erfahrene Baujuristen nur allzu gerne einen großen Bogen um ihre Regelwerke; Baupraktiker wenden sie wie selbstverständlich an, ohne sich jedoch im Klaren darüber zu sein, ob die bautechnischen Regeln überhaupt anwendbar sind.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer in übersichtlicher und leicht verständlicher Form in das Bauvertragsrecht der VOB/C mit den Besonderheiten ihrer einzelnen DIN-Normen (ATV) einzuführen und dabei die für den Bauvertrag praxisrelevantesten Informationen sowie die für Umgang und Anwendung (mit) der VOB/C notwendige Orientierung zu geben. In zwei Seminar-Teilen stellen die Referenten daher anhand anschaulicher Fallbeispiele die folgenden, „VOB/C-vertragsspezifischen“ Themen vor:

■ Themen

1. Allgemeines zur VOB/C
2. Geltung und Einbeziehung der VOB/C
3. Mängelfreie Leistung durch Qualitätssicherung anhand der VOB/C
4. Prüf- und Bedenkenhinweispflichten aus der VOB/C
5. Mitwirkungs- und Schutzpflichten in der VOB/C
6. Vorgaben der VOB/C für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung
7. Vertragliches Bau-Soll und Leistungsumfang
8. Planungsaufgaben des Auftragnehmers gemäß der VOB/C
9. Vorgaben der VOB/C für die Abrechnung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Uwe Luz, Würzburg

Datum: Freitag, 25.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 18.11.2015
in Düsseldorf.

■ Referent



RA Uwe Luz

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Baurecht“, Kommentator der §§ 305 – 310 BGB im „Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie Mitverfasser des Handbuchs des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Baurecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag

- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags“angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängeleinbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen. Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn

Datum: Dienstag, 29.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Philipp Hummel

ist Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, München, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

■ Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

■ Themen

1. **Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis**
 - Die wichtigsten Regeln der VOB/B
 - Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
 - Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
 - Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
 - Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
 - Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
 - Die Reichweite von Pauschalverträgen
2. **Vergütung und Nachträge**
 - Zusatz- und Änderungsleistungen
 - Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
 - Strategien zur Konfliktlösung
 - Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
 - Nachtragsmanagement
3. **Fehler bei der Kooperation am Bau**
 - Kooperationspflichten der Baubeteiligten
 - Auswirkungen auf die Baupraxis
 - Sicherstellung und Dokumentation
4. **Problem Bauzeit**
 - Verzug und Behinderung
 - Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
 - Regelmäßige Korrespondenzfehler
 - Anordnungsrechte des Auftraggebers
 - Vertragsstrafe
 - Richtige Dokumentation
5. **Fehler bei der Bauabwicklung**
 - Organisation und Schnittstellen
 - Schutzpflichten am Bau
 - Kündigungsrechte und typische Fehler
 - Abnahme von Teilleistungen
 - Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
 - Mängel und Nacherfüllung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Thomas Karczewski, Hamburg, und
Prof. Dr.-Ing. Andreas Biesterfeld, Hamburg

Datum: Mittwoch, 30.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Prof. Thomas Karczewski

ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg. Als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht berät und vertritt er Architekten und Ingenieure, Investoren, Bauunternehmer und Bauträger sowie private und öffentliche Auftraggeber. Er ist Begründer des Hamburger Baurechtskolloquiums und publiziert seit vielen Jahren in der Fach- und Publikumspresse. Außerdem ist Herr Prof. Karczewski als Honorarprofessor für Privates Baurecht tätig und ein gefragter Referent für baurechtliche Vorträge und Seminare.



Prof. Dr.-Ing. Andreas Biesterfeld

war nach dem Studium von 1983 bis 1992 als Bauleiter und Projektleiter bei schlüsselfertigen Bauprojekten im In- und Ausland auf der Unternehmenseite tätig. 1992 gründete er eine Ingenieurgesellschaft für Baumanagement und leitet diese als geschäftsführender Gesellschafter bis heute. Zudem ist Herr Prof. Dr. Biesterfeld seit 1995 als Hochschullehrer für Baubetriebslehre, Projektmanagement und Immobilienmanagement tätig.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauherren, Unternehmer, Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

■ Ziel

Nachtragsforderungen bestimmen nach wie vor einen Großteil der Auseinandersetzungen in der Endphase der Abwicklung von Bauvorhaben. Für den Auftragnehmer ist es wichtig, berechnete Mehraufwendungen zu erkennen und vom Auftraggeber bezahlt zu erhalten. Auftraggebern obliegt hingegen die Rechnungsprüfung und das Erkennen unberechtigter Nachtragsforderungen.

Bei der Durchsetzung berechtigter und der Abwehr unberechtigter Nachträge, aber auch bei der Einigung über Nachtragsforderungen sind gleichermaßen die Kenntnisse ihrer rechtlichen Voraussetzungen und baubetrieblichen Grundlagen für die Vertragspartner und deren Vertreter unverzichtbar. Anhand von Fallbeispielen aus der Rechtsprechung werden die rechtlichen Voraussetzungen und anhand von praktischen Rechenbeispielen die baubetrieblichen Grundlagen den Teilnehmern anschaulich dargestellt. Dabei werden sowohl der Einheitspreis- als auch der Pauschalpreisvertrag behandelt.

■ Themen

1. Nachträge aus rechtlicher Sicht

- Abgrenzung ursprünglich geschuldetes Bausoll/Nachtrag
- Auslegung der Leistungsbeschreibung
- Kategorien der Bausollabweichungen und deren Folgen für die Nachtragsvoraussetzungen
- Dokumentationsanforderungen für die Sicherung von Nachträgen
- Abgrenzung „Mehrleistung“, geänderte und zusätzliche Leistung
- Notwendige Anspruchsgrundlagen für Nachtragsforderungen und deren Voraussetzungen nach VOB/B und BGB
- „Rettungsanker“ für nicht beauftragte Nachträge
- Nachträge für Planungsleistungen

2. Nachträge aus baubetrieblicher Sicht

- Grundbegriffe und Methoden der Baukalkulation
- Definition und Darstellung der Grundlagen der Preisermittlung
- Aufteilung von Preisen im Deckungsbeitrag und direkte Kosten
- Berechnung des Preises für eine zusätzliche Leistung
- Vergütungsanpassung im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B einschließlich Ausgleichsberechnung
- Ermittlung von Minderkosten infolge Teilkündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

4. IBR-EXPERTENFORUM ZUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

Datum: Donnerstag, 01.10.2015, 09:30 – 17:30 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Prof. Stefan Leupertz

Richter am BGH a. D., Stuttgart

Herr Prof. Leupertz war Richter am OLG Düsseldorf und wurde im November 2008 zum Richter am BGH ernannt und dem VII. Zivilsenat zugewiesen, der vornehmlich für das Baurecht, das sonstige Werkvertragsrecht und das Architektenrecht zuständig ist. Mit Ablauf des 31.12.2012 ist Prof. Leupertz auf eigenen Wunsch aus dem Dienst als Richter am Bundesgerichtshof ausgeschieden. Er betreibt seit dem 01.01. 2013 als Freiberufler die Firma „Leupertz Baukonfliktmanagement“ mit Sitz in Stuttgart. Hier ist er national und international als Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator und Rechtsgutachter in Bau- und Anlagensachen mit besonderem Augenmerk auf Verfahren zur baubegleitenden Streitvermeidung und Streitbeilegung tätig. Prof. Leupertz ist seit 2005 als Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Technischen Universität Dortmund und seit 2007 an der Philipps-Universität Marburg tätig. Die Technische Universität Dortmund verlieh ihm im August 2010 den Titel eines Honorarprofessors. Seit Mai 2012 ist er Vorsitzender des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V., dem er seit 2004 angehört.



Dr.-Ing. Michael Mechnig

Geschäftsführer Prof. Schiffers BauConsult, Köln

Herr Dr. Mechnig ist seit 2010 Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln. Er verfügt über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber baubegleitend bei der Projektabwicklung. Herr Dr. Mechnig ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. und Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist Herr Dr. Mechnig Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ sowie Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



Dr. Andreas Otto

RA und Notar, Berlin

Herr Dr. Otto ist Partner und Leiter des Fachbereichs Real Estate & Public bei CMS Hasche Sigle. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die baubegleitende Rechtsberatung von Großprojekten einschließlich gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbeilegung. Er berät aktuell u. a. den Generalunternehmer hinsichtlich Bauzeitforderungen bei einem Kraftwerksprojekt, hat im Hinblick auf bauzeitbezogene Ansprüche beim Projekt Elbphilharmonie beraten, ist für die Prüfung baubetrieblicher Nachträge beim Projekt Flughafen Berlin-Brandenburg International verantwortlich und hat in einem langjährigen gerichtlichen Großverfahren die Abwehr umfassender baubetrieblicher Forderungen hinsichtlich des Sony Centers in Berlin verantwortet. Er wurde vom „JUVE-Handbuch 2014“ als „führender Partner im privaten Baurecht“ ausgezeichnet. Herr Dr. Otto ist Mitherausgeber und -autor des Vertragsbuchs „Privates Baurecht“ und Mitautor des Handbuchs „Bauzeit“. Seit 2007 ist er auch Notar.



Andreas J. Roquette

RA und Attorney at Law (NY), Berlin

Herr Roquette ist Partner und Mitglied des Bereichs Projects der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagen- und Kraftwerksbau. Neben Konzeption, Strukturierung und Vertragsgestaltung sowie baubegleitender Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren und ist als Schlichter und Schiedsrichter tätig. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe Recht der Reformkommission Großprojekte beim BMVI, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs Privates Baurecht und des Handbuchs Bauzeit. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis

4. IBR-EXPERTENFORUM ZUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

Datum: Donnerstag, 01.10.2015, 09:30 – 17:30 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Baubetriebliche Sachverständige, auftraggeber- und auftragnehmerseitige Vertrags- und Nachtragsmanager, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen erfordert nach ständiger Rechtsprechung eine bauablaufbezogene Darstellung (z. B. BGH, IBR 2002, 354). Hierfür gibt es in der Praxis verschiedene Verfahren, die jedoch bisweilen systembedingte Schwachstellen haben.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden diese Methoden auf den Prüfstand gestellt und das neuartige Adaptionverfahren (Mechnig/Völker/Mack/Zielke, NZBau 2014, 85 ff) mit seinen Vor- und Nachteilen vorgestellt. Ziel ist es, die komplexe Thematik bauzeitbezogener Darstellungen interdisziplinär aus gerichtlicher, anwaltlicher und baubetrieblicher Sicht zu behandeln sowie Probleme bei der Durchsetzung bzw. Abwehr von Bauzeitnachträgen aufzuzeigen und hierzu Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

■ Hinweis

Dieser Termin ist eine Wiederholung des 3. Expertenforums, das am 18.11.2014 in Berlin stattfand. Aufgrund der großen Nachfrage wird die Veranstaltung nochmals in Mannheim durchgeführt.

■ Programm

Donnerstag, 01.10.2015

09:30 – 11:30 Uhr	Anforderungen an die Geltendmachung von Ansprüchen wegen gestörter Bauabläufe – Rechtliche Grundlagen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof (Prof. Stefan Leupertz)
11:30 – 11:45 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:45 – 12:30 Uhr	Baubetriebliche Darlegung gestörter Bauabläufe: Zeitreserven – bisherige Verfahren – Adaptionverfahren (Dr. Michael Mechnig)
12:30 – 13:00 Uhr	Betrachtung und Bewertung des Adaptionverfahrens aus rechtlicher Sicht (Teil 1) (Dr. Andreas Otto)
13:00 – 14:00 Uhr	<i>Mittagessen</i>
14:00 – 14:45 Uhr	Darlegung von Bauzeitverlängerungsansprüchen aus gestörter Planung mit dem Adaptionverfahren (Dr. Michael Mechnig)
14:45 – 15:15 Uhr	Betrachtung und Bewertung des Adaptionverfahrens aus rechtlicher Sicht (Teil 2) (Dr. Andreas Otto)
15:15 – 15:45 Uhr	Diskussion
15:45 – 16:00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
16:00 – 17:30 Uhr	Nachträge aus gestörten Bauabläufen – Handhabung für Auftraggeber und Auftragnehmer (Andreas J. Roquette)
ca. 17:30 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS VOB/B für Auftraggeber

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Dienstag, 06.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und als Partner für die bundesweit bekannte Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP in München tätig. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung auch in der Begleitung komplexer bau-/architektenrechtlicher Prozesse und der Beratung im Bereich Facility Management. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Auftraggebern, Projektleiter, (Ober-)Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

■ Ziel

- Rechtssicherer Umgang mit der VOB/B aus Auftragnehmersicht
- Rechtssichere terminliche und kostenmäßige Steuerung des Bauablaufs, insbesondere rechtssicherer und konsequenter Umgang mit Sach- und Bauzeitennachträgen
- Konsequente Verfolgung der vereinbarten Qualitäten
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Rechnungsprüfung
- Darstellung der neuesten Rechtsprechung

■ Themen

1. Vertragsschluss

- Schnittstellen
- Rangfolgeregelungen
- AGB-Problematik
- Vertretung

2. Bauzeit

- Umgang mit Behinderungsanzeigen
- Handlungsmöglichkeiten des Auftraggebers (Kündigung, Vertragsstrafe etc.)
- Gestörter Bauablauf/Bauzeitnachträge (Anti-Claim-Management, Anspruchsgrundlagen)

3. Kosten

- Sachnachträge/Änderungsmanagement (Anspruchsgrundlagen, Vertragsauslegung, Anordnung etc.)
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Strategien an der Schnittstelle zwischen Kalkulation und Spekulation

4. Qualitäten

- Mangelbegriff
- Anspruchsgrundlagen vor und nach Abnahme
- Abnahme

5. Rechnungsprüfung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 08.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabep Praxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern.

■ Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele die wichtigsten Themen der VOB/B darzustellen und sie in die Lage zu versetzen, die grundlegenden Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
 - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
 - An- und Abmeldung von Behinderungen
7. **Kündigung des Bauvertrags**
 - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
8. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
 - Abnahmeverweigerung
9. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz

Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Donnerstag, 08.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB/B-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und an Auftragnehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Bürgen.

■ Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist schon einmal mit einer Bauinsolvenz konfrontiert worden.

Die speziellen Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch die Vorgaben des Insolvenzrechts sind schwierig. Anliegen des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

■ Die Themen

1. **Was ist Insolvenz?**
 - Materielle und formelle Insolvenz
 - Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
 - Vorläufiger und endgültiger Insolvenzverwalter
2. **Kann, darf und soll ich den Bauvertrag wegen der Insolvenz des Vertragspartners kündigen?**
 - Grundlagen einer Kündigung
 - Aus für § 8 Abs. 2 VOB/B (BGH, IBR 2013, 278)?
 - Rechtsfolgen einer Kündigung
3. **Kann und soll ich den Bauvertrag trotz Insolvenz fortführen?**
 - Abwägungskriterien
 - Aufrechnungsverbote und Restabwicklungsvereinbarungen
 - Absicherungen gegenüber einem insolventen Auftraggeber
4. **Wie wird ein Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren fortgeführt/abgewickelt?**
 - Befugnisse des Insolvenzverwalters
 - Die Bedeutung von § 103 InsO
 - Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
 - Forderungsdurchsetzung durch den Insolvenzverwalter
5. **Wie mache ich als Auftraggeber Forderungen wegen Mängeln geltend? Welche Formalien sind zu beachten?**
6. **Wie sind Restfertigstellungsmehrkosten darzustellen?**
7. **Wie setze ich als Auftragnehmer Forderungen durch?**
 - Anmeldung von Insolvenzforderungen
 - Rückerlangung von Bürgschaften
8. **Wann droht eine Insolvenzanfechtung?**
9. **Wann ist eine Aufrechnung in der Insolvenz unzulässig?**
10. **Was ist bei der Verwertung von Bürgschaften zu beachten?**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 14.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“) sowie des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Bauen im Bestand boomt. Durch die stark zurückgegangene Ausweisung von Außenbereichsflächen als Bauland, durch die Aufgabe innerstädtischer gewerblicher und industrieller Nutzungen und die neue Attraktivität der Innenstädte für modernes Wohnen und Arbeiten rückt das Bauen im Bestand vermehrt in den Fokus öffentlicher Auftraggeber und privater Projektinitiatoren.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Projektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Ver-

meidung und Beherrschung von Schnittstellen sowie die sorgfältige Risikoidentifizierung und optimale Risikoverteilung ausgesetzt. Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die auch durch die aktuelle Rechtsprechung geprägten rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redvelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

■ Themen

1. **Der öffentlich-rechtliche Rahmen**
 - Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz
2. **Überblick: Steuerliche Aspekte**
 - Einkommen-, Umsatz-, Grunderwerb- und Grundsteuer
3. **Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko**
 - Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche
4. **Risikobehandlung beim Bauen im Bestand**
 - Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken
5. **Besonderheiten des Projektmanagements**
 - Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine – Gefahrstoff und Bodenschutzrecht
6. **Planung als Grundlage des Redvelopments**
 - Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: Relevante Regelungen der HOAI 2013 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und -setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten
7. **Der Bauvertrag**
 - Vergabearten und Vergabestrategien – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselaufgabe der Vertragsgestaltung – Bestandstypische Haftungsszenarien des ausführenden Unternehmers
8. **Der Bauträgervertrag**
 - Abgrenzung Kauf- zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikoübertragung (auf Verbraucher)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Das Verhandlungsprotokoll

Nachunternehmerleistungen rechtssicher einkaufen

mit
RA Michael Frikell, München

Datum: Donnerstag, 15.10.2015, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Michael Frikell

beschäftigt sich als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ seit über fünfzehn Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er General- und Hauptunternehmer im Bereich der Vertragsgestaltung und Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des „Planerrechts-Reports“ und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie zum Beispiel Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen.

Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf. Das Seminar zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

■ Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?** – Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig? – Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?** – Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern? – Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden? – Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Welche vertraglichen Besonderheiten sind beim Einsatz von Nachunternehmern zu berücksichtigen?**
4. **Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?** – Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll? – Verzug des Nachunternehmers: Muss der Nachunternehmer die vom AG gegenüber dem Hauptunternehmer geltend gemachte Vertragsstrafe zahlen?
5. **Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Vertragsgestaltung?**
6. **Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?** – Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA – Sozialversicherungsbeiträge – Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Steuern
7. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?** – im Rahmen der Vertragsgestaltung – während der Bauphase
8. **Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?** – Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren? – Wie hat sich der Hauptunternehmer zu verhalten, um seine Rechte zu wahren?
9. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII?**
10. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer?**
11. **Wie berücksichtige ich die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags im Vertrag/Verhandlungsprotokoll? Wie sieht ein solches Muster aus?**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Nachträge wegen Bauzeitverlängerung

Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden

mit
RDin a. D. Christa Asam, Lauf

Datum: Mittwoch, 21.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RDin a. D. Christa Asam

war als Leiterin des Sachgebiets Recht der Landesbaudirektion Nürnberg zuständig für die rechtliche Betreuung der nordbayerischen Bauämter. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörte auch die Durchführung von Verfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B.

Frau Asam hat in ihrer 20-jährigen Tätigkeit in der Bauverwaltung eine Vielzahl von Nachträgen wegen Bauzeitverlängerung verhandelt und überwiegend ohne Gerichtsverfahren zum Abschluss gebracht. Sie hält zahlreiche Vorträge und Seminare zum Bau- und Vergaberecht und ist seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Außerdem ist Frau Asam Lehrbeauftragte für europäisches Vergaberecht an der Technischen Hochschule Nürnberg.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Baujuristen, Sachverständige und Auftragnehmer (Bauwirtschaft).

■ Ziel

Es gibt praktisch keine größere Baumaßnahme, bei der es nicht während der Durchführung zu erheblichen Ablaufstörungen kommt. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Insbesondere Planungsfehler, Änderungswünsche und Terminprobleme mit Vorunternehmern führen dazu, dass die Vertragsbauzeit nicht eingehalten werden kann. Kostensteigerungen sind dann unvermeidlich, Streit über hohe Nachtragsforderungen und gerichtliche Auseinandersetzungen die Folge. Dabei stellt die Rechtsprechung hohe Anforderungen an die Darlegung und den Nachweis von Ansprüchen wegen Bauzeitverlängerung.

Ziel dieses Seminars ist es aufzuzeigen, was die Baufirma bei der Ausarbeitung bzw. der Bauherr bei der Prüfung eines derartigen Nachtrags beachten sollte. Neben den Anforderungen an eine gerichtliche Durchsetzung wird ein weiterer Schwerpunkt sein, wie eine außergerichtliche Einigung gelingen kann. Frau Asam wird dabei auch ihre persönlichen Erfahrungen bei Nachtragsverhandlungen einbringen.

■ Themen

1. Anspruch auf Verlängerung der Bauzeit

- Behinderungen
 - Entwurfsänderungen/Zusatzaufträge
 - Verspätete oder fehlerhafte Pläne
 - Vorunternehmerverzögerungen etc.
- Behinderungsanzeige
- Berechnung der Fristverlängerung
- Bauablaufbezogene Darstellung
- Kausalität und „kritischer Weg“

2. Erstattung der Mehrkosten

- Anspruchsgrundlagen für Vergütung/Schadensersatz/Entschädigung
- Auswirkungen der Ablaufstörung auf einzelne Kostengruppen
 - Lohn, Material und Geräte
 - Nachunternehmerkosten
 - Baustelleneinrichtungs- und -gemeinkosten
 - Bauleitung
 - Allgemeine Geschäftskosten usw.
- Mehrkosten wegen verspäteter Zuschlagserteilung
- Rechtsprechung des BGH zum Vergabeverfahrensrisiko

3. Auswirkungen auf Vertragsstrafen

4. Haftung des Verursachers der Verzögerung

- Vorunternehmer
- Architekt/Ingenieur als Planer oder Bauleiter

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Nachträge – baubetrieblich und rechtlich

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach, und
Dr.-Ing. Thomas Sindermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Köln

Datum: Freitag, 23.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (im Erscheinen), sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).



Dr.-Ing. Thomas Sindermann

ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schifers BauConsult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich. Er ist von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Baubetrieb“ an der Universität Siegen.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Unternehmer, Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Baujuristen.

■ Ziel

In diesem Seminar sollen die Teilnehmer unter Auswertung höchst aktueller Rechtsprechung intensiv im rechtssicheren Umgang mit den praxisrelevanten Problemen der Nachtragsdurchsetzung bzw. -abwehr geschult werden. Vermittelt wird anhand zahlreicher Beispiele und Fälle interdisziplinär das notwendige baubetriebliche und rechtliche Rüstzeug sowohl bezüglich sog. Bauinhaltsnachträge (geänderte und zusätzliche Leistungen) als auch zu Ansprüchen wegen Bauzeitverlängerung und Bauablaufstörungen.

■ Themen

1. Nachträge nach VOB/B

- Vertragstypen: Einheitspreisvertrag, Detail- und Globalpauschalverträge
- Baubetriebliche Grundlagen: Urkalkulation, Auftragskalkulation, Kalkulationsmethodiken
- Anspruchsgrundlagen (§ 2 Abs. 3 bis Abs. 8 VOB/B)
- Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere Bau-Soll-/Bau-Ist-Abweichung
- Anspruchshöhe: baubetrieblicher Nachweis und Methodik der Preisfortschreibung
- Vertiefung: Ende der Preisfortschreibung?

2. Nachträge wegen Bauzeitverlängerung und gestörter Bauabläufe

- Baubetriebliche Grundlagen: Terminplanung, Arbeitsvorbereitung
- Juristische Grundlagen
 - § 642 BGB („Entschädigung“): Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
 - § 6 Abs. 6 VOB/B („Schadensersatz“): Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
 - Prozessuale Anforderungen und Beweiserleichterungen
- Baubetriebliche Nachweisführung
 - Bauablaufdokumentation, Terminplanfortschreibung, Kausalitätsnachweise
 - Mehrkostenermittlung

3. Nachtragsdurchsetzung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung

Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen?

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 23.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München.

Er berät Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilienprojekte und Infrastrukturvorhaben. Dazu gehören die Konzeption, Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge, die Strukturierung und rechtliche Ausgestaltung von Vergabeverfahren und das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher Großprozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

■ Teilnehmerkreis

Generalunternehmer, Projektentwickler, Projektsteuerer, Bauträger, Projekt- und Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Architekten und Bauingenieure, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die – im Baurecht allgegenwärtige – Frage, unter welchen Voraussetzungen der Auftragnehmer zusätzliche Vergütung verlangen kann, ist auch für erfahrene Vertragsanwender bei komplexen Pauschalpreisverträgen mit (teil-)funktionaler Leistungsbeschreibung schwierig zu beantworten. Erforderlich ist ein klares Verständnis, wie der geschuldete Leistungsumfang und die vertragliche Risiko-Verteilung zu ermitteln sind. Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Pauschalpreisverträgen zu vermitteln. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen Rechtsfragen, die sich bei der Vertragsabwicklung ergeben, behandelt. Nützliche Praxistipps für die Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- „Pauschalierung“ und Mengenermittlungsrisiko
- (Teil-)Funktionale Leistungsbeschreibung und Komplettheitsklauseln
- Vertragstypen
- Detailpauschalvertrag
- Einfacher Globalpauschalvertrag
- Komplexer Globalpauschalvertrag: Schlüsselfertig-Vertrag, GMP-Vertrag

2. Geschuldete Leistung –

was ist vom Pauschalpreis umfasst?

- Kriterien zur Ermittlung des „Bausolls“ (Bauinhalt, Bauumstände, Bauzeit)
- Auslegungsgrundsätze
- Bedeutung von Detailregelungen
- Vollständigkeits- und Richtigerisiko
- Umgang mit Widersprüchen und Unklarheiten, Rangfolgeregeln

3. Vervollständigung von Globalelementen durch den Auftragnehmer

4. Umfang und Grenzen der Risikoübernahme durch den Auftragnehmer

5. Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern

6. Nachtragsvergütung

- Angeordnete Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen
- Sonstige Leistungsänderungen/Zusatzleistungen
- Störung der Geschäftsgrundlage

7. Abrechnung

- Prüfbarkeit von Schlussrechnung und Nachträgen
- Auftragskalkulation
- Mehr- und Minderkosten, typische Probleme bei der Preisentwicklung
- Abrechnung des gekündigten Pauschalpreisvertrags

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Produkthaftung

Haftung für fehlerhafte Bauprodukte und Regressmöglichkeiten in der Lieferkette

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Michael Scheffelt, München, und
RA Prof. Dr. Claudius Eisenberg, München

Datum: Montag, 26.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Michael Scheffelt

ist Rechtsanwalt und Partner in der auf Bau- und Technikrecht spezialisierten Kanzlei Bettinger Scheffelt Kobiako von Gamm PartGmbH, München. Herr Dr. Scheffelt berät seit 2002 im Bau- und IT-Recht und ist deswegen mit sämtlichen Fragen des vertraglichen Produkthaftungsrechts vertraut. Neben der Rechtsberatung wegen Ansprüchen von Auftraggebern und Auftragnehmern aufgrund fehlerhafter Bauprodukte zählt auch die Gestaltung von Bau- und Kaufverträgen zu seinen Arbeitsschwerpunkten. Herr Dr. Scheffelt ist regelmäßiger und langjähriger Dozent bei bau- und architektenrechtlichen Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen.



RA Prof. Dr. Claudius Eisenberg

ist ebenfalls Rechtsanwalt in der auf Bau- und Technikrecht spezialisierten Kanzlei Bettinger Scheffelt Kobiako von Gamm PartGmbH, München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung zum Produktsicherheits- und Produkthaftungsrecht sowie zum Baurecht. Dies umfasst die Beratung zu den Herstellerpflichten im Bereich der Produkterstellung und des Produktvertriebs, die Beratung und Vertretung im Rahmen der Vertragsgestaltung in Einkauf und Vertrieb, zu Fragen der Gewährleistung und zu Haftungsfragen im Schadens- und Regressfall. Professor Eisenberg ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Dozent für Inhouse-Seminare zu diesen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauunternehmen, Bauherren, Bau-träger, Architekten und Ingenieure, Projekt- und Bauleiter, Bauproduktehersteller und Baustoffhändler, Baujuristen und Baukaufleute.

■ Ziel

Fehlerhafte Bauprodukte sind vielfach Ursache für Mängel am Bau und damit Auslöser bauvertraglicher Gewährleistungsansprüche. Wann aber ist ein Bauprodukt fehlerhaft? Dies kann allein schon dadurch gegeben sein, dass ein Bauprodukt nicht den produktsicherheitsrechtlichen Vorgaben nach der EU-Bauproduktenverordnung entspricht, auch wenn es im Übrigen für den Einsatz geeignet erscheint. Die Verantwortlichkeit für die Verwendung gesetzeskonformer Bauprodukte kann dabei nahezu alle am Bauvorhaben Beteiligten treffen, mit entsprechenden Haftungsfolgen bei Nichtbeachtung. Liegt ein haftungsrechtlich fehlerhaftes Bauprodukt vor, kann dies zudem nicht nur bau- oder kaufvertragliche Gewährleistungsrechte (vertragliche Produkthaftung) auslösen, sondern auch vertragsunabhängige Schadensersatzansprüche gegen den Bauproduktehersteller und gegebenenfalls weiteren Akteure in der Vertriebskette (außervertragliche Produkthaftung). Häufig ist den für die Mängel am Bauwerk gewährleistungsrechtlich Verantwortlichen in der Folge nicht bewusst oder bekannt, dass sie für den Fall, dass der Mangel auf einem fehlerhaften Bauprodukt beruht, möglicherweise Regressansprüche geltend machen können. Gleichermaßen kommen in diesen Fällen auch Schadensersatzansprüche der Bauherren unmittelbar gegen Bauproduktehersteller in Betracht.

Ziel dieser Veranstaltung ist, aufzuzeigen, wann ein Bauprodukt haftungsrechtlich fehlerhaft ist, wobei auf die unterschiedlichen, sich aber überschneidenden Fehlerbegriffe der vertraglichen und der außervertraglichen Produkthaftung sowie des Produktsicherheitsrechts eingegangen wird. Weiterhin werden die verschiedenen Ansprüche der am Bau Beteiligten und vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Risikoreduzierung anhand von Beispielen aufgezeigt.

■ Themen

1. Grundlagen der Produkthaftung – bautypische Fallbeispiele
2. Der produkthaftungsrechtliche Fehlerbegriff
3. Die vertragliche Produkthaftung
4. Die außervertragliche Produkthaftung
5. Der Regress in der Lieferkette
6. Das Bauproduktenrecht (EU-Bauproduktenverordnung)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Mittwoch, 28.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Michael Gross

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Leipzig und Partner der Sozietät ScharlemannGross. Er war von 2000 bis 2012 in internationalen Anwaltskanzleien tätig. Herr Dr. Gross hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Er ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, kaufmännisches Personal auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Baujuristen.

■ Ziel

In die meisten Bauverträge wird die VOB/B als Vertragsgrundlage einbezogen. Die VOB/B gilt als insgesamt ausgewogenes Vertragswerk. Sie enthält jedoch zahlreiche in der Baupraxis oft übersehene Tücken und Fallstricke. Ziel des Seminars ist es, praktische und rechtssichere Lösungen bei der Abwicklung eines Bauvorhabens darzustellen.

■ Themen

1. Vertraglicher Leistungsumfang

- Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss
- Umfang der geschuldeten Leistung
- Auslegungskriterien
- AGB-Prüfung
- Wirkung von Rangklauseln
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung

2. Bedenken- und Hinweispflichten

- Zeitpunkt der Prüfung
- Umfang der Prüfung
- Folgen bei fehlender Anmeldung von Bedenken

3. Nachträge

- Nachträge bei Einheits- und Pauschalverträgen
- Anordnungsrecht

- Änderungs- und Zusatzleistungen
- Probleme der „Architektenvollmacht“
- Vergütung auftragslos erbrachter Leistungen
- Vergütung von Stundenlohnarbeiten
- Taktik

4. Behinderungen des Bauablaufs

- Begriff der Behinderung
- Ansprüche des Auftraggebers und Auftragnehmers
- Ordnungsgemäße Behinderungsanzeige und -abmeldung
- Erforderlicher Umfang der Dokumentation
- Anforderungen an die Darlegung von Schadensersatz und Entschädigung

5. Vertragsstrafe

- Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
- Vorbehaltserfordernis
- Einwendungen des Auftragnehmers

6. Abnahme

- Voraussetzungen und Abnahmeformen
- Rechtswirkungen
- Typische Probleme bei der Abnahme

7. Durchsetzung und Abwehr von Mängelansprüche

- Begriff des Mangels
- Bedenken- und Hinweispflicht
- Formalien
- Ersatzvornahme vor Abnahme
- Mitverschulden des Auftraggebers
- Vorteilsausgleich und Sowieso-Kosten
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
- Vorsicht Falle: § 377 HGB

8. Kündigung

- Kündigungsgründe
- Teilkündigung
- Rechtsfolgen einer „freien“ Kündigung

9. Abrechnung und Zahlung

- Aufmaß
- Abschlags- und Schlussrechnung

10. Sicherheiten

- Wirksamkeit der Sicherungsabrede
- Tipps für die Vertragsgestaltung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Der Baugrund aus geotechnischer und baubetrieblicher Sicht

Baugrund – der nicht bestellte „Baustoff“ im Sinne der DIN 4020

mit
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen, und
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Matthäus, Augsburg

Datum: Freitag, 30.10.2015, 09:30 – 17:00
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dip.-Ing. Andreas Thiele

ist seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist u. a. ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan und der Bayerischen Ingenieurkammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.



Dipl.-Ing. (FH) Christoph Matthäus

ist Bauingenieur und seit 2005 im Fachgebiet Geotechnik selbstständig tätig, 2013 erfolgte die öffentliche Bestellung als Sachverständiger für Baugrunduntersuchungen und Gründungen. Mit über 20-jähriger Berufserfahrung im Bereich der Planung von Erkundungsmaßnahmen und Erstellung von Baugrundgutachten werden Expertisen sowohl für private und öffentliche Bauherren (Ämter, Kommunen), Planungsbüros, Gewerbe und Industrie erstellt. Das Leistungsspektrum umfasst neben der klassischen Geotechnik (Erkundung, Begutachtung) auch die Fachbereiche Qualitätssicherung im Erdbau, Umweltgeotechnik, Wasserrechtsverfahren, Standortsicherheitsnachweise sowie die Prüfung von Sondervorschlägen für die Bereiche Infrastruktur, Hoch-/Tiefbau und Spezialtiefbau. Herr Matthäus ist Referent an der Bayerischen Ingenieurkammer Bau sowie bei mittelständischen Bauunternehmen für betriebsinterne Fortbildungs- und Optimierungsprozesse.

■ Teilnehmerkreis

Alle am Bau beteiligten Personen, beginnend beim Bauherrn als Eigentümer des „Baustoffs“ Baugrund über die Architekten und Planer als Beschreiber des „Baustoffs“ Baugrund bis hin zu Bauunternehmern, die den „Baustoff“ Baugrund be- und verarbeiten müssen.

■ Ziel

Bereits die Planungsphase entscheidet darüber, ob ein Bauvorhaben reibungslos und kosteneffizient durchgeführt werden kann. Ein zentraler Pfeiler dafür ist die Baugrunduntersuchung. Der Untergrund ist komplex, die Zusammensetzung, Tragfähigkeit und die Grundwasserhältnisse müssen fachgerecht und flächendeckend aufgeschlossen werden. Die Baugrunderkundung muss verantwortungsbewusst alles inkludieren, was die Planer sicherstellen wollen – und vor allem müssen.

Mittels fachgerechter Baugrunduntersuchung vor und geotechnischer Begleitung während der Bauvertragsabwicklung lassen sich etwaige Verzögerungen und Schwierigkeiten minimieren, Termine vorausschauend planen und Budgets einhalten. Der Bauherr kann das Nachtragsrisiko reduzieren, der Unternehmer berechnete Ansprüche sichern. Bereits bei der Ermittlung der Grundlagen für Ausschreibungsunterlagen steht der Planer vor der Herausforderung, eine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung zu erstellen. Hinzu kommt die Frage, wie er mit den geänderten Bedingungen umgehen soll. Das beginnt bei den Bodenklassen, geht über die Boden- und Wasserhältnisse und die Anlagen im Baugelände bis hin zu Kontaminationen.

■ Themen

1. Anforderungen an ein aussagefähiges Baugrundgutachten
2. Umfang und Methoden einer objektbezogenen Baugrunderkundung an Praxisbeispielen nach DIN 4020
3. VOB/C DIN 18300, DIN 18301, DIN 18311, DIN 18319 sowie DIN 18196
4. Probenahme nach PN 98 für Arbeiten in kontaminierten Bereichen
5. Auswirkungen auf den Baubetrieb und die Kalkulation bei der Verwirklichung des Baugrundrisikos anhand eines (extremen) Beispiels aus der Praxis
6. Bauzeitverzögerungen/Behinderungen und deren monetäre Auswirkungen infolge mangelnder Berücksichtigung des „nicht bestellten Baustoffs“ Baugrund
7. Fachgerechte Begleitung während der Bauvertragsabwicklung
8. § 7 Abs. 6 VOB/A – was ist baubetrieblich zu beachten?
9. Die VOB/C und ihre ausschreibungs- und vergütungsbedeutende Wirkung
10. Das Leistungsänderungs- und Leistungsergänzungsrecht in einem VOB/B-Bauvertrag

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Rechts- und Sicherheitsvorschriften auf Baustellen

Was Bau- und Projektleiter unbedingt wissen und beachten müssen

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Alexander Leidig, Bonn, und
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Winkelmüller, Bonn

Datum: Dienstag, 03.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er ist Partner in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Herausgeber des Handbuchs „Kauf und Lieferverträge am Bau“ (2014), Mitkommentator in dem Standardwerk Messerschmidt/Voit „Privates Baurecht“ (2012) und dem „HOAI-Kommentar“ Messerschmidt/Niemöller/Preussner sowie Mitverfasser des „Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht“ (2010). Zudem publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften.



RA Dr. Michael Winkelmüller

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der national und international tätigen Sozietät Redeker Sellner Dahs mit Büros in Berlin, Bonn, Brüssel, Leipzig, London und München. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Compliance-Beratung, insbesondere in den Bereichen Produktsicherheitsrecht und technische Normung sowie im Arbeitsschutz- und -sicherheitsrecht. Er berät und vertritt Unternehmen, Verbände und Behörden, unter anderem gegenüber der EU-Kommission, und führt Prozesse u. a. beim Bundesverwaltungsgericht, beim Bundesverfassungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof. Er ist Autor einer Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften und Büchern, u. a. zur technischen Normung, zu Bauprodukten und zum Produktsicherheitsrecht.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren.

■ Ziel

Nicht nur bei komplexen Bauvorhaben mit einer Vielzahl Beteiligter ist eine vertiefte Kenntnis der Rechts- und Sicherheitsvorschriften gleichermaßen für Auftragnehmer und Auftraggeber aus Gründen der Haftungsvermeidung zwingend.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern eine Einführung in die grundlegenden Vorschriften zu geben und gleichzeitig das Bewusstsein für eine vorbeugende und effektive Nutzung der diesbezüglichen vertraglichen Möglichkeiten zu schärfen. Nur so können Verantwortung und Haftung – unter Berücksichtigung der zivil-, öffentlich- und strafrechtlichen Vorschriften – sachgerecht geregelt und eine Haftung im Endeffekt vermieden werden.

■ Themen

1. **Pflichten der Baubeteiligten: Bauherr, „Entwurfsverfasser“, Unternehmer, Bauleiter, SiGeKo**
2. **LBauO, BaustellenVO, ArbSchG und ASiG – Einführung für Baubeteiligte**
3. **Das Leistungsbild des SiGeKo, insbesondere Aufgaben in der Planungsphase, Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans, Aufgaben in der Bauausführungsphase**
4. **Effektive Vertragsgestaltung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination**
5. **Haftung aus zivil-, öffentlich- und OWi-/strafrechtlicher Sicht**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken

Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Birgit Franz, Köln, und
Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Datum: Mittwoch, 04.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragerstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe (www.rks.de). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervetreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

■ Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen. Die Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und

nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden. Hierbei werden unter anderem die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung diskutiert, wie beispielsweise die Urteile des BGH zu Spekulationspreisen ebenso wie zur Kalkulation von Nachtragsleistungen aus dem März 2013 oder der Beschluss des OLG Düsseldorf aus dem Dezember 2012 zur vergaberechtlichen Zulässigkeit von Negativpreisen.

■ Themen

1. Grundlagen der Kalkulation

- Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
- Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
- Kostenfaktoren und deren Bedeutung
- Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
- Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
- Fixe und variable Kosten
- Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
- Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
- Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
- Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation

2. Grenzfälle der Kalkulation

- Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
- Mischkalkulation
- Zulässige Spekulation
- Unzulässige, sittenwidrige Spekulation

3. Kalkulation der Nachtragsleistung

- Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
- Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
- Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
- Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
- Chancen und Grenzen der Fortschreibung von Spekulationspreisen, mischkalkulierten Preisen, unterdeckten Kosten.
- Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
- Zusätzliche und unterdeckte Gemeinkosten
- Preissteigerungen
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg

Datum: Mittwoch, 11.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Thomas Hildebrandt

ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Hamburg. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie als Schiedsrichter bundesweit tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „BauR“ und „ZfIR“. Daneben ist Herr Dr. Hildebrandt Autor des bereits in der 2. Auflage erschienenen Buchs „Die Abnahme von Bauleistungen“, Mitautor des inzwischen in der 5. Auflage erschienenen „Leinemann-Kommentars“ zur VOB/B und des Kommentars zum privaten Baurecht von Messerschmidt/Voit. Schließlich ist Herr Dr. Hildebrandt Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Leibniz-Universität Hannover.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

■ Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Vertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei des Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

■ Themen

- 1. Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei der LV-Erstellung
- 2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit, Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
- 3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
- 4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien:** u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung
- 5. Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko, Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks
- 6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:** Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
- 7. Geänderte und zusätzliche Leistungen**
§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen
- 8. Die Bedeutung von Vergabenachprüfungsverfahren und Vergabeverzögerungen für Zeit- und Kostenbudgets:** Das Vergabeverfahrensrisiko

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Dienstag, 17.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf
und am 24.11.2015 in München.

■ Referent

**RA Dr. Wolfgang Kau**

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit liegt seit über 20 Jahren im privaten Bau- und Architektenrecht. In diesen Rechtsgebieten sowie im Vergaberecht betreut der Referent öffentliche und gewerbliche Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer bei der Vertragsgestaltung sowie baubegleitend und forensisch in Gerichts- und Schiedsverfahren. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hält der Referent seit Jahren Seminare zu baurechtlichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Jedes Bauwerk ist ein Unikat, das arbeitsteilig an einem Standort mit spezifischen Eigenschaften aus vielen verschiedenen Bauteilen von Personen zusammengesetzt wird, die meist erstmalig zusammenarbeiten. Dass es praktisch kein substantielles Bauobjekt ohne Baumängel gibt, liegt danach sozusagen in der „Natur der Sache“. Leider haben oft schon kleine Fehler bei der Errichtung eines Bauwerks gravierende technische und wirtschaftliche Folgen. Der richtige Umgang mit solchen Fehlern will gelernt sein, zumal hierbei technische und rechtliche Aspekte eng ineinandergreifen. Wer in dieser Gemengelage vermeidbare Fehler macht, muss am Ende oft für fremde Fehler zahlen. Für alle, die beruflich mit der Errichtung von Bauwerken zu tun haben, lohnt daher eine Beschäftigung mit den Grundlagen des Mängelrechts. Das Seminar vermittelt anhand eingängiger Beispiele aus der Praxis einen Überblick über die in der Baupraxis wichtigsten Grundlagen und Grundfragen.

■ Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag

Welches Recht ist wann anwendbar?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten auch, wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wann führt eine „Bedenkenmitteilung“ zur Haftungsfreistellung? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht (mehr) in Anspruch genommen wird?

9. Sicherheiten

Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von der Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?

10. Verjährungsfragen, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

11. Verfahrensfragen, u. a.:

Partei-, Schieds- oder Gutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 18.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 25.09.2015
in Mannheim.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags“angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängel-einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Verzugszinsen
- Verlust des Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen

Generelle Systematik und fundamentale Neuerungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Bastian Fuchs, LL.M., München

Datum: Montag, 23.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Bastian Fuchs, LL.M., ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in München sowie Attorney-at-Law in New York, USA. Er ist national und international baubegleitend beratend sowie vor einschlägigen staatlichen und Schiedsgerichten in allen Bereichen des Bau-, Anlagenbau- sowie des internationalen Wirtschaftsrechts tätig. Er ist Lehrbeauftragter für deutsches und internationales Baurecht an der Universität der Bundeswehr München sowie an der LEUPHANA Universität zu Lüneburg und Vorsitzender des Arbeitskreises Internationales Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht. Herr Dr. Fuchs ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften „BauR“, „BauSV“ sowie im „Jahrbuch Baurecht“, und Mitautor des Beck'schen Großkommentars zur VOB/C sowie des Handbuchs des Baugrund- und Tiefbaurechts.

■ Teilnehmerkreis

Ausschreibende aus den öffentlichen Bauverwaltungen, Planungs-, Ingenieur- und Architekturbüros, Unternehmer aller Größen, sowohl solche, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, als auch solche, die für Investoren arbeiten.

■ Ziel

Die VOB/C als Teil der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) regelt in vielfältiger Weise sowohl Bereiche der Ausschreibungsregelungen, der Ausführung, der Nachtragsvergütung wie auch der Abrechnung. Dabei sind die Normen der DIN 18299 ff. seit ihrer Einführung immer wieder bedeutsam weiterentwickelt und fortgeschrieben worden. Nun stehen zum Jahreswechsel insbesondere im Bereich der Tiefbaunormen fundamentale Neuerungen an, wie sie nur selten vorkommen. Umso wichtiger wird es für alle Baubeteiligten, sich mit der neuen Systematik und dem neu eingeführten Begriff des „Homogenbereichs“ vertraut zu machen. Wichtig ist zudem weiter, die generelle Systematik der Normung in diesem Bereich selbstständig anwenden und vertiefen zu können, damit im täglichen Geschäft die vielfältigen Regelungen der VOB/C auch zur tatsächlichen Problemlösung genutzt werden können.

■ Themen

1. Übersicht VOB/A – VOB/B – VOB/C
2. Historie der VOB/C und ihre Einbindung in die Bauvertragsgestaltung
3. Stellenwert der VOB/C im Vertragswerk und als anerkannte Regeln der Technik
4. Wichtige Regelungen in den Tiefbau-Normen
5. Neuerungen in der VOB/C 2015
6. Wichtige Veränderungen der VOB/C 2015 insbesondere in den Tiefbau-Normen
7. Aktuelle Rechtsprechung zur VOB/C

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Termine: Dienstag, 24.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf
und am 17.11.2015 in Berlin.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag

Welches Recht ist anwendbar?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. Verjährungsfragen, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

10. Verfahrensfragen, u. a.:

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

„Bausoll“ oder Nachtrag?

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 27.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hilton Dresden Hotel, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 11.09.2015 in Mannheim.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Intensivkurs werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

■ Themen

1. Gegenstand der Auslegung

- Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
- Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

2. Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung

- Allgemeine Anforderungen
- Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Teilfunktionale Leistungsbeschreibung

3. Das Vergütungssystem der VOB

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag

4. Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

- Ziel der Auslegung
- Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
- Bedeutung von Begleitumständen
- Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
 - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
 - Detail- und Global-Pauschalvertrag
 - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgeklauseln
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Störung der Geschäftsgrundlage

5. Die Vergütung von Nachträgen

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
- Auftragslos erbrachte Leistungen

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand

mit
RiBGH Claus Halfmeier, Karlsruhe, und
RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Montag, 30.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 10.12.2015
in Mannheim.

Referenten



RiBGH Claus Halfmeier

ist seit 2007 Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied des u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats. Er ist u. a. Mitautor des Werkvertragsrechts im PWW, BGB-Kommentar.



RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht in einem für Bau- und Werkvertragsachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor des Buchs von Schwenker/Kleineke/Rodemann „Die Vergütung von Bauleistungen“, Mitarbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte aus diesen Rechtsgebieten vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

Themen

TEIL I: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

- Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B, z. B.**
Zustandekommen des Vertrags; Inhalt des Vertrags (Auslegung); Besonderheiten im öffentlichen Vergabeverfahren
- Vergütungsrecht nach BGB und VOB/B**

3. Recht der Sicherheiten, z. B.

Gesetzliche Sicherheiten; Sicherheiten in AGB; Wirksamkeitsfragen

4. Sachmängelrecht – Recht der Leistungsstörungen, z. B.

Probleme der Verjährung

5. Architekten- und Ingenieurrecht (Gewährleistung und Honorar), z. B.

Welche HOAI bei stufenweiser Beauftragung? Leistungspflichten in verschiedenen Stadien eines Bauprojekts; Folgen von Pflichtverletzungen

6. Bauträgerrecht/WEG

7. Prozessrecht des VII. Zivilsenats, z. B.

Diverses zum selbständigen Beweisverfahren; Streitverkündung und Streithilfe

TEIL II: Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

1. Vergütung, z. B.

Unwirksamkeit von Vorauszahlungsklauseln; Reichweite einer Schlüsselfertigklausel; Abgrenzung Pauschalpreis/Kostenvoranschlag; Mengenminderungen und Pauschalpreis; Risikoübernahme für Bodenverhältnisse; Urkalkulation für Nachtrag; Abrechnung in der Leistungskette

2. Sicherheiten, z. B.

Individualvereinbarung und conditio sine qua non-Klausel; Aufhebung „freiwillig“ gestellter Bürgschaft; Bürgschaft für verjährte Forderungen; Mängelansprüche vor Abnahme; Folgen des Aufrechnungsverzichts des Bürgen

3. Gewährleistung, z. B.

Unwirksame Fristsetzung bei Mitverschulden des Bauherrn; Sowiekosten bei pauschaler Leistungsbeschreibung; Quasiunterbrechung gemäß § 13 VOB/B durch E-Mail; Arglist des Bauträgers

4. Prozessrecht, z. B.

Zinsen für Gerichtskosten; Vergütung des Sachverständigen; Symptomtheorie; Auswirkungen der Neufassung des JVEG; Ergänzungsanträge und Vorschusspflicht; erforderlicher Tatsachenvortrag für anrechenbare Kosten

5. Architektenrecht, z. B.

Verjährung bei Leistungsphase 9; Vergütung bei Teilnahme an Mängelbeseitigung; Gewerke mit besonderen Überwachungspflichten; Haftung des Projektsteuers für Vergabe; Vorbehaltsurteil für Architekt; Anwaltszwang für Stellungnahme im selbständigen Beweisverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis

Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr

mit Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer
Prof. Schiffers BauConsult, Köln, und
RA Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 01.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr.-Ing. Michael Mechnig

ist seit 2010 Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln. Er verfügt über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber baubegleitend bei der Projektabwicklung. Herr Dr. Mechnig ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. und Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist Herr Dr. Mechnig Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ sowie Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



RA Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner, Frankfurt a.M. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das Juristische Projektmanagement (JurProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Hochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 4. Aufl.).

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbau, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

■ Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Mehrkostenansprüchen aus gestörten Bauabläufen.

Praxisnah und für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen verständlich werden die juristisch formalen Notwendigkeiten und die baubetrieblichen Anforderungen an die Erstellung und Geltendmachung bauablaufbezogener Mehrkosten dargestellt. Dies erfolgt anhand zahlreicher Beispiele aus Baupraxis und Rechtsprechung, wobei insbesondere auf die aus der BGH-Rechtsprechung stammende Forderung nach einer konkret bauablaufbezogenen Darstellung des gestörten Bauablaufs eingegangen wird. Diesbezüglich werden verschiedenartige Verfahren, wie zum Beispiel die Aufstellung störungsmodifizierter Bauabläufe und die Aufstellung hypothetisch ungestörter tatsächlicher Bauabläufe, erläutert.

Die Teilnehmer sollen mit juristischen Formalien umgehen und die baubetrieblichen Anforderungen sowohl bei der Geltendmachung als auch bei der Prüfung bzw. Abwehr bauablaufbedingter Mehrkosten anwenden können.

■ Themen

1. **Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen**
 - Termin- und Fristenregelungen nach VOB und BGB
 - Verbindlichkeit von Vertragsterminen
 - Behinderungsanzeige
 - Vertragsstrafe
2. **Bauzeitverlängerungsanspruch**
 - Anforderungen der Rechtsprechung
 - Dokumentation
 - Bauablaufbezogene Darstellung
 - Darlegungspflichten bei gestörten Planläufen
 - Umgang mit Zeitreserven (Puffer)
3. **Mehrkostenanspruch**
 - Bestimmung der Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz, Entschädigung)
 - Darlegungspflichten des Auftragnehmers
 - Produktivitätsverluste
 - Allgemeine Geschäftskosten
 - Kosten aus verzögerter Vergabe

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bau- und Architektenrecht 2015

Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Donnerstag, 03.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Wolfgang Kau

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit liegt seit über 20 Jahren im privaten Bau- und Architektenrecht. In diesen Rechtsgebieten sowie im Vergaberecht betreut der Referent öffentliche und gewerbliche Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer bei der Vertragsgestaltung sowie baubegleitend und forensisch in Gerichts- und Schiedsverfahren. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hält der Referent seit Jahren Seminare zu baurechtlichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger.

■ Ziel

Das Seminar informiert anhand aktueller Gerichtsentscheidungen über die jüngsten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht. Insbesondere werden alle wichtigen Urteile des Bundesgerichtshofs und die für die Baupraxis wichtigsten Urteile der Oberlandesgerichte der vergangenen zwölf Monate vorgestellt und erläutert.

■ Themen

1. Baurecht, z. B.

- Auswirkungen einer „Ohne-Rechnung-Abrede“
- Insolvenzzabhängige Lösungsklauseln
- Nochmals: Abgrenzung Kauf und Werkvertrag am Bau
- HVA-Stoffpreisgleitklausel öffentlicher Auftraggeber ist als AGB unwirksam
- Nachtragsvereinbarungen sind grundsätzlich abschließend
- Komplettheitsklauseln auch als AGB wirksam
- Verzugszinsen werden auch ohne Nachfrist geschuldet
- Förmliche Abnahme versus konkludente Abnahme
- Konkretisierung einer Leistungsbeschreibung durch ungeschriebene Regeln
- Umkehr der Beweislast für Mängelursache in AGB unwirksam
- Schadenersatz bei unmöglicher Mängelbeseitigung

- Gewährleistungsfrist für Photovoltaikanlage
- Verstoß gegen Herstellerichtlinien als Mangel
- Behandlung der Mehrwertsteuer beim Schadenersatz
- Nutzungsausfallentschädigung bei verzögerter Übergabe eines Bauwerks
- BGH zur Neufassung von § 648 a BGB
- Haftung bei Organisationsverschulden
- InsO schlägt BauFordSiG

2. Architekten- und Ingenieurrecht, z. B.

- Kündigung bei Bausummenüberschreitung
- Reichweite der „Architektenvollmacht“
- Welche HOAI-Fassung gilt beim Stufenvertrag?
- Grenze zwischen Akquisition und Vertrag
- § 6 Abs. 2 HOAI 2009 ist unwirksam
- Bindung an unwirksame Honorarvereinbarung
- Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei Vollarchitektur
- Reichweite der Beratungspflicht im Rahmen der Grundlagenermittlung

3. Verfahrensrecht, z. B.

- Wann ist ein Sachverständiger zur mündlichen Gutachten-erläuterung zu laden?
- Kostenerstattung für Streithelfer, der sich am Hauptsacheverfahren nicht beteiligt
- Anhörung von Zeugen im Beweisverfahren
- Befangenheit von Richtern, wenn Terminverlegung verweigert wird
- Isolierte Drittwiderklage gegen Subplaner unzulässig
- Anforderungen an einen Mahnbescheid zur Verjährungshemmung
- Beweiskraft eines Telefax-Sendeberichts
- Anforderungen an die Substantiierung von Prozessvortrag
- Reichweite der richterlichen Hinweispflicht
- Befangenheit von Sachverständigen
- Keine eigene Rechtsmittelfrist für Streithelfer
- Versäumnisurteil mit oder ohne Wartezeit?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Die Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten

Aktuelle Rechtsprechung und Konsequenzen für die Praxis

NEU

mit
RA und Wirtschaftsmediator
Dr. Peter Hammacher, Heidelberg

Datum: Dienstag, 08.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Peter Hammacher**

ist seit 1986 Rechtsanwalt und war 20 Jahre lang Leiter von Rechtsabteilungen national und international tätiger Unternehmensgruppen in der Bau- und Investitionsgüterindustrie. Er ist jetzt schwerpunktmäßig in der präventiven Beratung, als Wirtschaftsmediator sowie als Schiedsrichter tätig. Herr Dr. Hammacher verfügt über eine lange Erfahrung als Referent und Veranstalter von Praktiker-Seminaren und publiziert regelmäßig zu praxisorientierten Themen. Er ist u. a. Autor des Buchs „Prüf- und Hinweispflichten, Bauvertrag – Werkvertrag – Werklieferungsvertrag“, 2013, sowie Co-Autor des „Handbuchs für Auftragsabwicklung“, 4. Auflage mit Ergänzungen 2014.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter in Unternehmen, die bei der Auftragsvergabe und/oder Auftragsabwicklung auf der Seite von Auftragnehmer oder Auftraggeber Ergebnisverantwortung tragen, sowie ihre Rechtsanwälte und Architektur-/Ingenieurbüros.

■ Ziel

Prüf- und Hinweispflichten liegen an den Schnittstellen zwischen Planung und Ausführung, zwischen Lieferung und Leistung, zwischen aufeinanderfolgenden Gewerken, zwischen bauseitiger Beistellung und neuer Leistung – aber auch zwischen technischen Zwängen und wirtschaftlichen Interessen.

Mit anderen Worten: Das Thema führt zu allen wesentlichen Konflikten, die das Baurecht zu bieten hat. Prüf- und Hinweispflichten dienen zum einen als Instrumente, um diese Konflikte zu entscheiden. Zum anderen sind sie selbst Gegenstand heftiger juristischer Auseinandersetzung: Die Rechtsprechung des VII. Senats des BGH und ihm folgend vieler Oberlandesgerichte zur Funktionalitätsverpflichtung des Auftragnehmers mit „Befreiungsmöglichkeit“ hat zu einer erheblichen Benachteiligung der Auftragnehmerseite geführt. Planungs- und Ausführungsfehler der Auftraggeber – eigene oder die ihrer Planer und Auftragnehmer – werden oft erfolgreich auf „die Fachfirma“ abgewälzt. Die Anforderungen an die Prüf- und Hinweispflichten der Architekten bei Ausschreibung, Prüfung von Ausführungsunterlagen der Auftragnehmer und deren Ausführung sind

Gegenstand umfangreicher Rechtsprechung. Die Anforderungen der Rechtsprechung an die Prüf- und Hinweispflichten bei der Materialbeschaffung nach § 377 HGB können von der Praxis kaum noch erfüllt werden.

Dieses Seminar stellt die Prüf- und Hinweispflichten in ihrem rechtlichen und praktischen Gesamtzusammenhang dar, vom Vertragsschluss bis zur Verjährung von Mängelansprüchen.

Durch die gemeinsame Analyse zahlreicher höchstrichterlicher Entscheidungen werden Kriterien und Argumentationsmuster herausgearbeitet, die den Baubeteiligten und ihren Beratern helfen, ihren Vortrag zu substantiieren, ihn mit bereits vor Gericht erfolgreichen Argumenten anzureichern bzw. zu erwartende Einwände vorwegzunehmen.

■ Themen

- Die aktuelle Rechtsprechung der zuständigen Senate des BGH und der Oberlandesgerichte zu Prüf- und Hinweispflichten
- Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten im Angebotsstadium, z. B. hinsichtlich Ausschreibungsunterlagen, Leistungsverzeichnissen und Plänen
- Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten während der Auftragsabwicklung
- Anforderungen an die Prüfungsintensität des Auftragnehmers hinsichtlich beigestelltem Boden, Konstruktion, Vorleistungen anderer Unternehmer und Planungsunterlagen
- Prüf- und Hinweispflichten bei der Materialeingangskontrolle
- Rechtsprechung insbesondere des VII. Senats des BGH zu „Obliegenheiten“ und „Befreiungstatbestand“
- Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten nach Fertigstellung der Leistungen vor, bei und nach der Abnahme
- Auswirkung der Prüf- und Hinweispflichten auf Vergütung, Beweislast und Verjährung von Mängelansprüchen
- Rechtsprechung zu Mitverschulden und Schadensquotelung beim Zusammentreffen von Planungs- und Überwachungsfehlern des Auftraggebers bzw. seiner Planer und der Verletzung der Prüf- und Hinweispflichten durch den Auftraggeber
- Gesamtschuldverhältnisse

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand

mit
VorsRiBGH Dr. Wolfgang Eick, Karlsruhe, und
RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Donnerstag, 10.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 30.11.2015 in
Düsseldorf.

■ Referenten



VorsRiBGH Dr. Wolfgang Eick

ist seit Anfang 2007 am Bundesgerichtshof tätig, dort dem VII. Zivilsenat – also dem Bausenat – zugewiesen und seit 2014 dessen Vorsitzender.



RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht in einem für Bau- und Werkvertragssachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor des Buchs von Schwenker/Kleineke/Rodemann „Die Vergütung von Bauleistungen“, Mitarbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte aus diesen Rechtsgebieten vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert.

■ Themen

TEIL I: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

- Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B, z. B.**
Verzögerte Vergabe, auch beim Konzessionsvertrag; Sicherungsabrede über und Rückgabe der Gewährleistungsbürgschaft; Sicherungshypothek nach § 648 BGB; Kalkulationsirrtum bei

Abgabe eines Angebots gegenüber öffentlichem Auftraggeber; Auslegung einer Mehrvergütungsabrede

- 2. Architekten- und Ingenieurrecht (Gewährleistung und Honorar), z. B.**
Mitverschulden des Projektsteuerers; Grundlagenermittlung oder Aquisé?; Stufenbeauftragung und HOAI-Neufassung
- 3. Prozessrecht des VII. Zivilsenats, z. B.**
Diverses zum selbständigen Beweisverfahren; die Verjährungshemmung nach § 204 Abs. 2 BGB; Streitverkündung und Gesamtschuldnerschaft; Interventionswirkung der Streitverkündung bei alternativer Haftung; Rechtskraftwirkung der Vollstreckungsgegenklage bei Aufrechnung; Berechnung der Sicherheit zur Abwendung der Zwangsvollstreckung; Wiedereinsetzung

TEIL II: Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

- 1. Vergütung, z. B.**
Unwirksamkeit von Vorauszahlungsklauseln; Reichweite einer Schlüsselfertigklausel; Abgrenzung Pauschalpreis/Kostenvoranschlag; Mengenminderungen und Pauschalpreis; Risikoübernahme für Bodenverhältnisse; Urkalkulation für Nachtrag; Abrechnung in der Leistungskette
- 2. Sicherheiten, z. B.**
Individualvereinbarung und conditio sine qua non-Klausel; Aufhebung „freiwillig“ gestellter Bürgschaft; Bürgschaft für verjährte Forderungen; Mängelansprüche vor Abnahme; Folgen des Aufrechnungsverzichts des Bürgen
- 3. Gewährleistung, z. B.**
Unwirksame Fristsetzung bei Mitverschulden des Bauherrn; Sowiesokosten bei pauschaler Leistungsbeschreibung; Quasiunterbrechung gemäß § 13 VOB/B durch E-Mail; Arglist des Bauträgers
- 4. Prozessrecht, z. B.**
Zinsen für Gerichtskosten; Vergütung des Sachverständigen; Symptomtheorie; Auswirkungen der Neufassung des JVEG; Ergänzungsanträge und Vorschusspflicht; erforderlicher Tatsachenvortrag für anrechenbare Kosten
- 5. Architektenrecht, z. B.**
Verjährung bei Leistungsphase 9; Vergütung bei Teilnahme an Mängelbeseitigung; Gewerke mit besonderen Überwachungspflichten; Haftung des Projektsteuerers für Vergabe; Vorbehaltsurteil für Architekt; Anwaltszwang für Stellungnahme im selbständigen Beweisverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Nachtragsmanagement nach HOAI 2013

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 15.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Der Vortrag orientiert sich zunächst am Werkvertragsrecht mit Fokus auf die Bestimmung des Leistungssolls. Es wird dargestellt, welche Konsequenzen der Verweis auf die Leistungsbilder der HOAI 2013 mit sich bringt. Ausgehend von der geschuldeten Planungsleistung werden die Gestaltungsmöglichkeiten zur Vergütung im Geltungsbereich der HOAI 2013 wie auch für die Fälle freier Vergütungsvereinbarung dargestellt.

Der Referent zeigt anhand von Beispielen auf, welche Lücken in der Leistungsbeschreibung und im Vergütungssystem der HOAI entstehen und wie damit umzugehen ist. Dabei werden anhand verschiedener Fälle Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

■ Themen

1. Werkvertragliches Leistungssoll vs. Vergütungsrecht

- Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung
- Auslegung des Vertrages nach funktionalen Gesichtspunkten
- Verwendung der Anlagen der HOAI zur Vereinbarung konkreter Beschaffenheiten

- Räumlicher Anwendungsbereich/Vereinbarungen zum Erfüllungsort
- Betrachtung der Leistungspflichten ausgewählter Beispiele der Anlagen 10 – 15
- Leistungspflicht „Besondere Leistung“
- Recht des Bestellers zur Änderungsanordnung?

2. Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?

- Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt die HOAI? (Abrechnung nach § 6 HOAI; Vergütungspauschale; Vergütung nach Zeit)
- Vergütung außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI
- Vergütung für Besondere Leistungen/ Beratungsleistungen
- Die unvollständige Vergütungsabrede
- Vollständigkeits- oder sog. Komplettheitsklauseln
- Vergütung nach Mindestsätzen/ Teilleistungserfolge (Splittingtabellen)

3. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten im Geltungsbereich der HOAI

- Systematik des Preisrechts der HOAI
- Objektbegriff, mehrere Objekte
- Abrechnungssystem nach Kostenschätzung/-berechnung oder Baukostenvereinbarungsmodell nach HOAI, werkvertragliche Beschaffenheitsvereinbarung über die Baukosten
- Veränderung der anrechenbaren Kosten, § 10 Abs. 1 HOAI
- Umgang mit veränderter mitverarbeiteter Bausubstanz, § 4 Abs. 3 Satz 1 HOAI
- Veränderung der Honorarzone
- Veränderung des Leistungsumfanges, Abänderung oder Wiederholung in Abgrenzung zur Optimierung, Berechnung des Mehraufwands
- Mehrere Vor- und Entwurfsplanungen

4. Vereinbarungen zu Zuschlägen

- Bonusvereinbarungen
- Umbau-/Modernisierungszuschläge

5. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI

- Geltungsbereich der HOAI
- Gegenständlicher Anwendungsbereich
- RiFT-Tabelle
- Beratungsleistungen der Anlage 1
- Besondere Leistungen der Anlage 2
- Grundzüge der Vergütung für verlängerte Bauzeit/ gestörten Bauablauf

6. Berechnungsmodelle für Nachträge

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Planernachträge nach HOAI

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 23.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“) sowie des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch verschiedene Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure. Dabei berufen sich Auftraggeber oftmals zu Unrecht auf den „dynamischen Planungsprozess“, während Planer häufig ohnehin geschuldete Varianten, die Beseitigung eigener Mängel und wirtschaftliche Optimierungen zum Anlass für eine Mehrhonorarforderung nehmen.

Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sach-

verhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit beider Vertragsparteien. Diese werden sich zukünftig auf ein professionelles und operationalisiertes Claim- bzw. Anti-Claim-Management, auch im Planungsbereich, einstellen müssen.

Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Honorarnachträgen, wobei auch Ansprüche wegen gestörten oder verlängerten Planungsablaufs umfassend behandelt werden. Die Grundlage bildet die HOAI 2013, es werden jedoch auch die Vorgängerfassungen nicht aus dem Blick gelassen.

■ Themen

1. Ausgangspunkt

- Wirtschaftliche Bedeutung von Honorarnachträgen
- HOAI 2009/2013 und die aktuelle BGH-Rechtsprechung als Anlass zum Umdenken
- Nachtragstypen: Planungsinhalts- und Planungszeitnachträge

2. Grundlagen schaffen

- Kalkulation von Honorarangeboten
- Planungssoll als Nachtragsbasis
- Entzauberung des „dynamischen Planungsablaufs“
- Erfolgssoll beachten
- Teilleistungsbewertungen vereinbaren

3. Anordnungsrechte des Auftraggebers

4. Kein Nachtragspotenzial: Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung

5. Honorarfolgen geänderter Leistungsziele und geänderten Leistungsumfangs

6. Honorarnachträge ohne Anordnung des Auftraggebers

7. Entfallene Leistungen

8. Verlängerter oder gestörter Leistungszeitraum des Planers

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Kosten! Kosten! Kosten! Ermittlung, Steuerung und Haftung

Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ralf Averhaus, Berlin, und
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar

Datum: Dienstag, 29.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u. a. zur HOAI) und Fachbeiträge (u. a. zur Kostenermittlung) sowie erfahrener

Referent bei verschiedenen Veranstaltungen. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 5. Auflage

vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen. Außerdem war Herr Siemon als Arge-Partner am HOAI 2013-Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium beteiligt.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

Ziel

Das Seminar behandelt die grundlegenden Themen der Kostenermittlung, Kostensteuerung und der Haftung im Bereich Kosten jeweils aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht. Wichtiges Ziel dieses Seminars ist es, die Handlungsinstrumente zur Steuerung von Kosten innerhalb der Zielvorstellungen der Beteiligten zu erarbeiten und dabei auf wichtige Leistungs- und Honorarvereinbarungen zugreifen zu können. Die aktuellen Anforderungen an die Kostensicherheit rücken durch wesentliche Änderungen in den Leistungsbildern der HOAI 2013 den Bedarf nach einem über die Grundleistungen hinausgehenden Baukostenmanagement noch weiter in den Fokus. Dies gilt vor allem für größere Bauvorhaben, bei denen die Planung baubegleitend erfolgt. Die Vereinbarung einer präzisen Kostenplanung (Ermittlung, Kontrolle und Steuerung) bietet Auftraggebern und -nehmern Vorteile, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Der Wegfall des Kostenanschlags und die Neuaufnahme von bepreisten Leistungsverzeichnissen sowie die durchgehenden Vergleiche der Kostenermittlungen untereinander sorgen für hochinteressante neue Aspekte.

Die Kostenberechnung ist zwar zum Dreh- und Angelpunkt der Honorarermittlung geworden. Aber die Kostenkontrolle wird mit der HOAI 2013 weiter intensiviert. Beim Bauen im Bestand werden die anrechenbaren Kosten aus mitverarbeiteter Bausubstanz ausführlich thematisiert. Diese und weitere Änderungen werfen neue Fragen für die Praxis auf, die im Seminar besprochen werden.

Ein Dauerbrenner ist schließlich die Frage, unter welchen Umständen die Gerichte von einer verbindlich vereinbarten Kostenobergrenze ausgehen und welche Rechtsfolgen deren Überschreitung für die Haftung und Honorierung der Auftragnehmer hat. Den Hintergrund bildet das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse des Bauherrn an größtmöglicher Kostensicherheit und der Dynamik des Planungsprozesses mit seinen Schwankungsbreiten. Mit dem Bereich der Kostenhaftung wird die Veranstaltung zu den drei wichtigsten Kostenthemen abgerundet.

Themen

- 1. Kostensteuerung** – Rechtliche Grundlagen zur Kostenplanung und Kostensteuerung – Was müssen Planer in Bezug auf die Kostensteuerung von Planungs- und Baumaßnahmen leisten (unter Berücksichtigung der neuen Leistungsbilder)? – Welche Pflichten hat der Auftraggeber? – Bedarf für ein Baukostenmanagement – Beispiel eines effektiven Baukostensteuersystems für das Tagesgeschäft unter Berücksichtigung von Risiken – Wie berechnet sich ein angemessenes Honorar für spezielle Kostensteuerungsleistungen? – Wie wirkt sich die neue HOAI 2013 aus?
- 2. Kostenermittlung** – Kostenschätzung, -berechnung, bepreiste Leistungsverzeichnisse und -feststellung – Vollständige, teilweise, bedingte und ausgeschlossene Anrechenbarkeit von Kosten – DIN 276 (Hochbau und Ingenieurbauwerke) – Neue Regelungen zu Änderungsplanungen und zum Bauen im Bestand – Baukostenvereinbarungsmodell: Wunsch und Wirklichkeit – Bedarfsplanung und Kostenrahmen – Beispiel für Baukostenvereinbarung – An welchen Stellen treten gelegentlich Honorarverluste auf und wie lassen sie sich vermeiden? – Sonderthema: Vebpreiste Leistungsverzeichnisse als neue Kostenermittlung
- 3. Kostenhaftung** – Kostenobergrenze und Garantie – Baukostenüberschreitung – Nacherfüllung, Schaden und Anspruchshöhe – Haftung für unwirtschaftliche Planung – Haftungsrisiken begrenzen und Honorarverluste vermeiden

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Freitag, 02.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 25.11.2015
in München.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (im Erscheinen), sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater, Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung
2. HOAI und „Projektstart“
– Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge
3. HOAI und Vertragsgestaltung
– Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorar-

vereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“, Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodelle – Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. **Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI**
– Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze
5. **HOAI und Anti-Claim-Management**
– Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbare Kosten) – Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitverzögerung/Planungs- bzw. Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)
6. **HOAI und Abnahme**
– Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen
7. **Honorarabrechnung**
– Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)
8. **Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern**
– Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Die „Mitzuverarbeitende Bausubstanz“ und der „Umbauschlag“ in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Der TGA-Planervertrag

mit
RA Dr. Martin Stoltefuß, Münster, und
Dipl.-Ing. Peter Stevens, Oberhausen

Datum: Freitag, 09.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Martin Stoltefuß

ist seit fast zwei Jahrzehnten als Rechtsanwalt im privaten Baurecht tätig. Zunächst war er als Partner einer überregional tätigen Anwalts- und Notariatskanzlei mit dem Baurecht in all seinen Ausprägungen befasst. Von September 2005 bis August 2013 war er als Justiziar bei der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG beschäftigt. Seit September 2013 ist Herr Dr. Stoltefuß in der Kanzlei Koenen Rechtsanwälte, Kanzlei für Baurecht, tätig. Herr Dr. Stoltefuß hat eine Vielzahl komplexer Großbauvorhaben juristisch begleitet. Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit führt er regelmäßig Schulungen im Bauvertragsrecht durch. Hierbei steht nie die Theorie, sondern stets die praktische Anwendbarkeit der Schulungsinhalte im Vordergrund.



Dipl.-Ing. Peter Stevens

ist seit Mai 1995 in einem Planungsbüro für Technische Gebäudeausrüstung tätig. Zunächst war er bei der Rud. Otto Meyer Consult GmbH in Mülheim an der Ruhr als Projekt- und Großprojektleiter tätig. Mit dem Umzug der Niederlassung im Juli 2007 an den neuen Standort in Oberhausen hat er die Niederlassungsleitung übernommen und ist in dieser Funktion unter anderem mitverantwortlich für die Gestaltung und den Abschluss der TGA-Planerverträge. Herr Stevens hat hierbei eine Vielzahl von Erfahrungen sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Auftraggebern sammeln können.

■ Teilnehmerkreis

Planer, Architekten, Projektsteuerer, Mitarbeiter öffentlicher und privater Auftraggeber.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, praxisrelevante Kenntnisse über die Besonderheiten von Planerverträgen, die Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung zum Gegenstand haben, zu vermitteln.

Schon bei der Gestaltung solcher Verträge, aber auch bei ihrer Durchführung, sind die Besonderheiten von Gewerken wie Lüftung, Sanitär, Elektro, Brandschutz oder auch der Mess-, Steuer- und Regeltechnik zu beachten.

Die Erörterung konkreter Praxisprobleme und vielfältige Verweise auf aktuelle Rechtsprechung sind ebenso Teil des Seminars wie die in der Praxis immer wieder bedeutsame Beziehung zwischen der Planung und den die Planung betreffenden Regelungen in TGA-Bauverträgen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die „Dreiecksbeziehung“ zwischen Planer, Bauherrn und ausführendem TGA-Unternehmen.

■ Themen

1. Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten und wesentliche Vertragsinhalte
2. Vertragsmanagement
3. Die VDI 6026
4. Schnittstellen zu den Aufgaben anderer Planungsbeteiligter
5. Die Dreiecksbeziehung zwischen Planer, Bauherrn und ausführendem TGA-Unternehmen
6. Gewährleistungsprobleme auf Seiten des TGA-Planers
7. Aktuelle Rechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

EXPERTENSEMINAR HOAI für Architekten und Ingenieure

Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Dienstag, 13.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitherausgeber und Autor des HOAI-Kommentars Fuchs/Berger/Seifert (in Vorbereitung) sowie bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Die Regelungen der HOAI können nur auf der Basis der Ermächtigungsgrundlage verstanden werden. Das gilt auch für die HOAI 2013. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Vorschriften der HOAI kritisch zu betrachten.

Fraglich ist auch, ob bzw. inwieweit die HOAI 2013 auch Leistungen bei der Projektsteuerung dem verpreisten Leistungsinhalt zugeordnet hat. Neben den Veränderungen bei den Leistungsbildern enthält die HOAI 2013 auch (wieder) schwierige Vorschriften. Das betrifft insbesondere Regelungen zum Bauen im Bestand und zu Planungsänderungen. Dreh- und Angelpunkt des Honorars ist der Objektbegriff und die Objektbegrenzung. Daraus ergeben sich Konsequenzen bei der Honorarabrechnung, bezogen auf den Anwendungsbereich der HOAI, das Kostenrechnungsmodell, die anrechenbaren Kosten, die Honorarzoneneinordnung und die Zuschläge beim Bauen im Bestand.

■ Themen

1. **Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage (HOAI § 7)**
2. **Objekte (HOAI § 2 Nr. 1, § 6 Abs. 1, § 11)**
 - Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
 - Trennungsvorschriften des § 11 HOAI
 - Tragwerke als Objekt
 - Abrechnungseinheiten bei der Technischen Ausrüstung
 - Abgrenzungsfragen
3. **Kostenberechnung und anrechenbare Kosten (HOAI § 2 Nr. 10, §§ 4, 6, 33)**
 - Kostenrechnungsmodell
 - Kostenvereinbarungsmodell
 - Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
 - Fassungen der DIN 276
 - Ortsübliche Preise
 - Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten
 - Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten
2. **Das veränderte Leistungsbild (HOAI §§ 3, 34, Anlage 10)**
5. **Planen und Bauen im Bestand (HOAI § 2 Nr. 3 – 9, § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 2, §§ 12, 36)**
6. **Honorar bei Planungsänderungen (HOAI § 10)**

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Brennpunkte des Architektenrechts

Zur Neuorientierung des Architektenrechts durch die BGH-Rechtsprechung und durch die neue HOAI

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Mathias Preussner, Konstanz

Datum: Dienstag, 20.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Mathias Preussner

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Konstanz. Daneben lehrt er Bau- und Architektenrecht an der Fachhochschule Konstanz, Fachbereich Architektur. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere des Architektenrechts. Der Referent ist Autor des „Leitfadens HOAI 2009“, Mitherausgeber der Bücher „Die Haftung des Architekten“ und „Kostenplanung“ sowie Autor einer Vielzahl von Monografien und Aufsätzen zu baurechtlichen Themen. Herr Professor Preussner führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für IBR-Seminare, verschiedene Kammern und weitere Institutionen durch.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, öffentliche Auftraggeber, Haftpflichtversicherer, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Architektenrecht hat in den letzten Jahren eine grundsätzliche Neuorientierung erfahren. Die HOAI wurde 2013 nochmals grundlegend novelliert. Daneben hat der BGH in letzter Zeit eine ganze Reihe von Grundsatzurteilen gefällt, deren Kenntnis unverzichtbar ist. Die Architekten müssen umdenken, denn die HOAI hat einen neuen Stellenwert bei der Auslegung von Architektenverträgen erhalten. Die Folgen der geänderten HOAI und der aktuellen Rechtsprechung für den Praxisalltag stellt der Referent im Einzelnen dar und gibt Hinweise, wie man sich auf die neue Rechtslage einrichten kann.

Weiter werden die neuesten Entscheidungen des BGH und der Obergerichte zu Fragen der Honorarberechnung, zum Stufenvertrag und zum Baukostenvereinbarungsmodell vorgestellt. Der Referent zeigt auf, wo noch Quellen für weitergehende Honoraransprüche erschlossen werden können. Einen Schwerpunkt des Seminars bildet die Haftung des Architekten und die damit verbundenen Probleme: Gesamtschuld, Mitverschulden und Recht zur zweiten Andienung. Ausführungen zur Abnahme des Architektenwerks und zur Verjährung runden das Programm ab.

■ Themen

1. **Leistungspflichten des Architekten**
 - Auslegung von Architektenverträgen
 - HOAI als Auslegungskriterium
 - Konkrete Vorschläge zur Leistungsbeschreibung
2. **Haftung des Architekten**
 - System der Mängelansprüche
 - Fehlende Grundleistungen und ihre Folgen
 - Anspruch des Architekten auf Nacherfüllung
 - Berechnung der Minderung
 - Haftung bei Kostenüberschreitung
 - Gesamtschuld
 - Mitverschulden
3. **Honorarberechnung**
 - Inländer-HOAI
 - Honorar- und Baukostenvereinbarungen
 - Frei vereinbare Leistungen
 - Honorar bei Bauzeitverlängerung
 - Honorar bei Planungsänderung
4. **Abnahme**
 - Wann ist das Architektenwerk abgenommen?
 - Teilabnahme und ihre Wirkung
 - Auswirkungen der Abnahme auf Honoraranspruch und Haftung
5. **Verjährung**
 - Beginn der Verjährung von Honorar- und Mängelansprüchen
 - Hemmung der Verjährung von Honorar- und Mängelansprüchen
6. **Versicherungsrechtliche Fragen**
 - Folge von Obliegenheitsverletzungen
 - Leistungen für Kosten der Planung und Überwachung bei der Mängelbeseitigung

Das Fachbuch „Architektenrecht“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

HOAI für Architekten und Ingenieure

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 22.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“) sowie des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Inhouse-Baujuristen, Claim-Manager.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Architekten und Ingenieure im rechtssicheren Umgang mit dem für die Leistungsseite wichtigen Werkvertragsrecht des BGB und der für die Vergütungsseite maßgeblichen HOAI 2013 geschult. Vom Projektstart im Vergabeverfahren oder der Akquisephase über die Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss bis hin zum Honorarmanagement während des Leistungszeitraums werden speziell aus der Planersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben und Spielräume der HOAI aufgezeigt und anhand von Beispielfällen praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung

2. HOAI und „Projektstart“: Preisrechtliche Spielräume im Vergabeverfahren – Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – Stufenweise Beauftragung

3. Kalkulation von Angeboten aus rechtlicher Sicht: Kalkulationsarten – Vergütungsmodelle (Berechnungshonorar nach HOAI/Pauschalhonorar/Aufwandshonorar)

4. HOAI und Vertragsgestaltung: Festlegung des Planungssolls (Abgrenzung Leistungsziele/Leistungsumfang; Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen; Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Rechtssichere Honorarvereinbarung – Teilleistungsbewertungen – Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen – Nebenkostenvereinbarungen – Regelungen zu Honorarnachträgen (Anordnungsrechte des AG/Formale Anspruchsvoraussetzungen/AGB-widrige Vollständigkeits- und Ausschlussklauseln)

5. Insbesondere: das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI: Anwendungsbereich der HOAI (Komplettanbieter/Baucontrollingverträge/Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge/Sonderproblem Besondere Leistungen) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunter- und Höchstsatzüberschreitungen – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (zum Objektbegriff/zu anrechenbaren Kosten/zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze – Erfolgreiche Mindestsatzklage (Verhandlungs- und Prozessstrategie) – Stufenverträge und neue HOAI

6. HOAI und Honorarmanagement: Voraussetzungen eines Honorarnachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs – Änderung der Leistungsziele (wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Nachträge zur Leistungszeit (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitstörungen und -verzögerungen) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)

7. HOAI und Abnahme: Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen – Strategien gegen unberechtigte Abnahmeverweigerungen

8. Honorarabrechnung: Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit/Bindung an die Schlussrechnung)

9. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern: Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Objektbegriff in den Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung (mehrere Anlagen) – Umbauten und Modernisierungen: die mitzuverarbeitende Bausubstanz und der Umbauschlag in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: anrechenbare Kosten und Generalplanerzuschlag

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Nachträge am Bau prüfen und bewerten

Was Architekten und Ingenieure unbedingt wissen müssen!

mit Dipl.-Geol. Gerald Müller, Berlin, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 27.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dipl.-Geol. Gerald Müller

ist geschäftsführender Gesellschafter der ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH und als Sachverständiger seit über 15 Jahren mit baubetriebswirtschaftlichen und technischen Aspekten großer nationaler und internationaler Infrastrukturprojekte vertraut. Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit sind das allgemeine Nachtragsmanagement sowie die Aufbereitung und Prüfung von Ansprüchen aus Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerung. Herr Müller referiert regelmäßig bei Kammern, Verbänden und Kunden zu aktuellen baubetriebswirtschaftlichen Themen.



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure und Juristen in öffentlichen Bauverwaltungen und in der Bauwirtschaft, Rechtsanwälte, Sachverständige, Planer, Bauüberwacher, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter.

■ Ziel

Der Vortrag soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, sich sachgerecht mit Nachträgen aus rechtlicher und technischer Sicht auseinanderzusetzen. Anhand praktischer Fälle werden die Vergütungsstrukturen von Verträgen unter Einbeziehung der VOB/B besprochen. Es wird dargestellt, wie Ansprüche aufgebaut und abgewehrt werden können. Ziel ist es, in einer Nachtragsverhandlung einen überzeugenden Standpunkt aufbauen zu können.

■ Themen

1. Vertragsstrukturen und Vergütung

- Bestimmung des Leistungssolls eines Vertrags
- Abgrenzung Leistungssoll zum verpreisten Leistungsumfang
- Auslegungskriterien

2. Vergütungsanpassung durch Abgleich des Ist zum Soll (Änderung der Leistung)

- Änderung von Mengen und Massen (VOB/B § 2 Abs. 3)
- Änderung des Bauentwurfs oder andere Anordnungen des Auftraggebers (VOB/B § 2 Abs. 5)
- Fordern einer im Vertrag nicht vorgesehenen Leistung (VOB/B § 2 Abs. 6)
- Vergütung von Leistungen ohne Auftrag (VOB/B § 2 Abs. 8; BGB § 677 ff)
- Vergütung für Leistungen aus gestörtem Bauablauf (VOB/B § 2 Abs. 5, 6, § 6; BGB §§ 280, 313, 642)

3. Dokumentationsfragen

- Sichern der Beweislage
- Möglichkeiten und Grenzen der Dokumentation
- Tiefe der Darlegungslast
- Kalkulationsgrundlage

4. Ermittlung der Mehrkosten/der Entschädigung/des Schadens

- Berechnung der Vergütung nach Einheitspreisen, Pauschalen und Stundenlohn
- Bauzeit: Anforderungen an bauablaufbezogene Darstellung, Überlagerung verschiedener Störungsursachen
- Verzögerte Erteilung des Zuschlags
- Produktivitätsverluste
- Ermittlung der Vergütung bei „Nullmengen“ und (Teil-) Kündigung
- Gemeinkostenausgleich
- Spekulationspreise und Sittenwidrigkeit
- Kosten der Nachtragserstellung
- Fortschreibung von Vertragspreisen oder eines Preisniveaus?
- Ortsüblichkeit und Angemessenheit von Preisen
- Darlegung des Schadens

5. Der Vorgang des Prüfens

- Prüfung der Kalkulationsgrundlage
- Sachliche und rechnerische Prüfung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

mit
RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

Datum: Dienstag, 27.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 3.000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Hierauf müssen sich Ingenieure einstellen und ihrerseits versuchen, ihre rechtliche Situation zu optimieren. Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei der Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es, darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht. Es werden u. a. die neuen Regelungen der HOAI 2013 dargestellt, welchen Einfluss diese auf die zu treffenden vertraglichen Vereinbarungen haben. Darüber hinaus werden sowie die Risiken aus den neuen Grundleistungen der Leistungsbilder der HOAI 2013 im Hinblick auf die Haftung für Termine und Fristen erläutert.

■ Themen

Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstands
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Pauschalhonorare
- Baukostenobergrenzen
- Bauen im Bestand
- Honorargrundlagen
 - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
 - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
 - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
 - Vergütung bei Beauftragung mit mehreren Objekten
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregungen
- Kündigungsregelungen
- Sicherheitsleistungen
- Besondere Vorschriften zur Abrechnung von Objekt- und Fachplanungsleistungen

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure

Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2013

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jörn Bröker, Essen

Datum: Mittwoch, 04.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

■ Teilnehmerkreis

Inhaber und leitende Angestellte (technisch und kaufmännisch) von Architektur- und Ingenieurbüros, Baujuristen.

■ Ziel

Die im Jahre 2009 in Kraft getretene HOAI (insoweit enthält die HOAI 2013 keine Änderungen) hat die Honorarermittlung grundlegend geändert. Von besonders großer Bedeutung ist die Einführung des Baukostenberechnungsmodells. Mit der Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten sollte die Abrechnung vereinfacht werden und vor allem Kostensicherheit für den Bauherrn entstehen. Dieser Systemwechsel führt für Planungsbüros allerdings dazu, dass künftig die Kostenberechnung wesentlich stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten wird. Ein wesentliches Ziel des Seminars besteht darin, aufzuzeigen, wie künftig mit der Kostenberechnung umgegangen werden sollte, um unnötige Honorarverluste und Konflikte zu vermeiden. Die Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten führt zudem zu großen Problemen bei Planungsänderungen. In der Vergangenheit ist der Zusatzaufwand für Planungsänderungen zumindest teilweise über die steigenden (tatsächlichen) Baukosten kompensiert worden. Dies ist in der HOAI 2009 nun nicht mehr vorgesehen, ebenso wenig wie in der HOAI 2013. Der durch eine Umplanung entstehende Aufwand kann künftig nur über einen Honorarnachtrag abgedeckt werden. Damit ein Planungsbüro unter diesen Randbedingungen überhaupt profitabel arbeiten kann, ist es notwendig, ein Nachtragsmanagement einzurichten.

Das Seminar soll die hierfür notwendigen Grundlagen vermitteln. Weiterhin werden natürlich die wesentlichen Neuerungen aus der HOAI 2013 (wie zum Beispiel die Wiedereinführung des Zuschlags für die mitverarbeitete, anrechenbare Bausubstanz) erläutert.

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

■ Themen

1. Das Kostenberechnungsmodell

- Die Bedeutung und die Folgen des Kostenberechnungsmodells
- Die Anwendung der DIN 276 – Umgang mit einer zu niedrigen Kostenberechnung – Umgang mit einer zu hohen Kostenberechnung – Umgang mit Kostenberechnungen Dritter – Die Auswirkungen von Planungsänderungen auf die Kostenberechnung

2. Der Umgang mit Planungsänderungen

- Übersicht über die in der HOAI 2009/2013 enthaltenen Regelungen – Die Honorierung mehrerer Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen (HOAI 2009 und HOAI 2013) – Planungsänderungen im Übrigen – Anpassung einer Vereinbarung, § 7 Abs. 5 HOAI/ § 10 HOAI 2013 – Der Begriff der „anderen Leistungen“ im Sinne von § 3 Abs. 2 HOAI 2009

3. Zusatzhonorar für verlängerte Bauzeit

- Gesetzliche Grundlagen, insbesondere der Anspruch aus Störung der Geschäftsgrundlage – Beispiele für vertragliche Regelungen und Beispiele aus der Rechtsprechung

4. Honorarvereinbarungen

- Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung – Die Honorierung der Objektüberwachung bei Ingenieurbauwerken

5. Die Mindestsatzgarantie

- Beispiele für unwirksame Mindestsatzunterschreitungen
- Umgang mit unwirksamen Mindestsatzunterschreitungen
- Umbauschlag und Mindestsatz

6. Das Erfolgshonorar

- Die Neuregelung des Erfolgshonorars
- Sinnvolle Anwendungsbereiche für die Vereinbarung eines Erfolgshonorars
- Hinweise zur Vertragsgestaltung

7. Die Absicherung des Honorars

- Die Bauhandwerkersicherung
- Die Bauhandwerkersicherungshypothek

8. Der Zuschlag für die mitverarbeitete Bausubstanz

- Sinn und Zweck der Regelung, Begriff der anrechenbaren Bausubstanz – Die „angemessene“ Bewertung der vorhandenen Bausubstanz – Zeitpunkt der Vereinbarung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Architektenrecht kompakt mit HOAI 2013

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Tobias Wellensiek, Heidelberg, und
RA Philipp Scharfenberg, Heidelberg

Datum: Dienstag, 10.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt seit 1996 und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist auf Bau-, Architekten- und Immobilienrecht spezialisiert. Herr Wellensiek ist Mit-Autor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B, und Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ und des Masterstudiengangs „Baurecht und Baubegleitung“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



RA Philipp Scharfenberg

ist Rechtsanwalt in der Sozietät Melchers in Heidelberg. Er ist seit 2012 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dieser Zeit ist er auf die anwaltliche Beratung von privaten und öffentlichen Bauherren, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieuren im Bau- und Architektenrecht spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst neben der Vertragsgestaltung und der baubegleitenden Rechtsberatung auch die Durchführung von Architekten-, Vergabe- und Bauprozessen. Herr Scharfenberg ist Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften, insbesondere auch in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“. Er ist zudem Referent von Vorträgen und Seminaren zum Bau- und Architektenrecht.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

Ziel

Das Seminar wurde auf der Basis der HOAI 2013 konzipiert. Es beinhaltet insbesondere die aktuelle Rechtsprechung und Veröffentlichungen zum Architektenrecht sowie gefestigte Praxiserfahrungen zum Architektenrecht. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und unter Einschluss der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung vermitteln die Referenten den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich

das erforderliche Praxiswissen im Architekten- und Ingenieurrecht. Dabei beschränkt sich der Inhalt des Seminars nicht nur auf die zentralen Honorarregelungen der HOAI 2013, sondern behandelt insbesondere auch Fragen der Architektenhaftung und sonstige Fragen des Architektenrechts. Die Referenten geben einen fundierten und aktuellen Einblick über wesentliche rechtliche Probleme des Architekten- und Ingenieurrechts: angefangen bei der Auftragsakquise über Fragen der vereinbarten Leistung bis hin zur Geltendmachung des Honorars. Eine im letzten Teil des Seminars erfolgende Darstellung von weiteren praxisrelevanten Problemstellungen rundet die Veranstaltung ab.

Themen

- Der Vertragsschluss:** Wirksamkeit des Planervertrags; Form- und Erfordernisse; Abgrenzung von honorarfreier Akquisitionstätigkeit und vergütungspflichtigen Leistungen
- Der Auftragsumfang:** Die HOAI als reines Preisrecht; Bezugnahme auf Leistungsbilder und -phasen der HOAI; vertraglich zu regelnde Planungsleistungen; Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs; Bedarfsplanung und Leistungsziele, Leistungsablauf; stufenweise Beauftragung; die Inkongruenz von Erfolgs- und Planungssoll; Komplettheitsklauseln; Voraussetzungen von Planungsnachträgen; Verzögerungen bei der Vertragsabwicklung
- Die Haftung des Planers:** Die geschuldete Leistung als Maßstab; Baukostenüberschreitung; Verzug mit der Architektenleistung; Planungsfehler; Überwachungsfehler; Hinweispflichten des Planers; Verjährung
- Die Honorarvereinbarung nach der HOAI:** Zeitlicher und inhaltlicher Anwendungsbereich der HOAI; Honorarfragen bei stufenweiser Beauftragung; Leistungsarten: verbindlicher und unverbindlicher Teil der HOAI; Bindung an Mindest- und Höchst-satzgrenzen; Ausnahmen der Bindung an Mindest- und Höchst-sätze; Kostenrechnungsmodell; anrechenbare Kosten; Berechnungsgrundlage (Kostenberechnung, Kostenschätzung); Leistungsbild und Leistungsphasen; Honorierung nach Teilleistungstabellen; Honorarzone; Honorartafel (Interpolation und Honorarsatz); Bauen im Bestand; Umbauszuschlag; mitzuverarbeitende Bausubstanz; Baukostenvereinbarungsmodell; besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, Pauschal- und Erfolgs-/Malus-Honorar); Nebenkosten
- Die Fälligkeit des Honoraranspruchs:** Fälligkeit des Gesamthonorars; Abschlagsforderungen; Abnahme des Architektenwerks als Fälligkeitsvoraussetzung; Bindung an die Schlussrechnung; Verjährung des Honoraranspruchs
- Basiswissen sonstiges Architektenrecht**

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure

mit
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 16.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Ingenieurrecht sowie Gebäudezertifizierungen als auch die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist die gezielte Schulung zur Vermeidung von Haftungsrisiken. Anhand von Praxisbeispielen werden die richtigen Verhaltensweisen und Klauseln für die optimale Gestaltung von Verträgen erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderfachplanung behandelt. Die HOAI 2013 wird berücksichtigt.

■ Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
 - Planungspflichten
 - Sachwalterpflichten
 - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
 - Koordination
 - Integrations- und Crash-Planung
 - Überwachung

3. Werkvertragliche Erfolge

- Grundsätze des Werkvertragsrechts
- Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
- Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken

4. Haftung im Kostenbereich/Baukosten

- Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
- Bonus-/Malusregelungen
- Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
- Kostenkontrolle

5. Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung

- Überwachungspflichten
- Rechnungsprüfung und -freigaben
- Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
- Abnahmen

6. Besonderheiten beim Bauen im Bestand

- Genehmigungsrisiko
- Kostenrisiko
- technisches Risiko

7. Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)

- Gesamtschuldnerische Haftung
- Strategie bei der Inanspruchnahme
- Rückgriffsmöglichkeiten

8. Verjährungsfragen

- Verjährung von Haftungsansprüchen
- Abnahme- und Teilabnahmen

9. Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung

- Vertragsklauseln
- Absicherungsschreiben

10. Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz
- Risikoausschlüsse
- Verhaltensregeln im Haftungsfall

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die prüfbare Honorarrechnung

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Mittwoch, 25.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitherausgeber und Autor des HOAI-Kommentars Fuchs/Berger/Seifert (in Vorbereitung) sowie bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Für die Honorarabrechnung bestimmt die HOAI ein Pauschalsystem aus verschiedenen Berechnungsparametern. Diese müssen prüfbar aufgestellt werden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung richtet sich die Frage der Prüfbarkeit einer Honorarrechnung nach dem Informations- und Kontrollinteresse des Auftraggebers. Dabei müssen aber in jedem Fall die Vorschriften der HOAI beachtet werden. Wichtig ist zunächst eine HOAI-konforme Objektgliederung. Auf dieser Grundlage müssen anrechenbare Kosten, Honorarzonen und Leistungsumfang überprüfbar ermittelt werden.

■ Themen

1. Das Objekt als Abrechnungseinheit bei der Honorarrechnung

- Objektdefinition
- verschiedene Objekttypen
- mehrere gleichartige Objekttypen
- Minderungsvorschriften des § 11 HOAI

2. Anrechenbaren Kosten

- Kostenberechnung nach DIN 276
- mitzuverarbeitende Bausubstanz
- Vorhandene Baustoffe und Bauteile
- Ermittlung der anrechenbaren Kosten

3. Honorarzonen

- Objektliste
- Bewertungsmerkmale
- Punktebewertung

4. Leistungsumfang

- Leistungsbild
- Abgrenzung Grundleistungen/Besondere Leistungen
- Verminderter Leistungsumfang
- Leistungsbewertung

5. Honorar für Planungsänderungen

6. Musterrechnung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 25.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch 02.10.2015 in Mannheim.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (im Erscheinen), sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013)..

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung
2. HOAI und „Projektstart“
– Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge
3. HOAI und Vertragsgestaltung
– Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorar-

vereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“, Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodelle – Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. **Inbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI**
– Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze
5. **HOAI und Anti-Claim-Management**
– Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbare Kosten) – Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitverzögerung/Planungs- bzw. Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)
6. **HOAI und Abnahme**
– Abnahme als Fälligkeitvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen
7. **Honorarabrechnung**
– Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)
8. **Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern**
– Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Die „Mitzuverarbeitende Bausubstanz“ und der „Umbauzuschlag“ in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Mittwoch, 02.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt seit 1996 und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist auf Bau-, Architekten- und Immobilienrecht spezialisiert. Herr Wellensiek ist MitAutor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B, und Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ und des Masterstudiengangs „Baurecht und Baubegleitung“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Die Änderungen der HOAI im Jahr 2009 erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge. Die Re-Reform durch die HOAI 2013 ist in Kraft getreten und bringt erneut erhebliche Änderungen mit sich.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2009 erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Die neuerlichen Änderungen durch die Reform der HOAI 2013 werden erörtert. Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster“ für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist. Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsbereiche eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen. Der Referent stellt auch aktuelle Rechtsprechung vor, sofern diese für die Vertragsgestaltung relevant ist.

■ Themen

1. Grundlegung

- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2013
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertrags
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2013 an den relevanten Vertragspassagen:
 - Theoretische Grundlagen
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
 - Beispielregelungen

2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus

- Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)
 - § 1: Gegenstand des Vertrags
- Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)
 - § 2: Vertragsgrundlagen
- Modul 3 (Inhalt der Leistungen)
 - § 3: Beauftragte Leistungen
 - § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
 - § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
 - § 6: Pflichten des Auftraggebers
 - § 7: Honorarvereinbarung
 - § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen
- Modul 4 (Sicherung der Leistungen)
 - § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
 - § 10: Haftung, Versicherungen
 - § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
 - § 12: Termine und Fristen
- Modul 5 (Vertragsdurchführung)
 - § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
 - § 14: Zahlungen
 - § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
 - § 16: Urheberrecht
- Modul 6 (Sonstiges)
 - § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
 - § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Building Information Modeling (BIM)

Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Umsetzung

mit RA Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf,
RA Dr. Robert Elixmann, Düsseldorf, und
Dipl.-Ing. Dirk Schaper, Essen

Datum: Dienstag, 08.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Prof. Dr. Klaus Eschenbruch

ist Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwältin mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im privaten Baurecht, insbesondere dem Bauvertragsrecht sowie dem Projektentwicklungs- und Projektsteuerungsrecht. Er ist Mitautor eines Gutachtens im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zur Umsetzung von BIM in der öffentlichen Bauverwaltung und Autor diverser Publikationen zum Thema BIM. Zudem ist er Honorarprofessor an der RWTH Aachen (Lehrstuhl für Baubetrieb und Projektmanagement), Mitglied des Gesetzgebungsausschusses des Deutschen Anwaltvereins für Bau- und Architektenrecht, Mitglied des Vorstands des Deutschen Verbands der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. (DVP) und Mitglied des AHO-Fachausschusses Projektsteuerung.



RA Dr. Robert Elixmann

ist ebenfalls Rechtsanwalt der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwältin mbB und berät vor allem im privaten Baurecht, Architekten- und Ingenieurrecht und im Projektentwicklungs- und Projektsteuerungsrecht. Zudem ist er Mitglied des Arbeitskreises „Building Information Modeling“ des Deutschen Verbands der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. (DVP).



Dipl.-Ing. Dirk Schaper

ist Geschäftsführer der HOCHTIEF ViCon GmbH mit Standorten in Essen, Doha (Katar) und London (UK). ViCon ist Berater und Dienstleister für Virtuelles Planen und Bauen bzw. Building Information Modeling (BIM). Seit 2012 ist er Vorsitzender des Präsidiums des buildingSMART e.V. Er ist zudem Mitglied der Arbeitsgruppe BIM der Reformkommission „Großprojekte“ im BMVI und seit 2013 stellvertretender Vorsitzender des Koordinierungskreises BIM im VDI.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, Architekten und Ingenieure, Bauunternehmen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Veranschaulichung der Potentiale der BIM-Planungsmethode und ihrer praktischen Umsetzung anhand konkreter Anwendungsbeispiele, Sensibilisierung für die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vermittlung von Inhalten für die vertragliche Vereinbarung von BIM-Planungsleistungen

■ Themen

1. Einführung in die BIM-Methode (Schaper)

- Was ist BIM? Definition und Vorteile
- Ausgangslage – Digitalisierung der Bauwirtschaft
- Nationale und internationale BIM-Initiativen (buildingSMART, Reformgruppe Großprojekte, planen-bauen 4.0 GmbH, BIM task group UK)
- Auswirkungen von BIM auf die Planungs-, Bau- und Betriebsprozesse von Großprojekten

2. Praktischer Einsatz von BIM (Schaper)

- Planen und Bauen mit 3D-Modellen
- Konfliktortung innerhalb der verschiedenen 3D-Teilplanungen
- Modellbasierte Mengen- und Kostenermittlung
- Baufortschrittskontrolle am 4D-Modell
- Produktionssysteme und Datenaufnahme mit mobilen Endgeräten
- Der BIM-Manager als Dirigent des „digitalen Datenflusses“ in Projekten
- Weitere Projektbeispiele

3. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Elixmann)

- BIM und die HOAI – Ende des Preisrechts?
- Leistungsphasen und Meilensteine des Planungsprozesses
- Vergaberrechtliche Implikationen
- Urheberrechte und das Eigentum am virtuellen Gebäudemodell

4. Die BIM-Rechte-Matrix (Eschenbruch)

- Vertragsrecht und BIM
- Big BIM und Little BIM und die Zusammenarbeit der Beteiligten
- BIM im Kontext der Planer-, Projektmanagement- und Unternehmereinsatzformen
- Verpflichtung aller Projektbeteiligten zur Nutzung der BIM-Planungstechnologie
- Interaktion, Hol- und Bringschulden, Hinweispflichten, Haftung, Nachtragsmanagement
- Die projektspezifische Rechtematrix

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauträgerrecht kompakt

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Marco Röder, Karlsruhe

Datum: Freitag, 16.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Marco Röder

ist Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der auf das Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Kanzlei Deubner & Kirchberg in Karlsruhe. Er ist im Bereich des privaten Bau- und Architektenrechts tätig und berät seit vielen Jahren insbesondere die öffentliche Hand, große Bauunternehmen sowie Bauträger bei der Realisierung ihrer jeweiligen Projekte. Er kommentiert regelmäßig aktuelle Entscheidungen insbesondere zum Bauträgerrecht für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, die im Bereich des Bauträgerrechts tätig sind, sowie an Bauträger, Architekten und Projektentwickler, die Bauträgerprojekte realisieren.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, anhand von praktischen Beispielen den Teilnehmern einen fundierten Überblick über das Bauträgerrecht einschließlich der neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zu vermitteln. Insbesondere die rechtssichere Gestaltung des Bauträgervertrags, Fragen der praktischen Abwicklung des Vertrags und der Haftung für Mängel am Gemeinschaftseigentum werden im Vordergrund stehen.

■ Themen

1. Überblick

- Definition
- Abgrenzung zu anderen Baumodellen
- Rechtsquellen

2. Abschluss des Bauträgervertrags

- Umfang der Beurkundungspflicht
- Bindefristen
- Bauträgerevollmachten

3. Leistungspflicht des Bauträgers

- Baubeschreibung
- Transparenzgebot
- Widersprüche in Vertragsunterlagen
- Bedeutung von Prospekten und werblichen Aussagen
- Bedeutung der Wohnfläche
- Sonderwünsche
- Verpflichtung zur Beauftragung bestimmter Unternehmen/ Architekten?

4. Vergütungsanspruch des Bauträgers

- Allgemeine Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 MaBV
- Ratenzahlungsplan nach § 3 Abs. 2 MaBV
- Folgen der Nichtigkeit von Ratenzahlungsplänen
- Insbesondere: Bezugfertigkeit- und Fertigstellungsrate
- Bürgschaft nach § 7 MaBV

5. Abnahme

- Gesonderte Abnahme von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- Vereinbarungen zur Abnahme, Vertreterregeln
- Nachzüglerproblematik

6. Mängelansprüche

- Allgemeines zur Haftung nach Werkvertragsrecht
- Abgrenzung Sondereigentum von Gemeinschaftseigentum
- Mängel am Gemeinschaftseigentum

7. Prozessuales

- Prozessführungsbefugnis
- Einstweilige Verfügung in Bauträgersachen
- Beweisverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Mittwoch, 18.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

■ Themen

- Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen
- Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)
- Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben
- Probleme der Baubeschreibung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung
- Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung
- Probleme der Abnahme
- Fragen der Eigentumsverschaffung
- Erschließungskosten
- Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung
- Sonderfragen bei Nachzüglerfällen
- Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG

Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Hans-Egon Pause, München, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Achim Olrik Vogel, München

Datum: Freitag, 04.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Hans-Egon Pause

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Pause & Weiss in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle“ (C.H.Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Vogel).



RA Dr. Achim Olrik Vogel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in München und hat zum privaten Baurecht promoviert. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Kommentierungen u. a. in Grziwotz/Koebler, „Handbuch Bauträgerrecht“, Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag, Handbuch für den VOB-Vertrag“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Pause).

■ Teilnehmerkreis

Bauträger und deren Berater, Rechtsanwälte, Notare, WEG-Verwalter und bauträgerfinanzierende Kreditinstitute.

■ Ziel

Das Bauträgerrecht ist eine schwierige Gemengelage mehrerer Rechtsgebiete, die eine rechtssichere Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich erschweren. Hierzu tragen auch die WEG-Reform und die neuere Rechtsprechung bei. Das Seminar will einen Überblick über die wichtigsten Probleme geben und Lösungsmöglichkeiten für die alltägliche Praxis aufzeigen.

■ Themen

1. Sonderwünsche

- Unterscheidung selbstständiger und unselbstständiger Sonderwunschvertrag
- Beurkundungspflicht und die Folgen der fehlenden Beurkundung nachträglicher Sonderwünsche
- Fälligkeit der Sonderwunschvergütung
- Haftungsprobleme
- Probleme der Lastenfreistellung

2. Umfang der geschuldeten Bauleistung

- Grundsätze der Vertragsauslegung
- Bedeutung des Prospekts und von Aussagen der Vertriebsmitarbeiter
- Besondere Probleme der vorformulierten Baubeschreibung
- Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik (am Beispiel Schallschutz)

3. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Wirksamkeit der üblichen Klauseln
- Folgen ihrer Unwirksamkeit
- Besondere Probleme der Nachzüglerfälle
- „Vergemeinschaftung“ der Abnahme durch Beschluss nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

4. Auflassung

- Fälligkeit des Auflassungsanspruchs
- Durchsetzung der Auflassung vor vollständiger Zahlung
- Höhe des Streitwerts

5. Mängel im Bereich des Gemeinschaftseigentums

- Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- „Geborene“ und „gekorene“ Gemeinschaftsbezogenheit von Mängelansprüchen
- Taktik der Anspruchsverfolgung und -abwehr
- Notwendige Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft
- Anfechtung der Beschlüsse
- Folgen der Aufhebung von Beschlüssen für die Prozessführung und die materielle Rechtslage
- Aufrechnungsmöglichkeiten des Bauträgers
- Vergütung des Rechtsanwalts

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht

Für Einsteiger ohne Grundkenntnisse!

mit
RA Dr. Christof Schwabe, LL.M., Koblenz

Datum: Dienstag, 08.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr, und
Mittwoch, 09.09.2015, 09:00 – 15:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Christof Schwabe, LL.M., ist als Rechtsanwalt in der seit vielen Jahren im Vergaberecht bundesweit vertretenen Kanzlei KDU Krist Deller & Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden, tätig. Er hat zu einem vergaberechtlichen Thema promoviert und blickt auf eine über zehnjährige Erfahrung in diesem Bereich zurück. Herr Dr. Schwabe ist Mitautor des von Müller-Wrede herausgegebenen Standardwerks zur VOL/A und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er referiert regelmäßig zu vergaberechtlichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Behörden/Vergabestellen (sowie deren Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften), Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Der Staat kauft ein! Krankenhäuser, Schulen, Straßen, Dienstleistungen und IT, genauso die Leistungen der planenden Ingenieure und vieles mehr. Das Beschaffungswesen ist ein Milliardenmarkt, der seit jeher besonderen Regelungen unterliegt. Diese Regelungen, die dem Wettbewerb, der Gleichbehandlung und der Transparenz dienen, sind das Vergaberecht; sein Instrument ist die öffentliche Ausschreibung. Das Ziel des Seminars besteht darin, Neueinsteigern fundiert und praxisbezogen die Grundlagen des Vergaberechts zu vermitteln, ohne Überfrachtung mit Details. Nach dem Erlernen der vergaberechtlichen Grundbegriffe geht das Seminar Schritt für Schritt durch eine öffentliche Ausschreibung als Anwendungsfall. Es beleuchtet ausgewählte Einzelthemen, die Verfahrensdokumentation und den Rechtsschutz. Zum Schluss gibt der Referent einen Ausblick auf die anstehende große Vergaberechtsreform 2016. Das Seminar wendet sich gezielt an Neueinsteiger ohne Vorwissen. Es eignet sich aber auch für Teilnehmer mit ersten vergaberechtlichen Erfahrungen, die ihr Wissen ordnen und vervollständigen wollen. Das Seminar ist als zweitägiger Intensivlehrgang konzipiert, um genügend Zeit für Fragen und Erläuterungen zu haben.

■ Themen

1. **Grundlagen mit Praxisbeispielen**
 - Wer ist öffentlicher Auftraggeber?
 - Was ist ein Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrag?
 - Was ist ein „Schwellenwert“?
2. **Die öffentliche Ausschreibung im Anwendungsfall**
 - Vorbereitung/Leistungsbeschreibung
 - Bekanntmachung der Ausschreibung
 - Angebotsphase und Angebotsöffnung
 - Angebotswertung und Zuschlag
3. **Besondere Verfahrensarten mit Fallbeispielen**
 - Verfahren mit Teilnahmewettbewerb
 - Freihändige Vergaben
4. **Europaweite Vergabeverfahren**
5. **Praxisrelevante Einzelthemen**
 - Produktneutrale Ausschreibung
 - Nachunternehmer und Bietergemeinschaft
 - Nachforderung fehlender Unterlagen
 - Bewertung von Referenzen
 - Korrekturen im Vergabeverfahren
6. **Dokumentation (Vergabevermerk)**
7. **Rechtsschutz**
8. **Ausblick: Vergaberechtsreform 2016**

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 10,5 Zeitstd. für Ihren Fortlungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 12 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

INTENSIVKURS

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Gestaltung von Vergabeverfahren und Vergabestrategien

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Mittwoch, 16.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Bau- und Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren nach der VOF. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminar-tätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Dieses Seminar ist als Vertiefung zum Grundkurs „Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF“ aus dem ersten Halbjahr gedacht. Während in jenem Seminar auch die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert werden, setzt dieses Seminar bereits vergaberechtliche Grundkenntnisse voraus. Schwerpunkt des Seminars ist die Gestaltung von Vergabeverfahren, wobei auch auf die Unterschiede bei der Vergabe von Architektenleistungen gegenüber der Vergabe von Ingenieurleistungen eingegangen wird. Diskussionen über Vergabestrategien sowie mögliche unterschiedliche Herangehensweisen an den Teilnahmewettbewerb und die Wertung wird ein breiter Raum eingeräumt. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren.

■ Themen

1. Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens

- Möglichkeiten und Grenzen des Auftraggebers bei der Gestaltung des Beschaffungsziels
- Additionspflicht bei Teil- und Fachlosen vs. getrennte Betrachtung einzelner Teilleistungen
- Vergabe an einen Generalplaner vs. losweise Vergabe

2. Der Teilnahmewettbewerb

- Eignungsprüfung vs. Bildung einer Reihenfolge unter den Bewerbern
- Mindestanforderungen an die Eignung vs. Kriterien zur Bewertung der Leistungsfähigkeit
- Möglichkeiten und Grenzen des Auftraggebers bei der Bildung von Eignungskriterien
- Ermessensunabhängige vs. ermessensabhängige Eignungskriterien
- Diskussion verschiedener Eignungskriterien aus der Praxis, deren Unterteilung und Gewichtung
- Transparenzfordernisse im Teilnahmewettbewerb – Aufstellen einer Matrix
- Das Recht und die Pflicht des Auftraggebers zur Nachforderung fehlender Unterlagen
- Insbesondere: Referenzen
- Der richtige Umgang mit der Leistungsfähigkeit von Nachunternehmern

3. Die Wertung

- Aufstellen der Wertungskriterien, Unterteilung und Gewichtung
- Wertungskriterien bei der Vergabe von Architektenleistungen
- Wertungskriterien bei der Vergabe von Ingenieurleistungen
- Einzelne Wertungskriterien, insbesondere die Gestaltung des Kriteriums „Honorar“
- Verstöße der Bieter gegen das zwingende Preisrecht der HOAI
- Über- und Unterangebote bei der Vergabe nach VOF
- Der richtige Umgang mit Projektanten
- Möglichkeiten und Grenzen des Auftraggebers bei ermessensabhängigen Kriterien
- Fragen zur Dokumentation der Wertung

4. Wettbewerbe

- Bedeutung und Reichweite der RPW 2013
- Wettbewerbe nach der RPW 2013 vs. „graue“ Wettbewerbe
- Die unsterbliche Legende von der „Mehrfachbeauftragung“
- Die Möglichkeiten des Auftraggebers bei der Gestaltung eigener Wettbewerbsbedingungen

Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

WORKSHOP

Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte

Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepaxis

mit
RA, FA für Verwaltungsrecht und Dipl.-Verw. (FH)
Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Dienstag, 22.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Matthias Krist**

ist Partner der schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit und im angrenzenden EU-Ausland tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner (Koblenz, Köln und Wiesbaden). Herr Dr. Krist ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Dipl.-Verwaltungswirt und befasst sich seit nunmehr zwanzig Jahren intensiv mit dem gesamten Vergaberecht. Er ist seit vielen Jahren Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Hochschule Koblenz, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Leitende Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber; Bieter und Auftragnehmer; Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Mehr als 90 Prozent der öffentlichen Aufträge liegen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Für diese findet das EU-Vergaberecht keine unmittelbare Anwendung. Die nationalen Vergabeverfahren werden gleichwohl immer stärker verrechtlicht. Effektive Beschaffung setzt daher auch hier einschlägige Rechtskenntnisse voraus. Die Zivilgerichte gewähren in diesen Verfahren zunehmend Bieterrechtsschutz durch einstweilige Verfügungen mit der Folge, dass auch nationale Vergabeverfahren frühzeitig ungewollt ins Stocken geraten können. Ziel des eintägigen Praxisworkshops ist es, zusammen mit den Teilnehmern und deren Schwerpunktsetzungen die rechtlichen Strukturen der nationalen Vergabeverfahren grundlegend zu erarbeiten und anhand teilnehmerseitig vorgegebener Themen aktuelle Probleme der Vergabepaxis zu besprechen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, rechtzeitig vor der Veranstaltung die ihnen auf den Nägeln brennenden Fragen aus dem Tagesgeschäft mitzuteilen. Der Referent wird diese inhaltlich strukturieren, Lösungen vorbereiten und diese mit den Teilnehmern gemeinsam erarbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Themenwünsche und Fragen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an folgende E-Mail-Adresse: szech@verlag.de.

Je nach Inhalt und Umfang der eingesandten Themenwünsche wird sich der Vortragsteil des Workshops außerdem folgenden Inhalten widmen:

■ Themen

Grundlagen des deutschen Vergaberechts

- Zweiteilung nach dem Auftragswert
- Folgen für die Vergabepaxis

Schwellenwertsystematik

- Inhalt und Auswirkungen
- Wertermittlung bei Losaufteilungen, bei Rahmenverträgen, Vertragsverlängerungen und ähnlichen Vertragsgestaltungen

Vergabe- und Vertragsordnungen als Arbeitsgrundlagen des Beschaffers, u. a.

- Wesentliche Unterschiede zwischen VOB/A und VOL/A
- Vereinfachung der Verfahren durch Ausdünnung unsinniger Anforderungen
- Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen
- Zulässigkeit von Produktvorgaben
- Gebot der losweisen Vergabe

Überblick über die Landesvergabe-, Tarifreue-, Mindestlohn- und andere Gesetze und deren Zusammenspiel mit den bekannten Regelungen**Bieterrechtsschutz im Unterschwellenbereich**

- Einstweilige Verfügungen vor den Zivilgerichten
- Sinn und Unsinn des Verfahrens nach § 21 VOB/A anhand von Beispielen
- Aktuelle Rechtsprechung

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen

mit
RAin Dr. Desiree M. Jung, Köln, und
RA Cyril Freitag, Maîtrise en droit, Köln

Datum: Mittwoch, 30.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Desiree Jung

ist Rechtsanwältin am Kölner Standort der Kanzlei Becker Büttner Held. Sie berät Kommunen und Stadtwerke auf dem Gebiet des Vergaberechts, insbesondere mit energiewirtschaftlichem Bezug, z. B. bei der Ausschreibung von Stromliefer- und Straßenbeleuchtungsverträgen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Vorbereitung und Durchführung von Strom- und Gaskonzessionsverfahren, sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Bewerberseite. Frau Dr. Jung veröffentlicht regelmäßig Aufsätze und Beiträge in den vorgenannten Bereichen.



RA Cyril Freitag

ist ebenfalls Rechtsanwalt am Kölner Standort der Kanzlei Becker Büttner Held. Kerngebiet seiner Beratung ist die konzessions- und kommunalrechtliche Vorbereitung und Durchführung von Strom- und Gaskonzessionsverfahren sowie die Gestaltung von Rekommunalisierungsvorhaben. Herr Freitag berät auch bei der späteren Umsetzung von Kooperationsmodellen (IÖPP), insbesondere im Bereich des Kommunalwirtschafts- und Gesellschaftsrechts. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die bauplanungs-, vergabe- und vertragsrechtliche Beratung von Kommunen u. a. beim Einstieg in Erneuerbare-Energien-Projekte.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen befasst sind, z. B. Bürgermeister, Leiter und Mitarbeiter von Finanzverwaltungen bzw. Kämereien, von Rechtsämtern und kommunalen Strom- und Gasversorgungsunternehmen.

■ Ziel

In den nächsten Jahren läuft bundesweit eine Vielzahl von Strom- und Gaskonzessionsverträgen aus. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben, der aktuellen Rechtsprechung und der Praxis der Kartell- und Regulierungsbehörden muss die Neuvergabe einer Konzession gut vorbereitet werden. Neben der reinen Neuvergabe erhält die jeweilige Kommune auch die Möglichkeit, über eine Rekommunalisierung des Strom- und Gasnetzbetriebs nachzudenken.

Ziel des Seminars ist es, eine Grundlage für aktuelle oder anstehende Konzessionsvergaben unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen zu geben.

■ Themen

1. Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen

- Vergaberechtliche Einordnung der Konzessionsvergabe Strom und Gas
- Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Kartellrechtliche Grenzen der Konzessionsvergabe Strom und Gas

2. Praxis der Konzessionsvergabe unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Behördenpraxis, u. a.:

- Vorbereitung und Ablauf einer Konzessionsvergabe nach § 46 EnWG, insbesondere:
 - Richtige Bekanntmachung des Vertragsendes bzw. einer vorzeitigen Beendigung
 - Gestaltung der Auswahlkriterien zur Neuvergabe von Strom- und Gaskonzessionen
 - Gestaltung eines diskriminierungsfreien und transparenten Konzessionsvergabeverfahrens Strom und Gas nach den allgemeinen Vergabegrundsätzen
- Zulässigkeit der Inhouse-Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen?
- Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen in Verbindung mit IÖPP-Modellen, Rekommunalisierungsvarianten
- Verfahrensverstöße und Rechtsfolgen

3. Inhaltliche Ausgestaltung von Konzessionsverträgen, u. a.:

- Grenzen des Nebenleistungsverbot nach der Konzessionsabgabenverordnung
- Regelungen zu Baumaßnahmen
- Folgepflichten und Folgekosten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Auftragsvergabe nach der SektVO

Die Besonderheiten des Sektorenvergaberechts beherrschen und seine Spielräume nutzen

mit
RA Dr. Marc Opitz, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 07.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Marc Opitz

ist Rechtsanwalt in der überörtlichen Wirtschaftskanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB. Er arbeitet seit rund 15 Jahren im Vergaberecht und verfügt über berufliche Erfahrung in Anwaltschaft, Wissenschaft und Unternehmen. Unter anderem war er mehrere Jahre Syndikus bei der Deutsche Bahn AG. Er hat zahlreiche öffentliche Auftraggeber bei der Gestaltung und Durchführung von Vergabeverfahren beraten und Bieterunternehmen und öffentliche Auftraggeber in Vergaberechtsstreitigkeiten vertreten. Herr Dr. Opitz ist durch verschiedene Seminare und zahlreiche Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Vergaberecht bekannt. Unter anderem ist er Mitautor und Mitherausgeber des im Verlag C.H. Beck erschienenen Kommentars von Eschenbruch/Opitz, „SektVO“.

■ Teilnehmerkreis

Einkäufer von Versorgungsunternehmen, Vertriebsmitarbeiter von Bieterunternehmen, Projektleiter im ITK- und Baubereich, Ingenieure und Architekten, Bau- und Vergabejuristen.

■ Ziel

Das Seminar führt nicht nur in die vergaberechtlichen Grundlagen für die Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber in den Sektoren Energieversorgung, Trinkwasserversorgung und Verkehr ein, sondern beschäftigt sich auch mit der Gestaltung von Vergabeverfahren und der Ausnutzung von Gestaltungsspielräumen. So wird etwa ausführlich auf die Durchführung von Verhandlungsverfahren eingegangen, die im Sektorenbereich zur ständigen Vergabepraxis gehören, und auch auf die Beschaffung mittels Rahmenverträgen, die von Sektorenauftraggebern nicht nur bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen, sondern auch bei der Beschaffung von Bauleistungen verwendet werden. Das Seminar zeigt hier nicht nur vergaberechtliche Rahmenbedingungen und Risiken auf, sondern auch effiziente und praxistaugliche Verfahrensstrategien.

Besonderheiten des Sektorenvergaberechts, wie zum Beispiel das Konzernprivileg oder die Prüfungssysteme, werden ausführlich anhand aktueller Rechtsprechung erörtert. Ein gesonderter Themenblock betrifft die Beschaffung durch die Deutsche Bahn AG, den größten Sektorenauftraggeber in Deutschland.

Inhalt des Seminars sind auch die Rechtsänderungen, die durch die Umsetzung der neuen europäischen Sektorenrichtlinie 2014/25/EU und die Neufassung der SektVO zu erwarten sind.

■ Themen

1. **Anwendbarkeit des Sektorenvergaberechts**
 - Welche Sektorentätigkeiten werden erfasst?
 - Umgang mit gemischten Aufträgen
 - Sektorentätigkeit durch private Unternehmen mit besonderen und ausschließlichen Rechten
 - Freistellung vom Sektorenvergaberecht durch die EU-Kommission
 - Konzernprivileg, Joint-Venture-Privileg und Inhouse-Vergabe
2. **Beschaffungsorganisation im Versorgungskonzern**
 - Zentrale Beschaffungsstellen
 - Bedarfsbündelung über Rahmenverträge
 - Internationale Beschaffung
3. **Die Verfahrensregeln**
 - Vergabearten und Verfahrensfristen
 - Freie Wahl der Vergabeart: Das Verhandlungsverfahren gestalten und beherrschen
 - Präqualifizierungssysteme im Sektorenbereich
 - Besonderheiten der Eignungsprüfung und der Angebotswertung
4. **Die Deutsche Bahn AG als Auftraggeber**
 - Auftraggebereigenschaft
 - Auftragsvergaben im Anwendungsbereich der „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV)“
 - Beschaffungspolitik und Beschaffungspraxis
5. **Rechtsschutzfragen**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 20.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Thorsten Schätzlein

Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtliches Thema.

Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Anfang des Jahres 2014 Wechsel in das Düsseldorfer Büro von CMS Hasche Sigle. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

■ Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern, Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

■ Themen

1. Einleitung

- Warum Vergaberecht?
- Aufbau des Vergaberechts
- Prinzipien

2. Anwendungsbereich

- Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
- Welche Regeln gelten für wen?
- Welche Aufträge sind auszuschreiben?

3. Auswahl der richtigen Verfahrensart

- Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung
- Nichtoffenes Verfahren/Beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsverfahren/Freihändige Vergabe
- (Planungs-)Wettbewerbe
- Wettbewerblicher Dialog

4. Leistungsbeschreibung

- Anforderungen
- Produktneutralität
- Methoden der Leistungsbeschreibung
- Umgang mit Bieterfragen

5. Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

- Anforderungen an die Eignung
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
- Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

6. Bekanntmachung

- Anforderungen
- Bekanntmachungsformulare
- Beschafferprofile

7. Wertungsprozess

- Formelle Prüfung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Über- und Unterangebote
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

8. Dokumentation und Information

- Notwendige Dokumentationen
- Vorabinformation
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

9. Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe
- Schadensersatz

10. Rechtsschutz

- Rügepflicht
- Umfang der gerichtlichen Kontrolle

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Vergaberecht für Bieter

An öffentlichen Ausschreibungen erfolgreich teilnehmen

mit
RA Dr. Oliver Homann, Köln, und
RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Donnerstag, 22.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Seit über 18 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit, etwa in dem aktuellen, von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“. Er veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann wurde im „JUVE-Handbuch“ wiederholt als „häufig empfohlener Anwalt“ im Vergaberecht benannt.



RA Dr. Martin Büdenbender

ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Er arbeitet seit über 12 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender Auftraggeber und Bieter sowohl bei komplexen Ausschreibungen von Bauleistungen als auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Verfasser verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie „VPR Vergabepaxis & -recht“. Des Weiteren wirkt er als Autor an vergaberechtlichen Standardwerken mit, wie etwa an dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“.

Teilnehmerkreis

Alle Branchen, die Aufträge der öffentlichen Hand erhalten bzw. erhalten möchten. Insbesondere Personen, die sich beruflich mit der Erstellung von Angeboten für die öffentliche Hand und der Durchführung entsprechender Aufträge befassen.

Ziel

In Deutschland erteilen Bund, Länder und Gemeinden jährlich öffentliche Aufträge im Wert von fast 400 Milliarden Euro. Als Unternehmen stellt sich die Bewerbung um diese öffentlichen Aufträge vielfach als eine besondere Herausforderung dar. Der Aufwand einer Angebotserstellung erscheint hoch. Die Verfahren sind sehr formal. Oft droht schon wegen Kleinigkeiten ein Ausschluss vom Vergabeverfahren. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Seminars, im Dialog mit den Teilnehmern und in anschaulichen Beispielen darzustellen, wie man sich als Unternehmen an Vergabeverfahren ohne übertriebenen Aufwand erfolgreich beteiligen kann, um letztlich den Auftrag zu erlangen. Hierbei wird aufgezeigt, welche Fehler es zu vermeiden gilt, welche Spielräume bei der Angebotserstellung bestehen, wie man gezielte Angebotsstrategien für sich nutzbar machen kann. Schließlich wird erörtert, unter welchen Gesichtspunkten es Sinn machen kann, sich gegen benachteiligende Entscheidungen des öffentlichen Auftraggebers zur Wehr zu setzen, und wie man als Bieter dabei vorgeht.

Themen

- 1. Überblick über die öffentliche Auftragsvergabe**
 - Systematischer rechtlicher Überblick – Wie bekomme ich Kenntnis von interessanten Ausschreibungen? – Verschiedene Vergabearten – Wenn man nur auf einen Teil der Ausschreibung anbieten kann oder möchte – Chancen von Nebenangeboten – Mitwirkungsverbote und Projektantenstellung
- 2. Der Nachweis der Eignung**
 - Zusammenstellung von Nachweisen und Erklärungen – Eignung bei Bietergemeinschaften und Nachunternehmern
- 3. Inhaltliche und preisliche Gestaltung von Angeboten**
 - Umgang mit Mindestanforderungen – Berücksichtigung der Zuschlagskriterien im Angebot
- 4. Angebote formal richtig erstellen**
 - Formale Ausschlussgründe – wichtige Fristen und Termine – Folgen fehlender Erklärungen und Preise
- 5. Von Submission bis Zuschlag**
 - Submissionstermin – Strategie in Aufklärungsgesprächen – Verhandlungen im Verhandlungsverfahren erfolgreich führen – nachträgliche Anpassung von Angeboten?
- 6. Grundzüge des Rechtsschutzes**
 - Welche Rechte habe ich als Bieter? – Wann rüge ich? – Wann macht ein Nachprüfungsverfahren Sinn? – Ablauf und Kosten eines Nachprüfungsverfahrens – alternative Strategien

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Die Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aufträgen nach der VSVgV

mit
RA Dr. Thomas Möisinger, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 02.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Thomas Möisinger

ist Partner der MEK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Seit mehr als zehn Jahren ist er auf das nationale und europäische Vergaberecht spezialisiert. Zu seinen Mandanten zählen Kommunen, Bundes- und Landesbehörden sowie Sektorenauftraggeber (insbesondere Verkehr und Energie). Darüber hinaus führt er bundesweit Nachprüfungsverfahren vor Vergabekammern und OLG-Senaten für Unternehmen und Auftraggeber aller Branchen. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie. Im Februar 2014 ist das Praxishandbuch Möisinger/Thomas, Verteidigungs- und Sicherheitsvergaben, im Verlag C.H. Beck erschienen.

■ Teilnehmerkreis

Vertreter von Unternehmen, die als Bieter in Vergabeverfahren im Bereich Verteidigung und Sicherheit auftreten und sich daher mit den neuen Vorschriften der VSVgV & Co. auseinandersetzen müssen.

■ Ziel

In diesem Seminar werden die Teilnehmer umfassend über die Bieterrechte bei öffentlichen Ausschreibungen im Sicherheits- und Verteidigungsbereich informiert, um die Regelungen von GWB, VSVgV und VOB/A-VS zu verstehen und diese Kenntnisse als Wettbewerbsvorteil bei Ausschreibungen nutzen zu können.

■ Themen

1. Allgemeine Vergabegrundsätze

- Transparenzgebot
- Diskriminierungsverbot
- Wettbewerbsgebot
- Gebot der Losvergabe
- Eignungsgrundsatz
- Wirtschaftlichkeitsprinzip

2. Anwendungsbereich des neuen Rechts

- Abgrenzung der Vergaberegime
- Verteidigung
- Sicherheit
- In-house-Vergaben
- Ausnahmen nach den § 100 und § 100c GWB
- Gemischte Aufträge
- Schwellenwerte

3. Verfahrensablauf, Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase

- Strategische Vorüberlegungen
- Abgrenzung Auftragsarten
- Verfahrensarten
- Bekanntmachung und Fristen
- Vergabeunterlagen: Leistungsbeschreibung und Verträge
- Rahmenvereinbarungen
- Nebenangebote
- Angebotserstellung
- Öffnung der Angebote
- Aufklärung des Angebotsinhalts
- Die vier Stufen der Prüfung und Wertung der Angebote
- Unterrichtung über die Auftragserteilung
- Bekanntmachung über die Auftragserteilung
- Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

4. Tipps und Tricks für Bieter

5. Produktbezogene Leistungsbeschreibungen

- Rechtfertigungen
- Leitfabrikate
- Möglichkeiten, die Produktneutralität zu erzwingen

6. Unterauftragsvergaben, §§ 9, 38 ff VSVgV

7. Rechtsschutzmöglichkeiten gegen öffentliche Auftraggeber

- Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer
- Sekundärer Rechtsschutz
- Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen

8. Erfahrungen mit dem neuen Recht aus der Praxis

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!

mit
Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld, und
RA Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Mittwoch, 04.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Prof. Dr. Christopher Zeiss

ist Professor für Staats- und Europarecht mit beschaffungsrechtlichem Schwerpunkt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld) und hat einen Lehrauftrag zum Vergaberecht an der Universität Potsdam. Zuvor war er als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u. a. für Vergabe- und Kartellrecht zuständig und hat Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Bereich der elektronischen Signatur, der eID-Funktion des neuen Personalausweises und zu De-Mail begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel. Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und Vergabeverfahren durchgeführt sowie in Vergabennachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist u. a. Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke und Mit-Herausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.



RA Dr. Christian-David Wagner

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei und Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule für angewandte Verwaltungswissenschaften in Halberstadt. Herr Dr. Wagner ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit im Jahre 2003 auf die Beratung im Bereich öffentlicher Einkauf und Beschaffung spezialisiert. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung öffentlicher Auftraggeber und international agierender Unternehmen bei der Anpassung der Vertriebs-, Prozess- und Organisationsstrukturen an die Erfordernisse des öffentlichen Einkaufs. Er unterstützt Vergabestellen bei der Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren und übernimmt für Bieterunternehmen das Qualitätsmanagement im Rahmen öffentlicher Beschaffungsvorhaben. Herr Dr. Wagner ist Herausgeber der Online-Fortbildung „Basiswissen-Vergaberecht“ und Mitautor des juris Praxiskommentars „Vergaberecht“, 4. Aufl. 2013, und des Praxiskommentars „Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich“ (2013).

■ Teilnehmerkreis

Alle Auftraggeber und Auftragnehmer. Alle Personen, die am Beschaffungsprozess und der strategischen Ausrichtung von Beschaffungsstellen auf der Auftraggeberseite und dem Vertrieb auf der Bieterseite beteiligt sind (z. B. Fachbereichs-, Abteilungs-, Amts- und Referatsleiter, Mitarbeiter der Beschaffungsstellen, des Vertriebs und der Rechtsabteilungen).

■ Ziel

Als „eVergabe“ (= elektronische Auftragsvergabe) bezeichnet man den Einsatz elektronischer Mittel bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Bisher hatten die Auftraggeber hinsichtlich der Verwendung elektronischer Mittel Wahlfreiheit. Durch die neuen EU-Vergaberichtlinien ändert sich die Rechtslage grundlegend. Die Wahlfreiheit der öffentlichen Auftraggeber besteht nicht mehr. Der Einsatz elektronischer Mittel ist der gesetzliche Regelfall, ein Ausweichen auf die Papierform und den Postweg ist nur noch in seltenen Ausnahmefällen zulässig.

Für die Einführung der eVergabe steht längstens eine Übergangsfrist bis Spätsommer/Herbst 2018 zur Verfügung. „Zentrale Beschaffungsstellen“ müssen spätestens nach dem Frühjahr 2017 eVergabe-Verfahren durchführen. Diese Übergangsfrist sollten alle Auftraggeber und alle Bieter nutzen, um sich auf die neuen Verpflichtungen einzustellen. Informationsangebote dazu gibt es viele. Diese haben aber häufig einen ganz entscheidenden Nachteil: Dahinter stehen in der Regel Anbieter einzelner eVergabe-Lösungen. Unsere Referenten garantieren anbieterneutrale Informationen und verfügen neben dem vergaberechtlichen Know-how und dem technischen Verständnis auch über die bewährte Fähigkeit, die komplexen Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.

■ Themen

1. **Das neue EU-Recht: Pflicht zur eVergabe**
 - Was ist eVergabe im Sinne der EU-Vergaberichtlinien? – Wo ist der elektronische Workflow vorgeschrieben, wo die elektronische Kommunikation? – Für wen gilt die Pflicht zur eVergabe?
2. **Ausnahmen**
 - Welche Ausnahmen von der Pflicht zur eVergabe sind vorgesehen? – Wo gelten die Pflichten zur elektronischen Kommunikation – und wo nicht?
3. **Datensicherheit**
 - Welche gesetzlichen Vorgaben zur Datensicherheit gibt es? – Welche technischen Möglichkeiten gibt es? – Wie sind elektronische Signatur, eID des neuen Personalausweises, De-Mail und E-Postbrief einzuordnen?
4. **Marktübersicht**
 - Welche eVergabe-Lösungen gibt es? – Welche ist die richtige?
5. **Strategische Folgen**
 - Welche organisatorischen Folgen hat dies? – Welche Investitionen sind notwendig?

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Timo Nossek, Düsseldorf,
und RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Sitsen, Düsseldorf

Datum: Montag, 09.11.2015, 09:30 – 17:00
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Timo Nossek

ist Rechtsanwalt bei Orth Kluth Rechtsanwälte in Düsseldorf und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er begleitet seit vielen Jahren Auftraggeber und Bieter in Bezug auf die Gestaltung und Risikobewertung von Vertragsbedingungen bei Ausschreibungen aller Art für Vorhaben des Baus, Anlagenbaus sowie der Objekt- und Fachplanung. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und hält regelmäßig Schulungen zur Vertragsgestaltung im Bau- und Anlagenbaurecht.



RA Dr. Michael Sitsen

ist Rechtsanwalt bei Orth Kluth Rechtsanwälte in Düsseldorf und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er berät und begleitet seit vielen Jahren Auftraggeber und Bieter bei Ausschreibungen aller Art. Neben dem Vergaberecht gehört auch das Beihilfenrecht zu seinen Beratungsschwerpunkten. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und hält regelmäßig Schulungen zum Vergaberecht. Vor seiner anwaltlichen Tätigkeit war er mehrere Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter des bekannten Vergaberechtlers Prof. Dr. Jost Pietzcker in Bonn.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Vergabepraktiker in Vergabestellen, Interessierte auf der Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Das Seminar verbindet die Vermittlung der Anforderungen an die Vertragsgestaltung der Vergabestellen aufgrund des Vergaberechts (insbesondere aus VOB/A und VOF) mit einer systematischen Darstellung unter Berücksichtigung allgemeiner Grundsätze der Vertragsgestaltung, allgemeiner und besonderer Anforderungen des Zivilrechts sowie der besonderen Anforderungen an die Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hierbei werden Anforderungen der Vergabeordnungen und deren Umsetzung in konkrete vertragliche Regelungen anhand der typischen Regelungskomplexe von Bauerrichtungs- und Planungs-

verträgen dargestellt. Es werden insbesondere behandelt: die rechtssichere Ausschreibung und Vertragsgestaltung aus der Sicht der Vergabestelle, Risikobewertung aus der Sicht des Bieters, Anwendung der VOB/B und VOL/B und Änderungen und Ergänzungen hierzu unter Berücksichtigung des Vergabehandbuchs Bund. Im jeweiligen Kontext werden auch Rechtsschutzmöglichkeiten in Bezug auf Verstöße gegen Inhalte der Vergabebedingungen dargestellt. Sämtliche Themen werden unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung anhand von praktischen Beispielen und Formulierungsmustern erläutert.

■ Themen

1. **Allgemeines Vertragsrecht im Vergabeverfahren**
2. **Art der zu beschaffenden Leistung**
Freiberufliche Leistungen; Bauaufträge; Verteidigungs- oder sicherheitsrelevante Aufträge; Verteidigungs- oder sicherheitsrelevante Bauaufträge; gemischte Aufträge; Verträge über die Beschaffung von Leistungen; Grundstücksverkäufe der öffentlichen Hand; Dienstleistungskonzession; Baukonzession
3. **Zuschlagserteilung/Vertragsschluss**
4. **Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
5. **Grundsätze der Vertragsgestaltung**
6. **Aufbau der Vergabeunterlagen**
Arten von Vertragsbedingungen; Zulässigkeit abweichender Regelungen
7. **Regelmäßig regelungsbedürftige Vertragsinhalte**
Überblick Regelungsinhalte VOL/B und VOB/B; Vorgaben der VOB/A, VOB/A-EG und VOB/A-VS; Vorgaben der VOL/A und VOL/A-EG; Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse; Berufshaftpflichtversicherung
8. **Vertragsgegenstand und Preisgestaltung**
Einheitspreisvertrag, Detailpauschalpreisvertrag, Globalpauschalpreisvertrag, Stundenlohnvertrag; Änderung der Vergütung; Preisgleitklauseln; Leistungsbeschreibung; Nebenangebote; Preisnachlässe
9. **Änderungen des Auftrags**
Veränderungen beim Bieter; Veränderungen des Vertrags nach Vergabe; Nachunternehmerwechsel
10. **Rechtsschutzmöglichkeiten**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg

Datum: Mittwoch, 11.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Thomas Hildebrandt

ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Hamburg. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie als Schiedsrichter bundesweit tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „BauR“ und „ZfIR“. Daneben ist Herr Dr. Hildebrandt Autor des bereits in der 2. Auflage erschienenen Buchs „Die Abnahme von Bauleistungen“, Mitautor des inzwischen in der 5. Auflage erschienenen „Leinemann-Kommentars“ zur VOB/B und des Kommentars zum privaten Baurecht von Messerschmidt/Voit. Schließlich ist Herr Dr. Hildebrandt Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Leibniz-Universität Hannover.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

■ Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Vertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei des Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

■ Themen

- 1. Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei der LV-Erstellung
- 2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit, Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
- 3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
- 4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien:** u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung
- 5. Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko, Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks
- 6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:** Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
- 7. Geänderte und zusätzliche Leistungen**
§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen
- 8. Die Bedeutung von Vergabenachprüfungsverfahren und Vergabeverzögerungen für Zeit- und Kostenbudgets:** Das Vergabeverfahrensrisiko

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

Tipps und Tricks zum Vergaberecht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Gerald Webeler, Koblenz

Datum: Dienstag, 17.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Gerald Webeler

ist Partner der Sozietät Forkert Webeler Höfer Rechtsanwälte, einer auf das Vergabe-, Bau- und Architektenrecht spezialisierten Sozietät. Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG. In seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt begleitet und gestaltet Herr Webeler Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren. Herr Webeler ist Mitautor des juris-Praxiskommentars Vergaberecht und Mitherausgeber des Praxishandbuchs „Vergabe von Planungsleistungen“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer von Vergabeverfahren nach der VOB/A, der VOL/A, der VOF und der Sektorenverordnung. Das Seminar ist sowohl für die Geschäftsleitung konzipiert, die die Strategie im Vergabeverfahren festlegt, als auch für den Kalkulator und Mitarbeiter, der das Angebot bearbeitet. Es richtet sich an Architekten und Ingenieure, die ihre Chancen im VOF-Verfahren verbessern wollen. Es wendet sich an Rechtsanwälte, die Bieter in Vergabesachen beraten und vertreten.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte bei öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtswidriges Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter bei der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen des Zuhörers an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

■ Themen

1. Das Rechtsschutzsystem

– Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer – Rechtsschutz im Oberschwellenbereich; die rechtzeitige Vergaberüge (Form und Inhalt); der Nachprüfungsantrag; Verfahrensablauf vor der Vergabekammer; Verfahrensablauf vor dem Oberlandesgericht; Rechtsschutz im Unterschwellenbereich; Verfahren vor Vergabeprüfstellen; einstweilige Verfügung; Anzeige bei der EU-Kommission.

2. Sekundärer Rechtsschutz

– Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen; Anspruch auf Ersatz des negativen Interesses; Anspruch auf Ersatz des positiven Interesses; Durchsetzung von Ansprüchen.

3. Exkurs: Die Aufhebung der Ausschreibung

4. Bieterrechte im Vergabeverfahren

– Anspruch auf Ausschreibung – Wer muss ausschreiben? Zur Ausschreibung Verpflichtete nach dem Haushaltsrecht und dem Kartellvergaberecht. Was muss ausgeschrieben werden nach VOB/A, VOL/A und VOF? Rechtsschutz bei unterbliebener Ausschreibung gegen die De-facto-Vergabe.

5. Bieterrechtliche Bekanntmachung des Verfahrens

– Welche Teilnahmebedingungen dürfen gestellt werden? Anspruch auf Aufteilung in Lose; Rechtsschutz im Bekanntmachungsverfahren.

6. Bieterrechte im Teilnahmeverfahren

– Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises/Anforderung an die Auswahl der Teilnehmer; Rechtsschutz und Teilnahmewettbewerb.

7. Exkurs: Die Bietergemeinschaft, zulässige und unzulässige Mehrfachbewerbung

8. Bieterrechte in der Angebotsphase

– Anforderungen an die Leistungsbeschreibung nach VOB/A, VOL/A und VOF; produktneutrale Ausschreibungen; Umgang mit Fehlern in der Leistungsbeschreibung. Welche Vertragsbedingungen dürfen gestellt werden? Rechtsschutz in der Angebotsphase.

9. Exkurs: Das formell richtige Angebot

– Gestaltung von Nebenangeboten; Spekulationsangebot; Nachlässe und Skonti; zulässiges Nachreichen von Unterlagen.

10. Bieterrechte im Verhandlungsverfahren

– Worum darf verhandelt werden? Mit wem muss verhandelt werden? Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises im Verhandlungsverfahren.

11. Bieterrechte in der Angebotswertung

– Vergaberechtliche Anforderungen an die Wertung; Berücksichtigung der formellen Fehler; Berücksichtigung der Eignung; Umgang mit Dumpingangeboten; Bewertung aufgrund genannter Kriterien. Gewinnt immer der Billigste?

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Workshop Vergaberecht

Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Sven Grosse, Dresden

Datum: Donnerstag, 26.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hilton Dresden Hotel, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Sven Grosse

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Vergaberecht und privaten Baurecht. Er begleitet seit Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Der Referent ist durch regelmäßige Veröffentlichungen im Vergaberecht und privaten Baurecht sowie eine umfangreiche Seminarartätigkeit ausgewiesen. Er ist Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bieter, beratende Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Vergaberecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens stellt sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bieter daher ständig vor neue Herausforderungen.

Das Seminar dient dazu, vorhandene Kenntnisse in ausgewählten Bereichen zu vertiefen. Dies geschieht anhand von Praxisbeispielen über häufig auftretende Problemkreise, die unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung gemeinsam mit den Teilnehmern einer Lösung zugeführt werden.

■ Themen

1. Änderungen an den Vergabeunterlagen

- Begriff der Änderung
- Nachträgliche Korrekturen
- Begleitschreiben
- Preisangaben
- Abweichung von vorgesehenen technischen Spezifikationen
- Probleme bei Bietergemeinschaften
- Weitere Einzelfälle

2. Unvollständige Angebote

- Fehlende Preisangaben
- Negativpreise
- Fehlende geforderte Erklärungen und/oder Nachweise
- Bedeutung der Bekanntmachung
- Bedeutung der abschließenden Liste
- Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Erklärungen/Nachweise
- Nachfordern fehlender Erklärungen und/oder Nachweise
- Unterzeichnung des Angebots
- Fabrikationsangaben
- Weitere Beispiele

3. Eignung

- Prüfungstiefe
- Wann welche Eignungsnachweise?
- Bindung des Auftraggebers an Vorgaben
- Eignungsleihe
- Eignung von Nachunternehmern

4. Produktneutrale Ausschreibung

- Gebot der Produktneutralität
- 1. Ausnahme: Konkrete Produktvorgabe
 - Voraussetzungen • Gründe • Beurteilungsspielraum des Auftraggebers
- 2. Ausnahme: Leitfabrikat
 - Voraussetzungen • Verdeckte Leitfabrikate
- Konsequenzen bei Vergaberechtsverstößen

5. Nebenangebote

- Definitionsfragen
- Zulassung/Ausschluss von Nebenangeboten
- Mindestanforderungen
- Inhaltliche Aufstellung
- Typische Fehler
- Wertung von Nebenangeboten
- Kaufmännische Nebenangebote (bedingte Preisnachlässe)
- Hauptangebot vs. Nebenangebot

6. Preisnachlässe

- Wertung von unbedingten Preisnachlässen
- Preisnachlass und Nachverhandlungsverbot
- Skonto

7. Nachunternehmer

- Wer ist Nachunternehmer im Sinne des Vergaberechts?
- Hilfsleistungen
- Konzernverbundene Unternehmen
- Unklarheiten bei der Benennung von Nachunternehmern
- Nachunternehmeraustausch

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Vergaberecht für Auftraggeber (mit EU-Reform)

Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden

mit
RAin Dr. Daniela Hattenhauer, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 26.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Daniela Hattenhauer

ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung mit Ausschreibungen und PPP-Projekten im Bereich Bau- und Facility Management, der Umstrukturierung von Gesellschaften und Krankenhäusern, Beschaffung von IT-Dienstleistungen sowie der Beschaffung von Beraterleistungen und hat mit diesen Projekten hervorragende Ergebnisse erzielt. Sie leitet ein Team, das sich auf Vergaberecht spezialisiert hat. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung ist Frau Dr. Daniela Hattenhauer als Referentin für eine Vielzahl von Vortragsveranstaltungen bekannt. Dazu kommen auch verschiedene Veröffentlichungen zu aktuellen Themen des Vergaberechts. Frau Dr. Hattenhauer hat zuletzt unter anderem federführend für öffentliche Auftraggeber große Servicegesellschaften mit privaten Partnern gegründet, wobei die Akquirierung von Know-how und Beratungsleistungen Gegenstand der Vergabe waren. Zudem betreut sie große Vergabeverfahren im Baubereich bei der Beschaffung freiberuflicher Leistungen und Dienstleistungen.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von öffentlichen Auftraggebern aus den Abteilungen Einkauf und Beschaffung, Liegenschaften und Bauämter, Finanzen und Kämmerei, interne Revision, interne Organisation, Geschäftsführer und Vorstände von Beteiligungsgesellschaften.

■ Ziel

Lernen Sie in unserem speziell für Sie als öffentlicher Auftraggeber konzipierten Seminar, typische Risiken im Vergabeverfahren sowie immer wieder auftretende Fehlerquellen zu erkennen und Strategien zu deren Vermeidung zu entwickeln.

Kleine Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe haben oft weitreichende Konsequenzen. Die kostspieligen Folgen vergaberechtlicher Nachprüfungsverfahren reichen vom Zeitverlust bei der Auftragsvergabe bis hin zur Aufhebung des gesamten Vergabeverfahrens.

Als Vergabeverantwortlicher sollten Sie daher jederzeit den Überblick über das Vergaberecht behalten!

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

■ Themen

1. Vergaberechtliche Strukturen

- Struktur und Rechtsgrundlage des Vergaberechts
- Objektiver und subjektiver Anwendungsbereich
- Schwellenwert, Auftragsart
- Verfahrensarten
- Neue Verfahrensart
- Umgehung des Vergaberechts?
- Verlängerung bestehender Verträge
- Wege ins Verhandlungsverfahren
- Ende des In-House-Geschäfts?
- Ausschließlichkeitsrecht und Zusatzaufträge

2. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei der Bekanntmachung
- beim „bevorzugten Bieter“
- bei Vorgaben in den Vergabeunterlagen
- bei digitaler Vergabe
- beim Aufklärungsgespräch
- bei der Angebotswertung
- bei der Wertungsmatrix

3. Komplexe Vergaben in der Praxis

- Praxisbeispiel

4. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei Vorabinformation
- bei der Führung der Vergabeakte
- bei der Aufhebung
- beim Umgang mit Rügen und Rechtsschutz
- bei Doppelmandaten
- bei losweiser Vergabe und Mittelstandsförderung

5. Innovative Verfahrensarten – neue Rechtsprechung – geplante Reform

- Bauverpflichtung
- Markterkundungen
- Praxisbeispiel: komplexes Verfahren in Millionenhöhe, Mammutaufträge erfolgreich vergeben
- Reform des EU-Vergaberechts

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Vergaberecht und EU-Beihilferecht

Kennen und nutzen

mit
RA und Notar, FA für Bau- und Architektenrecht, FA für
Verwaltungsrecht Prof. Wolfgang E. Trautner, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 30.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA und Notar Prof. Wolfgang E. Trautner

ist Partner der HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und leitet dort am Frankfurter Standort den Bereich Public/Vergaberecht. Er berät öffentliche Unternehmen und Auftraggeber vor allem in Fragen des öffentlichen Auftragswesens (Vergaberecht) und des EU-Beihilferechts. Schwerpunkte bilden neben komplexen Bauvergaben (Fußballstadien) vor allem die Verfahren in den Bereichen Entsorgung, Energie und Breitbandversorgung. Daneben weist er Expertisen für „Public Private Partnership“ (PPP) und für Projekte der Energieoptimierung auf. Herr Prof. Trautner hat daneben für zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden interne Richtlinien für die Organisation der Vergabeverfahren erarbeitet und implementiert. Der Referent ist Autor und Mitautor zahlreicher Veröffentlichungen zu den unterschiedlichsten Bereichen des Vergaberechts, außerdem ständiger Mitarbeiter der „Zeitschrift für Vergaberecht“ (ZVgR) und der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie „VPR Vergabepaxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Entscheidungsträger in den Kommunen und öffentlichen Unternehmen, Bürgermeister, Stadträte, Stadtverordnete, Gemeindevertreter, Mitarbeiter aller Verwaltungseinheiten, Compliance-Verantwortliche in den privaten Unternehmen, Rechtsanwälte und Berater.

■ Ziel

Die Teilnehmer sollen zuallererst erkennen, welche Geschäftsfelder im Umgang mit der öffentlichen Hand oder öffentlichen Unternehmen dem Beihilferecht unterliegen können. Im zweiten Schritt sollen die Ausnahmeregelungen, wie die Freistellungsentscheidung oder die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, herausgearbeitet werden. Parallel dazu soll die Bedeutung wettbewerblicher Verfahren oder von Vergabeverfahren für die Beihilfekonformität aufgezeigt werden. Einblicke in das Notifizierungsverfahren und den Rechtsschutz im Falle der Missachtung der Vorschriften runden die Einführung ab. Daraus können die Teilnehmer für ihre tägliche Arbeit die Gestaltungspotenziale erkennen und nutzen, um beihilferechtskonform zu handeln.

■ Themen

1. Grundlagen Beihilferecht

- Begriff der Beihilfe
- Allgemeine rechtliche Grundlagen (u. a. Art. 107 AEUV)
- Freistellungsentscheidung
- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung II
- De-Minimis-Verordnung

2. Vorschriften für einzelne Bereiche

- Wohnungsbau
- Sportanlagenbau
- Betriebsbeihilfen für Sport- und Freizeitanlagen
- Breitbandförderung
- Verkauf von kommunalen Grundstücken
- Verkauf von kommunalen Gesellschaften
- ÖPNV

3. Anforderung an die Gestaltung von Auswahlverfahren

- Anwendung von Vergaberecht
- Gestaltung von Auswahlverfahren

4. Anträge auf Beihilfen

5. Grundlagen des Notifizierungsverfahrens

6. Rechtsschutz für benachteiligte Unternehmen

- Unterlassung
- Schadensersatz
- Rechtsweg

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Vergaberecht 2015

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern

mit
VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf, und
RD Markus Zeise, LL.M., Bonn

Datum: Dienstag, 01.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks

ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats, des 2. Kartellsenats und des unter anderem für Unterschwellenwertvergaben zuständigen 27. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Zuvor gehörte er einem Bausenat, dann dem Senat für gewerblichen

Rechtsschutz und dem Kartellsenat und seit Anfang 1999 auch dem Vergabesenat als stellvertretender Vorsitzender an. Er wirkt bei mehreren vergabe- und kartellrechtlichen Kommentaren mit, hat Fachaufsätze verfasst und hält Vorträge zum Vergabe- und Kartellrecht.



RD Markus Zeise, LL.M.,

ist seit 2009 hauptamtlicher Beisitzer der zweiten Vergabekammer des Bundes. Zuvor war er in der Grundsatzabteilung des Bundeskartellamtes mit vergaberechtlichen Grundsatzfragen betraut. Herr Zeise ist zudem Mitautor der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß zur VOL/A und VOB/A.

Portz/Prieß zur VOL/A und VOB/A.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich in erster Linie an schon erfahrenere Vergabepraktiker in Vergabestellen, auf Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Die Vergabekammern des Bundes und das OLG Düsseldorf haben in Vergabennachprüfungsverfahren in Deutschland das bei weitem höchste Fallaufkommen und die größte Fallersahrung. Gelegentlich werden von beiden Instanzen auch Aufsehen erregende Entscheidungen getroffen.

Das Seminar gibt Gelegenheit, Juristen, Ingenieure, Vergabepraktiker und Entscheider der Nachprüfungsinstanzen zu treffen und persönlich kennenzulernen. Sie können sich mit Kollegen „kurzschließen“, beim Vortrag willkommene Bemerkungen sowie Fragen anbringen und die Denkweise der Rechtsprechung näher kennenlernen.

Es werden behandelt: Die zielgenaue Ausschreibung und die rechtssichere Angebotsbewertung vor dem Hintergrund der Rechtsprechung (vor allem auch des EuGH und des Bundesgerichtshofs). Auf VOB/A und VOL/A wird eingegangen. Auch wird über die Vorwirkung der neuen EU-Vergaberichtlinien während der Umsetzungsfrist gesprochen werden.

■ Themen

1. Die richtige Vorbereitung der Ausschreibung

- Die Bestimmungsfreiheit des Auftraggebers beim Beschaffungsgegenstand – praktische Auswirkungen und Zulässigkeitspotential bei produktspezifischen Ausschreibungen
- Eignungsanforderungen und Nachweise
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Transportwege bei der Entsorgung
- Grüne Umweltplakette bei Vertragsfahrzeugen
- Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix
- Wertungsmatrix: Wirtschaftlichkeitsprüfung (100 oder null Punkte)
- Eignungsanforderungen und Vermengen mit Zuschlagskriterien – nach geltendem Recht grundsätzlich unzulässig, nach neuen EU-Richtlinien zulässig?
- Zulassen von Nebenangeboten bei den Kriterien niedrigster Preis und wirtschaftlichstes Angebot
- Mindestanforderungen an Nebenangebote
- Qualitätskriterien, um Nebenangebote mit Hauptangeboten zu vergleichen (BGH, IBR 2014, 163)
- Gleichwertigkeit von Nebenangeboten
- Vorwirkungen der neuen EU-Vergaberichtlinien vor Ablauf der Umsetzungsfrist
- Fehlerkorrektur durch den Auftraggeber und die Konsequenzen (Rückversetzung der Ausschreibung)

2. Die rechtssichere Angebotsbewertung

- Zur Zulässigkeit von Bietergemeinschaften (KG, IBR 2014, 36)
- Zulässigkeit mehrerer Hauptangebote (Parallelangebote)?
- Nachfordern von Erklärungen/Nachweisen und Preisen
- Zur stufenweisen Angebotsbewertung – Muss die Eignungsprüfung vor der Preis- und Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen?
- Die Eignungsprüfung – Inhalt
- Die ultima ratio: Aufhebung der Ausschreibung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

„Dauerbrenner“ im Vergaberecht

Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

mit
RA Dr. Oliver Homann, Köln, und
RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Montag, 07.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Seit über 18 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit, etwa in dem aktuellen, von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“. Er veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann wurde im „JUVE-Handbuch“ wiederholt als „häufig empfohlener Anwalt“ im Vergaberecht benannt.



RA Dr. Martin Büdenbender

ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Er arbeitet seit über 12 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender Auftraggeber und Bieter sowohl bei komplexen Ausschreibungen von Bauleistungen als auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Verfasser verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie „VPR Vergabepaxis & -recht“. Des Weiteren wirkt er als Autor an vergaberechtlichen Standardwerken mit, wie etwa an dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Juristen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher und komplizierter geworden. Dabei zeigt sich jedoch, dass es immer

wieder bestimmte kritische Punkte sind, die eine reibungslose Vergabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung gefährden. Ziel des Seminars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, die Problemstellungen mit aktuellen Beispielen aus der Rechtsprechung darzustellen. Den Referenten ist hierbei ein Dialog mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtig.

■ Themen

- 1. Die Bestimmung des Beschaffungsbedarfs:** Definitionshoheit des Auftraggebers; Grenzen der Nachprüfbarkeit; Auswirkungen auf das Vergabeverfahren
- 2. Die Vergabebekanntmachung – weniger ist (oft) mehr**
- 3. Die eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung:** Richtiger Umgang mit Unklarheiten und Lücken; Grenzen funktionaler Ausschreibung
- 4. Eignungs- und Zuschlagskriterien:** Rechtliche Anforderungen und praktische Tipps; Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien, Ausnahmen; sog. vergabefremde Aspekte
- 5. Energieeffizienz und Nachhaltigkeit:** Eignungsanforderung? Berücksichtigung in der Leistungsbeschreibung und bei der Zuschlagsentscheidung
- 6. Wertung:** Eigenverantwortlichkeit vs. Wertung durch Sachverständige; Erstellung und Umgang mit der Wertungsmatrix; Berücksichtigung von Unterkriterien
- 7. Ausschluss von Angeboten oder Nachforderung von Unterlagen?** Zwingende Ausschlussgründe; zwingende Nachforderung; Heilung fehlerhafter Angebote
- 8. Mischkalkulation und Spekulation aus Auftraggeber- und Bietersicht:** Richtiger Umgang mit spekulativen Angeboten; mögliche Korrektur des Vergabeverfahrens
- 9. Nebenangebote:** Wann sind Nebenangebote noch zugelassen? Richtiges Aufstellen von Nebenangeboten; Wertung
- 10. Wenn man nicht alleine anbieten kann:** Bietergemeinschaften und Nachunternehmer: fachliche Eignung von Nachunternehmern; Grundsatz der Bieteridentität; Eignung von Newcomern durch Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer
- 11. Behebung von Fehlern und Unklarheiten im laufenden Vergabeverfahren:** Möglichkeiten und Grenzen; Anpassung der Leistungsbeschreibung; Korrektur der Eignungs- und Zuschlagskriterien?
- 12. Kurzer Ausblick: Nachprüfungsverfahren:** Risiko von Rüge und Nachprüfung beherrschen; Heilung von Vergabefehlern im laufenden Nachprüfungsverfahren

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.06.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Der optimale Projektstart

Fehler erkennen, Risiken vermeiden

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und
Dipl.-Ing. H. W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Donnerstag, 10.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das „JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien“ weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



Dipl.-Ing. H. W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher Bauvorhaben, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 35 Architekten und Bauingenieure. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Durch die Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung besitzt er ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Fachhochschule Dortmund und für Bauprojektcontrolling an der FHM Pulheim.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

■ Ziel

Anspruchsvolle Bauprojekte unterliegen zahlreichen Anforderungen an Planung, Genehmigung, Finanzierung und Umsetzung in einem technisch und rechtlich schwierigen Umfeld. Kein Bauvorhaben gleicht dem anderen und man realisiert „Prototypen“, die nie in Serie gehen. Der Projektstart als Beginn des Bauvorhabens ist für den Projekterfolg von ausschlaggebender Bedeutung. Zu Beginn sollte man Ziele beschreiben, diese vereinbaren, fixieren und umsetzen, um Risiken zu vermeiden und den Erfolg des Projekts zu sichern.

Das Seminar richtet sich an alle, die Bauvorhaben projektieren und es sich nicht leisten können oder wollen, bereits am Anfang auf einen wesentlichen Bestandteil erfolgreichen Projektmanagements zu verzichten.

■ Themen

1. **Ziele vereinbaren**
 - Unterscheidung harte Ziele/weiche Ziele
 - Mechanismen der Zielvereinbarungen in Projekten
2. **Projektorganisation erstellen**
 - Generalplaner oder Architekt und Fachplaner?
 - Generalunternehmer oder Einzelvergabe?
 - Funktionale Leistungsbeschreibung oder Leistungsverzeichnis?
 - Vergütungssysteme
3. **Vergaben organisieren**
 - Umsetzung der Projektziele in vertragliche Vereinbarungen
 - Vergabe nach VOF, VOL und VOB; freie Vergabe
4. **Kommunikation steuern**
 - Implikation eines funktionierenden Änderungs- und Entscheidungsmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Terminmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Kostenmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Qualitätsmanagements
5. **Planung der Planung**
 - Anforderungen an die Planung definieren
 - Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden
6. **Planung der Ausführung**
 - Anforderungen an die Ausführung definieren
 - Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden
7. **Übergaben organisieren**
 - Anforderungen durch das Gebäudemanagement aufstellen
 - Schnittstellen organisieren
 - Vertragliche Auswirkungen frühzeitig festlegen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

WORKSHOP

Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B

mit
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Bochum

Datum: Montag, 21.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch**

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Prof. Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

■ Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller.

■ Ziel

Bei Einheitspreisverträgen unter Einschluss der VOB/B kommt bei Abweichungen der tatsächlich ausgeführten Menge im Vergleich zur ursprünglich im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Menge hinsichtlich der Abrechnung § 2 Abs. 3 VOB/B zur Anwendung, mittels dessen die Vergütung auf Verlangen anzupassen ist.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Anwendungsmöglichkeiten dieser Abrechnungsvorschrift auf der Basis der zugehörigen Ansätze bzw. Grundlagen der Preisermittlung unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten darzustellen. Aufbauend auf den unterschiedlichen Systemen der Zuschlagskalkulation wird der Umgang mit der Abrechnungsvorschrift anhand von Fallbeispielen erläutert. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf andere Positionen und gegebenenfalls bauzeitliche Aspekte beleuchtet.

■ Themen

1. Grundlagen und Varianten der Zuschlagskalkulation
2. Theorie der Vergütungsanpassung des § 2 Abs. 3 VOB/B im Hinblick auf Mehr- und Mindermengen
 - Umgang mit Gemeinkosten der Baustelle, Allgemeinen Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn
 - Gemeinkostenausgleich
 - Anderweitiger Ausgleich
 - Auswirkungen auf die Bauzeit
3. Fallbeispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

4. IBR-EXPERTENFORUM ZUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

Datum: Donnerstag, 01.10.2015, 09:30 – 17:30 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Prof. Stefan Leupertz

Richter am BGH a. D., Stuttgart

Herr Prof. Leupertz war Richter am OLG Düsseldorf und wurde im November 2008 zum Richter am BGH ernannt und dem VII. Zivilsenat zugewiesen, der vornehmlich für das Baurecht, das sonstige Werkvertragsrecht und das Architektenrecht zuständig ist. Mit Ablauf des 31.12.2012 ist Prof. Leupertz auf eigenen Wunsch aus dem Dienst als Richter am Bundesgerichtshof ausgeschieden. Er betreibt seit dem 01.01. 2013 als Freiberufler die Firma „Leupertz Baukonfliktmanagement“ mit Sitz in Stuttgart. Hier ist er national und international als Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator und Rechtsgutachter in Bau- und Anlagensachen mit besonderem Augenmerk auf Verfahren zur baubegleitenden Streitvermeidung und Streitbeilegung tätig. Prof. Leupertz ist seit 2005 als Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Technischen Universität Dortmund und seit 2007 an der Philipps-Universität Marburg tätig. Die Technische Universität Dortmund verlieh ihm im August 2010 den Titel eines Honorarprofessors. Seit Mai 2012 ist er Vorsitzender des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V., dem er seit 2004 angehört.



Dr.-Ing. Michael Mechnig

Geschäftsführer Prof. Schiffers BauConsult, Köln

Herr Dr. Mechnig ist seit 2010 Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln. Er verfügt über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber baubegleitend bei der Projektabwicklung. Herr Dr. Mechnig ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. und Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist Herr Dr. Mechnig Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ sowie Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



Dr. Andreas Otto

RA und Notar, Berlin

Herr Dr. Otto ist Partner und Leiter des Fachbereichs Real Estate & Public bei CMS Hasche Sigle. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die baubegleitende Rechtsberatung von Großprojekten einschließlich gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbeilegung. Er berät aktuell u. a. den Generalunternehmer hinsichtlich Bauzeitforderungen bei einem Kraftwerksprojekt, hat im Hinblick auf bauzeitbezogene Ansprüche beim Projekt Elbphilharmonie beraten, ist für die Prüfung baubetrieblicher Nachträge beim Projekt Flughafen Berlin-Brandenburg International verantwortlich und hat in einem langjährigen gerichtlichen Großverfahren die Abwehr umfassender baubetrieblicher Forderungen hinsichtlich des Sony Centers in Berlin verantwortet. Er wurde vom „JUVE-Handbuch 2014“ als „führender Partner im privaten Baurecht“ ausgezeichnet. Herr Dr. Otto ist Mit-herausgeber und -autor des Vertragsbuchs „Privates Baurecht“ und Mitautor des Handbuchs „Bauzeit“. Seit 2007 ist er auch Notar.



Andreas J. Roquette

RA und Attorney at Law (NY), Berlin

Herr Roquette ist Partner und Mitglied des Bereichs Projects der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagen- und Kraftwerksbau. Neben Konzeption, Strukturierung und Vertragsgestaltung sowie baubegleitender Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren und ist als Schlichter und Schiedsrichter tätig. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe Recht der Reformkommission Großprojekte beim BMVI, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs Privates Baurecht und des Handbuchs Bauzeit. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis

4. IBR-EXPERTENFORUM ZUM BAUBETRIEB UND BAURECHT

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

Stand der Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

Datum: Donnerstag, 01.10.2015, 09:30 – 17:30 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Baubetriebliche Sachverständige, auftraggeber- und auftragnehmerseitige Vertrags- und Nachtragsmanager, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen erfordert nach ständiger Rechtsprechung eine bauablaufbezogene Darstellung (z. B. BGH, IBR 2002, 354). Hierfür gibt es in der Praxis verschiedene Verfahren, die jedoch bisweilen systembedingte Schwachstellen haben.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden diese Methoden auf den Prüfstand gestellt und das neuartige Adaptionverfahren (Mechnig/Völker/Mack/Zielke, NZBau 2014, 85 ff) mit seinen Vor- und Nachteilen vorgestellt. Ziel ist es, die komplexe Thematik bauzeitbezogener Darstellungen interdisziplinär aus gerichtlicher, anwaltlicher und baubetrieblicher Sicht zu behandeln sowie Probleme bei der Durchsetzung bzw. Abwehr von Bauzeitnachträgen aufzuzeigen und hierzu Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

■ Hinweis

Dieser Termin ist eine Wiederholung des 3. Expertenforums, das am 18.11.2014 in Berlin stattfand. Aufgrund der großen Nachfrage wird die Veranstaltung nochmals in Mannheim durchgeführt.

■ Programm

Donnerstag, 01.10.2015

09:30 – 11:30 Uhr	Anforderungen an die Geltendmachung von Ansprüchen wegen gestörter Bauabläufe – Rechtliche Grundlagen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof (Prof. Stefan Leupertz)
11:30 – 11:45 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:45 – 12:30 Uhr	Baubetriebliche Darlegung gestörter Bauabläufe: Zeitreserven – bisherige Verfahren – Adaptionverfahren (Dr. Michael Mechnig)
12:30 – 13:00 Uhr	Betrachtung und Bewertung des Adaptionverfahrens aus rechtlicher Sicht (Teil 1) (Dr. Andreas Otto)
13:00 – 14:00 Uhr	<i>Mittagessen</i>
14:00 – 14:45 Uhr	Darlegung von Bauzeitverlängerungsansprüchen aus gestörter Planung mit dem Adaptionverfahren (Dr. Michael Mechnig)
14:45 – 15:15 Uhr	Betrachtung und Bewertung des Adaptionverfahrens aus rechtlicher Sicht (Teil 2) (Dr. Andreas Otto)
15:15 – 15:45 Uhr	Diskussion
15:45 – 16:00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
16:00 – 17:30 Uhr	Nachträge aus gestörten Bauabläufen – Handhabung für Auftraggeber und Auftragnehmer (Andreas J. Roquette)
ca. 17:30 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis

Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 07.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 17 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Baubeteiligten, die in ihrer praktischen Tätigkeit mit der Aufstellung und Bewertung von Forderungen aus Bauablaufstörungen und verlängerten Bauzeiten sowie hieraus resultierenden finanziellen Ansprüchen zu tun haben.

■ Ziel

Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre hat strenge Anforderungen an den Nachweis von Forderungen aus Bauablaufstörungen postuliert. Diese bestehen zum einen in einem rechtzeitigen und richtigen vertraglichen Verhalten, zum anderen in einer Dokumentation, die in dieser Art und Weise nahezu ausnahmslos auf Baustellen nicht geführt wird. Ferner werden in der baubetrieblichen Literatur verschiedene mehr oder weniger komplexe Verfahren veröffentlicht, wie die zeitlichen und finanziellen Folgen darzulegen sind.

Das Seminar bietet einerseits einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, um hieraus die Rückschlüsse für das richtige Verhalten und die richtige Dokumentation auf der Baustelle zu schaffen. Andererseits werden die baubetrieblichen Verfahren der Berechnung der Fristverlängerung/Bauzeitverlängerung und der finanziellen Folgen in der Theorie aufgezeigt. Anhand mehrerer praktischer Beispiele aus verschiedenen Gewerken wird der Nachweis der tatsächlich kausalen Folge von Bauablaufstörungen auf den geplanten Bauablauf geführt. In Abhängigkeit von den jeweiligen Anspruchsgrundlagen werden die finanziellen Folgen an praktischen Beispielen berechnet.

Vornehmliches Ziel des Seminars ist es, die praktische Umsetzung von Forderungen aus gestörten Bauabläufen und Bauzeitverlängerungen am konkreten Beispiel gemeinsam zu erarbeiten.

■ Themen

- 1. Grundlagen zu Terminen, Fristen und Vertragsterminplänen**
- 2. Die Folgen der Rechtsprechung zu gestörten Bauabläufen für die Praxis von der Behinderungsanzeige über die Dokumentation bis hin zu den anerkannten Verfahren der Berechnung von Fristverlängerung und finanziellen Folgen.**
- 3. Praxisbeispiel 1:**
Baublaufstörung im Rohbau infolge fehlender und mangelhafter Vorunternehmerleistung. Berechnung der Fristverlängerung und des Entschädigungsanspruchs.
- 4. Praxisbeispiel 2:**
Baublaufstörung infolge zu spät übergebener Ausführungsplanung durch den Auftraggeber im Erd- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und des Schadensersatzes.
- 5. Praxisbeispiel 3:**
Baublaufstörung Ausbau infolge zu spät erfolgter Vorleistung anderer Gewerke und Leistungsänderungen. Berechnung der Fristverlängerung, des Entschädigungsanspruchs und der Mehrkosten.
- 6. Praxisbeispiel 4:**
Verzögerte Vergabe im Straßen- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und der Mehrkosten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Montag, 12.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Wenn der Bauablauf nicht so funktioniert, wie es sein sollte, muss der Verursacher festgestellt werden und die Auswirkungen sind zu dokumentieren. Die Durchsetzung von Forderungen aus Bauablaufstörungen ist problematisch, weil sehr hohe Anforderungen an den Nachweis von Ursache, unmittelbarer Folge und weiteren Auswirkungen gestellt werden.

Die Veranstaltung soll Möglichkeiten zur gerichtsfesten Dokumentation und Forderungsberechnung aufzeigen. Dabei stehen weniger das Baurecht als die baubetrieblichen Nachweise im Vordergrund.

■ Themen

1. Ursachen und Dokumentation von Bauablaufproblemen

- Typische Ursachen und deren Verursacher
- Sonderproblem „Schlechtwetter“
- Dokumentation von Bauablaufproblemen: Behinderungsanzeigen, Bautagesberichte, Schriftwechsel, Baustellenprotokolle

2. Aufbau von Bauzeitnachträgen

- Übersicht zu den üblichen Verfahren
- Unterschiede bei den rechtlichen Anspruchsgrundlagen
- Sonderproblem „verspätete Vergabe“: Übersicht bisherige Rechtsprechung, Nachweis der Mehrkosten
- Anforderungen an den Soll-Bauablauf und Einarbeitung hindernder Umstände
- Darstellung von Störungen im Ist-Ablauf
- Konkurrierende Behinderungen bei beidseitigen Verursachern (Auftragnehmer und Auftraggeber)

3. Berechnungsbeispiele mit Anmerkungen zur Durchsetzbarkeit

- Anforderungen an den finanziellen Nachweis
- Kosten der Bauzeitverlängerung: Personal, Gerät, Materialpreissteigerungen
- Mehrkosten im Lohnbereich durch Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten: Diskussionsstand und Berechnungsmöglichkeiten
- Finanzierungskosten und Kosten der längeren Gefahrtragung
- Sachverständigenkosten
- Mehrkostenberechnung auf der Grundlage von Preisinformationsblättern (ehemals EFB-Preis)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Montag, 19.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 17 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B-Vertrag bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, willkürlicher Prüfung oder einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B zu verbessern.

Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderungen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand praktischer Beispiele werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragssteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

■ Themen

1. Kalkulationsgrundlagen

Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken.

2. Ansprüche aus § 2 VOB/B

Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in der Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten; Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung.

3. Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B

Theorie und praktische Beispiele.

4. Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten

Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in der Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung; Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken

Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Birgit Franz, Köln, und
Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Datum: Mittwoch, 04.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragerstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe (www.rks.de). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervetreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

■ Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen. Die Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und

nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden. Hierbei werden unter anderem die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung diskutiert, wie beispielsweise die Urteile des BGH zu Spekulationspreisen ebenso wie zur Kalkulation von Nachtragsleistungen aus dem März 2013 oder der Beschluss des OLG Düsseldorf aus dem Dezember 2012 zur vergaberechtlichen Zulässigkeit von Negativpreisen.

■ Themen

1. Grundlagen der Kalkulation

- Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
- Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
- Kostenfaktoren und deren Bedeutung
- Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
- Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
- Fixe und variable Kosten
- Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
- Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
- Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
- Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation

2. Grenzfälle der Kalkulation

- Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
- Mischkalkulation
- Zulässige Spekulation
- Unzulässige, sittenwidrige Spekulation

3. Kalkulation der Nachtragsleistung

- Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
- Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
- Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
- Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
- Chancen und Grenzen der Fortschreibung von Spekulationspreisen, mischkalkulierten Preisen, unterdeckten Kosten.
- Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
- Zusätzliche und unterdeckte Gemeinkosten
- Preissteigerungen
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Juristisches und technisches Nachtragsmanagement

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und
Dipl.-Ing. H. W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Donnerstag, 05.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das „JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien“ weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



Dipl.-Ing. H. W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher Bauvorhaben, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 35 Architekten und Bauingenieure. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Durch die Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung besitzt er ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Fachhochschule Dortmund und für Bauprojektcontrolling an der FHM Pulheim.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Einhalten kostenmäßiger Vorgaben hat eine überragende Bedeutung für den Projekterfolg. Nachtragssicherheit erhält man weniger durch besonders ausgefeilte Verträge, sondern durch strategische Bauplanung, die Risiken im Voraus erkennt, bewertet und mögliche Reaktionen der am Bau Beteiligten festlegt. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern Instrumente für eine sachgerechte und auf das jeweilige Projekt zugeschnittene strategische Bauplanung in kostenmäßiger Hinsicht an die Hand zu geben und aufzuzeigen, was sich daraus für Verträge und die Steuerung des Projekts ableiten lässt.

■ Themen

1. **Strategische Bauplanung**
2. **Juristische Grundlagen für Eingriffe in das Preis-Leistungs-Gefüge durch**
 - Änderung der Bauleistung
 - Zusätzliche Bauleistungen
 - Entfall von Bauleistungen
 - Bauzeitliche Störungen
 - Nachträge ohne Eingriff in den Bauvertrag
3. **Juristisches und technisches Nachtragsmanagement**
 - Aufgabenverteilung
 - Nachtragsmanagement
 - Erstellen und Prüfen eines Nachtrags nach VOB und BGB
 - Organisation
 - Strategisches Vorgehen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

mit RA und Attorney at Law (NY)
Andreas J. Roquette, LL.M., Berlin, und
Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 10.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Andreas J. Roquette, LL.M., ist Partner und Mitglied des Bereichs Projects der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagen- und Kraftwerksbau. Neben Konzeption, Strukturierung und Vertragsgestaltung sowie baubegleitender Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren und ist als Schlichter und Schiedsrichter tätig. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe Recht der Reformkommission Großprojekte beim BMVI, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Herausgeber und Mitautor des „Vertragsbuch Privates Baurecht“ und des „Handbuch Bauzeit“. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.



Dr.-Ing. Markus G. Viering ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, ö.b.u.v. Sachverständiger und Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs Bauzeit und des im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuchs Nachtragsmanagement.

■ Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

■ Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztägige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

■ Themen

TEIL 1 – TERMINPLANUNG

1. **Baubetriebliches zur Terminplanung**
 - Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
 - Instrumente der Terminplanung
 - Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
 - Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer
2. **Rechtliches zur Terminplanung**
 - Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
 - Regelungen mit Empfehlungscharakter
 - Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

1. **Einleitung**
 - Definition
 - Rechtsfolgen
2. **Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe**
 - Rechtliche Regelungen
 - Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete baublaufbezogene Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg
 - Schätzung gemäß § 287 ZPO
3. **Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Anspruchsgrundlagen
 - Anspruchshöhe
 - Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung
4. **Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers**
 - Anspruchsgrundlagen
 - Anspruchshöhe
 - Weitere Ansprüche

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer

Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Donnerstag, 19.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Zwar schuldet der Auftragnehmer den Erfolg, aber nicht immer sind alle dafür zu erbringenden Leistungen kostenlos. Fehler in der Ausschreibung führen zu Mehrkosten beim Auftraggeber. Fehlerhafte Kalkulationsannahmen verursachen Mehrkosten auf Seiten des Auftragnehmers.

Auch Pauschalpreisverträge schützen nicht vor Mehrkosten, denn auch bei dieser Vertragsform sind nicht immer alle für den Erfolg erforderlichen Leistungen für den Auftraggeber kostenlos.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sollen die typischen Fehler der Parteien und deren Auswirkungen aufgezeigt werden.

■ Themen

1. Typische Ausschreibungsfehler und ihre Folgen

- Fehlende Positionen beim Einheitspreisvertrag
- Technisch fehlerhafte Beschreibungen
- Unklare Leistungsbeschreibung
- Widersprüche zwischen Plänen und Leistungsbeschreibung

2. Typische Bieterirrtümer und ihre Folgen

- Mischkalkulation
- Mengenspekulation
- „Guter Preis = guter Nachtrag“? – Aktuelle Rechtsprechung zu überhöhten Einheitspreisen
- Annahmen zur Ausführung
- „Echte“ Kalkulationsirrtümer
- Anfechtungsmöglichkeiten bei Kalkulationsirrtümern

3. Berechnungsbeispiele und Nachweis-Anforderungen zu Nachtragsleistungen

- Mengenänderungen nach 10%-Klausel der VOB/B
- Unterschied zwischen Null-Mengen und gekündigten Leistungen
- „Angstpositionen“ und die Berechnung der Forderung bei Null-Mengen
- Berechnung der Forderung bei gekündigten Leistungen
- Geänderte Leistungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Umgang mit Nachunternehmer-Nachträgen

4. Stundenlohnarbeiten

- Nachtrag oder Stundenlohnarbeiten
- Aktuelle Rechtsprechung zu Stundenlohnarbeiten
- Dokumentation/Erfassung von Stundenlohnarbeiten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Die optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Freitag, 27.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 17 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigung von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf der Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisionsicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge der Kündigung von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

■ Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
- Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust berechtigter Ansprüche infolge mangelhafter Dokumentation

2. Anspruchsgrundlagen der VOB/B

- Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
- Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
- Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
- Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung

- Bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in der Theorie und am praktischen Beispiel

4. Aussagekräftige Baustellendokumentation

- Schriftverkehr
- Bautagesberichte
- Besprechungsprotokolle in der Theorie und am praktischen Beispiel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!

mit
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Freitag, 18.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. (FH), (TH) Wolf Ackermann
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Immobilienkaufleute und andere Berufsgruppen, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit mit dem Baugeschehen zu tun haben.

■ Ziel

Ziel ist der sichere Umgang mit gängigen bautechnischen Begriffen.

Zu den einzelnen Themenbereichen werden Fachbegriffe erläutert, zugehörige Regelwerke genannt und Schadensrisiken erörtert. Unterstützt durch zeichnerische Darstellungen werden die bautechnischen Zusammenhänge verständlich gemacht.

■ Themen

- Planungsgrundlagen
- Maßordnung
- Tragwerke
- Tragverhalten von Bauteilen
- Standsicherheit
- Baustoffe
- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Stahlbau
- Stahlbetonbau
- Gründungen
- Baugruben
- Außenwandkonstruktionen
- Decken-, Dach- und Fußbodenkonstruktionen
- Treppen
- Abdichtungen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Haustechnische Anlagen, Entwässerung

Jeder Teilnehmer erhält ein umfangreiches Seminarmanuskript, das zur Kurzinformation in der täglichen Arbeitspraxis geeignet ist. Eine beigelegte Sammlung kurzer, verständlicher Fachartikel über bautechnische Schwerpunktthemen und häufige Schadensfälle ergänzt die Seminarunterlagen.

Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen“ von Duve/Maffini ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauschäden im Hallen- und Gewerbebau

Fehler erkennen und vermeiden

mit
Dipl.-Ing. Werner Kaiser,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Andernach

Datum: Montag, 05.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Werner Kaiser

ist Inhaber einer Ingenieurbaugesellschaft und eines Stahlbaubetriebs, Bauingenieur konstruktiver Ingenieurbau, europäischer Schweißfachingenieur. Herr Kaiser wurde 2001 durch die IHK Koblenz für das Sachgebiet Stahl- und Stahlhallenbau öffentlich bestellt und vereidigt. Er ist zertifizierter Sachverständiger im baulichen Brandschutz. Ein Schwerpunkt seiner Sachverständigentätigkeit sind Gerichts- und Privatgutachten zu Streitfällen im Hallen- und Gewerbebau. Herr Kaiser ist u. a. spezialisiert auf die Planung und Ausführung von Hallen und anderen Gewerbebauten, insbesondere auf die Lösung von schwierigen Konstruktionsaufgaben im Stahlbau sowie die Erstellung von Brandschutzkonzepten.

■ Teilnehmerkreis

Planer, die in ihrer Tätigkeit im Industrie- und Gewerbebau Bauherren zu wirtschaftlichen, auf deren Betrieb abgestimmte Lösungen führen müssen, Bauleiter, die Mängel bei der Ausführung früh erkennen und vermeiden wollen und alle, die ihr allgemeines Wissen zu den Gewerken des Hallenbaus vertiefen und mehr über die Besonderheiten des Hallenbaus erfahren wollen.

■ Ziel

Im Dialog mit den Teilnehmern sollen die besonderen Anforderungen des Gewerbebaus und die möglichen Lösungen besprochen werden. Die Teilnehmer erfahren, dass eine gute Planung zwingend die betrieblichen Anforderungen des Betreibers berücksichtigen muss, auch wenn dies eventuell mit höheren Baukosten verbunden ist, und welche sorgfältige Grundlagenermittlung notwendig ist, bevor überhaupt eine sachgerechte Planung beginnen kann. Es werden Risiken, Fehlerquellen und Schadensfälle vorgestellt, bei deren Kenntnis die Teilnehmer selbst in ihrer eigenen Tätigkeit Fehler vermeiden können.

■ Themen

1. **Grundlagenermittlung**
Was wird gebraucht? Nicht die Halle steht im Vordergrund, sondern die optimale Nutzung, für die die richtige Halle geplant werden muss
2. **Entwurfgrundlagen**
Statik, Schnee-, Wind- und andere Lasten, Grundlagen Brandschutz (Industrieaurichtlinie), Nutzung (Kranhallen, Sporthallen etc., spezielle Anforderungen), Wärmeschutz
3. **Gründung**
Was ist zu beachten? Baugrund, Normal- und Sondergründung, Tragwerksanforderungen
4. **Bodenplatten**
Rohbeton- oder Industriebetonboden, Bodenbeläge Estrich, Fliesen, Rüttelklinker
5. **Tragwerk**
Stahl, Beton, Holz, Fertigteile oder konventionell, wann ist was zu empfehlen?
6. **Fassaden**
Metall einschalig oder gedämmt, Porenbeton, Bimsbeton, Stahlbeton gedämmt, ungedämmt
7. **Bedachungen**
Metall einschalig oder gedämmt, Porenbeton, Stahlbeton, Folienwarmdach
8. **Fenster, Tore, Türen**
Bauarten, Materialien, Ausführungsformen
9. **Dachbelichtung**
Lichtkuppeln, Oberlichtbänder, ohne und mit RWA
10. **Krananlagen**
Brückenkrane, Einträger, Zweiträgerkrane, Konsolkrane
11. **Zwischendecken, Einbauten und Abtrennungen**
Leichtdecken, Massivdecken, Massivtrennwände, tragend, nicht tragend, Trockenbau, Brandwände

Zu ausgesuchten Gliederungspunkten wird dargestellt, welche Ausführungsmöglichkeiten es gibt, welche Bauarten, Materialien sich je nach Anforderung anbieten. Vor- und Nachteile, Kosten, Bezugsmöglichkeiten, besondere Anforderungen, häufige Fehler zu den einzelnen Gewerken werden aufgezeigt. Die Schnittstellen zu Vor- und Nachfolgewerken, Außenanlagen und Innenausbau mit Haustechnik werden angesprochen und Schadensfälle anhand von Beispielen dargestellt.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 06.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Planer, Projektverantwortliche und Bauleiter, die Mängel vor und nach der Abnahme bewerten müssen. Alle, die am konfliktfreien Bauen interessiert sind.

■ Ziel

Ausgehend von technisch-rechtlichen Grundlagen werden anhand zahlreicher Beispiele Grenzen der zumutbaren Toleranzen bei Abweichungen erörtert. Die Teilnehmer erfahren zudem grundlegende Zusammenhänge zwischen Funktion und Optik bei Bauteilen.

In Vorbereitung auf Abnahmen und zu technischen Bewertungen werden anerkannte und allgemein übliche Berechnungsverfahren vorgestellt und gemeinsam geübt. Auf Fragen wie „Wer will schon mangelfrei bauen?“ werden Antworten gegeben. Die Teilnehmer werden mit Hilfsmitteln und Planspielen in die Lage versetzt, mangelbehaftete Bauleistungen objektiv bewerten zu können.

■ Themen

1. Schäden – Mängel – Abweichungen

- Rechtlich-technische Abgrenzung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Funktion, Optik: Grundlagen unterschiedlicher Bewertungen
- Planungsmängel

2. Funktionale Mängel und Abweichungen

- Grenzen der Toleranz und Machbarkeit
- Minderungen erlaubt?
- Mängelbeseitigungen
- Beispiele Roh- und Ausbau

3. Fehlertoleranz

- Kontrollierbar planen und bauen!
- Grenzen der Machbarkeit
- Funktionale Kompensation
- Technische Verweigerung der Abnahme?
- Strategien von Auftraggeber und Auftragnehmer

4. Optische Mängel und Abweichungen

- Grundlagen der Bewertung
- Handwerkliche Grenzen
- Grenzen der Toleranz
- Beispiele

5. Minderwertberechnung

- Wer will schon mangelfrei bauen?
- Berechnungsverfahren: Nutzwertanalyse, Zielbaumethode
- Quotierungsverfahren
- Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht

mit
Dipl.-Ing. Prof. Rainer Pohlenz,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Freitag, 06.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Prof. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten Schallmess-Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

■ Themen

1. Vertraglich geschuldeter Schallschutz

Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlicher Schallschutz; zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

2. Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen

Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

3. Schallschutz von Wohnungstrennwänden

Es werden behandelt: Schallschutznachweis E DIN 4109-2 (neu), Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

4. Schallschutz von Reihenhaustrennwänden

Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge, der Wandschalen und des Fundaments für die Schalldämmung.

5. Betondecken mit schwimmendem Estrich

Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

6. Treppen im Geschosswohnungsbau

Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

7. Leichte Stahl-Holz-Treppen

Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Verringerung von Trittschallübertragungen.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Technische Probleme beim Bauen im Bestand

Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen von Neubauregeln

mit
Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Dienstag, 24.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und hat einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe. Er ist Gesellschafter des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau) und hat die Leitung der jährlichen Aachener Bausachverständigentage von Prof. Dr. Rainer Oswald übernommen. Weiterhin referiert Herr Zöller im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität (KIT) in Karlsruhe und ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten und Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbauengesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Baubehörden.

■ Ziel

Alle Werkleistungen sind unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Wie ist dieser Grundsatz bei Maßnahmen im Gebäudebestand anzuwenden? Kann eine Maßnahme im Bestand zu einem (subjektiv vom Auftraggeber zu erwartenden) Werk Erfolg führen, wenn eine umfassende „Sanierung“ versprochen wurde, aber wesentliche Bestandteile weiter verwendet werden? Müssen alle Bauteile die jeweils aktuellen Qualitäten aufweisen, wie zum Beispiel den Feuchteschutz von Böden und Wänden in Untergeschossen von Gründerzeithäusern? Wie verhält es sich grundsätzlich bei Anwendung von neuen Regeln in Bezug zum Aspekt der Praxisbewährung als Teilaspekt der anerkannten Regeln der Technik?

Unklare oder lückenhafte Vereinbarungen zum Leistungssoll führen zu unterschiedlichen Auffassungen und damit zu Streit. Bei fehlenden Voruntersuchungen des Bestands lassen sich Überraschungen während der Ausführung nicht vermeiden.

Bei Maßnahmen im Bestand ist eine Anpassung oder häufig sogar ein bewusstes Abweichen von Regelwerken erforderlich, um sachgerechte Lösungen zu erzielen.

■ Themen

- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Bestand
- Definition des Leistungssolls im Bestand
- Werkerfolg – Einbeziehung von und Abgrenzung zu Vorhandenem
- Begriffe: Inspektion, Wartung, Instandsetzung, Modernisierung, modale Hilfsverben, anerkannte Regeln der Technik im Bestand, Umgang mit Normen und anderen Regelwerken
- Hinzunehmende Eigenschaften und Unregelmäßigkeiten im Gebäudebestand

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Bauschäden von A bis Z

Mängel erkennen – Mängel vermeiden

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Donnerstag, 03.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Alle Planer und Bauleiter, die Mängel im Vorfeld und während der Bauausführung vermeiden müssen; Projektverantwortliche, die den Überblick über Kosten und dauerhafte Konstruktionen nicht verlieren wollen und alle, die eine Auffrischung ihres Wissens über täglich auftretende Mängel, Schäden und Fehler am Bau vertragen können.

■ Ziel

In möglichst breitem Dialog mit den unterschiedlichen Teilnehmern werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zur Vermeidung gegeben. Die Teilnehmer werden so mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, unabhängig von Normen und Regelungen problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegensteuern zu können.

■ Themen

1. **Kurze Einführung in Baustoffverhalten und Regelungen**
 - Typische Schadensauslöser
 - Von der Norm zur Ausführung oder umgekehrt?
2. **Bauwerksabdichtungen, Flach- und Steildächer**
 - Von wasserdicht zu regendicht
 - Funktionen, Abdichtungserfordernisse, Mängelschwerpunkte
3. **Außenputze**
 - Funktion und Anforderungen: Wärme- und Schlagregenschutz
 - WDVS
 - Leichtputze auf Poroton MW
 - Verarbeitungsfehler, Mängelbewertung
4. **Sockelausbildungen, Übergänge zu den Außenanlagen**
 - Wo beginnt der Garten? Wie wird Wasser weggeleitet?
 - Erfordernisse, typische Fehler in Planung und Ausführung
5. **Balkone und Terrassen**
 - Weniger Sanierungen! Anforderungen und dauerhafte Lösungen in Neubau und Bestand
 - Aus Fehlern lernen – der Blick über den Tellerrand
6. **Außentreppen**
 - Das Dach der Außenanlage – wo sind Abdichtungen erforderlich?
 - Von typischen Mängeln zu Schäden
7. **Hofkellerdecken – Tiefgaragen beim verdichteten Bauen**
 - Hofbegrünung oder Flachdach?
 - Von der Problemerkennung über Bauschäden zur mangel-freien Lösung
8. **Kellerabdichtungen**
 - Weiße Wanne und schwarze Abdichtung
 - Lastfalleinstufungen, typische Problemfälle, mögliche Sanierungen, Vor- und Nachteile
9. **Wärme- und Feuchteschutz**
 - Praxismängel statt ENEC-Theorie: Ist immer der Nutzer schuld?
 - Weniger heizen und schimmelfrei wohnen: Geht das?
 - Typische Mängel bei Neu- und Umbau

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Internationale Anlagenbauprojekte

Praktische Besonderheiten und rechtliche Risiken

mit
RA Dr. Jörn Zons, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 21.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Jörn Zons

ist seit 1999 Rechtsanwalt im Düsseldorfer Büro der internationalen Anwaltssozietät Hogan Lovells International LLP. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Begleitung von Bau- und Anlagenbauprojekten im In- und Ausland, onshore und offshore. Dr. Zons berät und vertritt sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in allen Projektphasen: Projektstrukturierung, Entwurf und Verhandlung der Projektverträge, Vertrags-, Claim- und Krisenmanagement im laufenden Projekt sowie Anspruchsdurchsetzung, erforderlichenfalls in Gerichtsverfahren, Schiedsgerichtsverfahren oder alternativen Streit-erledigungsverfahren.

■ Teilnehmerkreis

Beteiligte am Abschluss und an der Durchführung internationaler Anlagenbauverträge: Einkauf/Vertrieb, technische/kaufmännische Projektleiter, Vertrags-/Claimmanager, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, (Anlagen-)Baujuristen.

■ Ziel

Anlagenbauprojekte bergen für alle Beteiligten erhebliche Risiken. Diese Risiken zu erkennen und rechtssicher vertraglich zu regeln, ist schon in deutschen Anlagebauprojekten schwierig, aber in internationalen Anlagebauprojekten ist es noch schwieriger. Das Seminar soll die Teilnehmer für praktisch wichtige Besonderheiten und Fallstricke in internationalen Anlagenbauprojekten sensibilisieren und ihnen Hinweise geben, wie sie mit diesen Besonderheiten und Fallstricken umgehen können.

■ Themen

1. **Erweiterte vorvertragliche due diligence in internationalen Anlagenprojekten**
 - Ausländische technische Standards, ausländisches Recht
 - Besonderheiten des örtlichen Rechts am Projektort
2. **Vertragsrecht im internationalen Anlagenbau**
 - Das auf Anlagenbauverträge anwendbare Recht - Die Bedeutung des anwendbaren Rechts: Oft unterschätzt - Entire agreement & exclusive remedies-Klauseln: Segen und Fluch
3. **Anlagenbauverträge im angloamerikanischen Rechtskreis**
 - Case law vs. kodifiziertes Gesetzesrecht - Angloamerikanische

Vertragsdenke und -technik: „The contract is king“ - Relevante Unterschiede zwischen angloamerikanischem und deutschem Vertragsrecht

4. **Musterverträge im internationalen Anlagenbau**

- Überblick: Verbreitete Vertragsmuster im internationalen Anlagenbau - Charakteristika und richtige Verwendung internationaler Vertragsmuster - Insbesondere: FIDIC-Musterverträge im Anlagenbau

5. **Leistungsumfang und Vertragspreis**

- Zentral, aber oft vernachlässigt: Richtige Definition des Scope - Turnkey lump sum-Klauseln - Compensation of additional cost and adjustment of the contract price: Fälle und Voraussetzungen - Achtung: Notifizierungspflichten des Auftragnehmers und Folgen von Verstößen - Variations: Begriff und Rechtsfolgen

6. **Termine und Terminhaftung**

- Terminvereinbarung: Milestones, completion date(s) - Extension of time - Begriff, Fälle und Voraussetzungen - Das Konzept der „time at large“ - Vertragsstrafen/penalties vs. liquidated damages

7. **Performance**

- Schnittstellenhaftung und fitness for the purpose - Warranty periods, defects notification periods etc.: Bedeutung und Unterschiede

8. **Haftung**

- Häufige limitations of liability in internationalen Anlagenbauverträgen - Formulierung wirksamer und „funktionierender“ limitations of liability - Ausschluss von „indirect or consequential loss or damage“: Was heißt das wirklich? - Oft übersehen: Außervertragliche Haftung nach ausländischem Recht

9. **Force Majeure**

- Was ist eine force majeure (und was ist - entgegen häufiger Annahme - keine)? - Rechtsfolgen einer force majeure

10. **Beendigung des Vertrages**

- Termination, rescission, repudiation: Was ist was und wann ist was?

11. **Sicherheiten in internationalen Anlagenbauverträgen?**

- Welche Sicherheiten „funktionieren“ und worauf muss man achten?

12. **Anspruchsdurchsetzung in internationalen Anlagenbauverträgen**

- Wichtig: „Funktionierendes“ Streiterledigungsverfahren - Staatliche Gerichtsbarkeit vs. Schiedsgerichtsbarkeit - Die richtige Formulierung von Schiedsgerichtsklauseln - Wichtiger Faktor: Internationale Vollstreckbarkeit - Alternative Streiterledigungsmechanismen: Adjudikation und Mediation

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht

NEU

Ablaufschemaschemata – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps

mit
RA Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Mittwoch, 11.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Falk Würfele

ist Partner bei Würfele & Steinhage, Rechtsanwälte in Neuss, Honorarprofessor an der Universität Siegen, Lehrbeauftragter an der Universität Siegen für „Deutsches und Internationales Baurecht“ und „Internationales Wirtschaftsstrafrecht & Compliance“, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, internationaler Schiedsrichter, Strafverteidiger in mehreren internationalen Wirtschaftsstrafverfahren, Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für Internationale Hochbau- und Infrastrukturprojekte, Berater bei mehreren internationalen Großbauvorhaben, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland, Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher. Mitglied in DAV ARGE Baurecht, DAV ARGE Strafrecht, Strafverteidigervereinigung NRW, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V. (WisteV).

■ Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Versicherungen, Bauleiter, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Ingenieure nach FIDIC, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Dieses Seminar ist ein Praktiker-Crashkurs mit dem Ziel, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse des internationalen FIDIC-Baurechts zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Referenten mit internationalen FIDIC-Großbauprojekten werden Probleme eingehend anhand vieler Praxis-Beispiele aus aktuellen Projekten erörtert.

Checklisten und Tipps zu Fallstricken der FIDIC-Bauverträge bieten den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das internationale Baurecht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu vermitteln.

■ Themen

1. Internationales Baurecht

- Rangfolge des anwendbaren Rechts
- Internationales Vergaberecht
- Europarecht
- Internationale Banken (Weltbank, EBRD, EIF, IWF)
- Internationales Privatrecht (IPR)
- Rechtswahlvereinbarungen
- Gerichtsstandsvereinbarungen
- Schiedsgerichtsabreden
- Internationales Vollstreckungsrecht
- US-amerikanisches Vertragsrecht – Grundlagen
- Internationales Strafrecht – Grundlagen

2. FIDIC-Baurecht

- Red Book, Yellow Book, Silver Book
- Rolle des Engineers
- Vertragsbestandteile
- Vertragsgestaltung
- Nominated Subcontractor
- Vergütung und Zahlung
- Bauzeit und Nachtragsmanagement
- Fertigstellung/Abnahme/Tests
- Gewährleistung und Haftung
- Force Majeure und Risiken

Die Seminarteilnehmer können dem Referenten vorab ihre Spezialfragen über den Veranstalter zumailen.

Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Projektentwicklung von A bis Z

Strukturierung von Projektverträgen und deren Abwicklung

mit
RA Dr. Florian Kirchhof, Düsseldorf

Datum: Montag, 14.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Florian Kirchhof

ist Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Herr Dr. Kirchhof berät umfassend zur Gestaltung und Strukturierung von Verträgen rund um die Immobilie, insbesondere zu Bau-, Kauf- und Mietverträgen. Zu seinen Mandanten zählen Marktteilnehmer der Immobilien- und Baubranche aus sämtlichen Segmenten. Ein Schwerpunkt in der Beratungspraxis von Herrn Dr. Kirchhof ist die Beratung von Projektentwicklern ab dem Ankauf einer Immobilie bis zu deren Verwertung. Daneben ist Herr Dr. Kirchhof forensisch tätig und kommentiert regelmäßig aktuelle Rechtsprechung in einschlägigen Zeitschriften und Foren.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer sowie Baujuristen und Projekt- und Bauleiter privater sowie öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Die Projektentwicklung ist eine besonders anspruchsvolle Disziplin der Immobilienbranche, weil schon ab dem Zeitpunkt der ersten Entscheidungsbildung viele Faktoren aus unterschiedlichen Vertragsverhältnissen antizipiert werden müssen. Ziel des Seminars ist, die vielfältigen Aufgabenstellungen bei der Projektentwicklung, von der Sicherung des Grundstücks und des Genehmigungsrechts bis hin zur Fertigstellung des Bauwerks, zu identifizieren und dabei insbesondere die rechtssichere Möglichkeit der Verzahnung der verschiedenen Rechts- und Aufgabengebiete in den Vertragsverhältnissen mit den verschiedenen Projektbeteiligten zu analysieren. Typische projektentwicklungsspezifische Problemstellungen der verschiedenen Vertrags- und Rechtsbereiche werden vorgestellt. Den Seminarteilnehmern soll es ermöglicht werden, bei dieser anspruchsvollen Querschnittsmaterie bei jedem Vertragsverhältnis die Sensibilität für die notwendigen Schnittstellen zu vertiefen.

Das Seminar zeigt die Meilensteine im Verlauf einer Projektentwicklung aus juristischer Sicht und deren vertragsgerechte Behandlung auf.

■ Themen

1. Einführung

- Wer sind die Beteiligten bei einer Projektentwicklung?
- Welche Aufgabenstellung ist in fast sämtlichen Vertragsbeziehungen zu berücksichtigen?
- Typische Anforderungen von Investoren?

2. Die Grundstückssicherung

3. Die Beauftragung der Projektsteuerung

- Projektsteuerung und Leistungsbilder nach HOAI
- Die AHO-Leistungs- und Vergütungsmodelle

4. Die Mieterakquisition

- Vertragsmodelle und „Tücken“ der Bindung des Mieters bei einem Reißbrettvertrag
- Investorensicherheit
- Termine und Fristen

5. Die Bauerrichtung

- Steuerung der Bauaufgabe im Sinne der Investoren- und Mietersicherheit
- Gewährleistungsmanagement zwischen Investoren- und Verkaufsinteressen
- Sicherheiten

6. Diskussion der Ergebnisse

- Was sind die Meilensteine der Projektentwicklung?
- Welche Unterschiede bestehen im Fristen- und Gewährleistungssystem bei den verschiedenen Rechtsbeziehungen?
- Besonderheiten bei Lösungs- und Überleitungsszenarien

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Baumangel und WEG

Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche

mit
RiOLG Wolfgang Dötsch, Brühl

Datum: Dienstag, 22.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im „BeckOK WEG“ sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Daneben ist er fortlaufend in der Referendarausbildung sowie Richter- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, WEG-Verwalter, juristisch interessierte Mitarbeiter von Bauträgern und bauträgerfinanzierenden bzw. den Erwerb vom Bauträger finanzierenden Kreditinstituten.

■ Ziel

Ist Baumängelgewährleistungsrecht für sich genommen oft schon komplex genug, drohen dem Praktiker gerade im Zusammenspiel mit Wohnungseigentum (WEG) besondere Risiken und Haftungsgefahren, die leider auch vielen Juristen nicht immer geläufig sind. Wer hier wann wie welche Ansprüche aus einem Bauvertrag geltend machen kann, wie es zu der für den Werkvertrag elementaren Abnahme des Werks kommt (oder auch nicht) und was eigentlich ein „Nachzügler“ ist, kann für das Obsiegen/Unterliegen in einem vermeintlich noch so einfachen Bauprozess schnell zur zentralen Frage werden. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele und einer Vielzahl von Beispielfällen aus der Rechtsprechung mit den wichtigsten Fragestellungen aus diesem Bereich vertraut zu machen und für die besonderen Probleme und Gefahren zu sensibilisieren. Das Ganze wird mit prozessualen Hinweisen angereichert.

■ Themen

1. Einführung

- Vertragsrecht versus ordnungsgemäße Instandsetzung im Sinne des § 21 WEG
- Grundlagen des Bauträgervertrags
- „Geborene“ und „gekorene“ Ausübungsermächtigung nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

2. Abgrenzung von Gemeinschafts- und Sondereigentum anhand typischer Beispiele

3. Einzelne Mängelansprüche

- Individuelle Ausübungsbefugnis der Eigentümer
- Ausschließliche bzw. konkurrierende Ausübungsbefugnis des Verbands
- Sonderproblem: Aufrechnung/Zurückbehaltungsrechte
- Taktische Überlegungen
- Verjährung und selbständiges Beweisverfahren

4. Beschluss und Beschlussmängel im Überblick

- Erforderliche Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft
- Anfechtung (WEG § 46)
- Folgen einer Beschlussanfechtung
- Einstweiliger Rechtsschutz

5. Exkurs: Die werdende Wohnungseigentümergeinschaft im Überblick

6. Abnahme (BGB § 640)

- Typische Klauselgestaltungen und AGB-Kontrolle
- Rechtsfolgen unwirksamer Klauseln
- „Nachzüglerproblematik“
- Bedeutung des § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG für die Abnahme

7. Prozessrecht

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Donnerstag, 22.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

■ Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Gewerberaummietrecht

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung

mit
RA Thomas Hannemann, Karlsruhe

Datum: Donnerstag, 29.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Thomas Hannemann

ist Rechtsanwalt in Karlsruhe mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein, Mitherausgeber der NZM und Herausgeber sowie Autor verschiedener, vor allem miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Fachbücher, u. a. im Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwickler, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Die Rechtsprechung und Rechtsfortbildung wird so ständig vorangetrieben. Auf dem aktuellen Stand zu sein, wenn es darauf ankommt, ist nicht immer einfach, aber entscheidend, wenn es darum geht, rechtssichere Verträge zu gestalten.

Der Referent wird unter Einbeziehung aktuellster Rechtsprechung und anhand der Besprechung von Musterklauseln praxisnah herausarbeiten, welche Veränderungen und Entwicklungen der letzten Zeit bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden sollten, um Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden und die Gefahr unwirksamer Klauseln zu minimieren. Selbstverständlich werden die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit haben, dem Referenten Fragen aus ihrer täglichen Praxis zu stellen.

■ Themen

1. Gesetzliche Schriftform, u. a.:

- Darstellung der umfangreichen BGH-Rechtsprechung
- Die schriftformkonforme Regelung wesentlicher Vertragsbestandteile
- Einbeziehung von Anlagen in den Vertrag
- Die Gestaltung von Nachträgen zum Mietvertrag
- Schriftformheilungsklauseln

2. Gewerbe-Miet-AGB, u. a.:

- Was lässt sich noch wirksam in einem vorformulierten Vertrag vereinbaren?
- Wichtiges zur Umsatzsteuer und zu Wertsicherungsklauseln
- Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsklauseln

3. Nebenkosten

- Die wirksame Umlage von Nebenkosten
- Wichtige Hinweise zur Nebenkostenabrechnung

4. Konkurrenzschutz und Betriebspflichten

5. Vertragsbeendigung und Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses

6. Verjährungsfragen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Maklerrecht kompakt

Grundsätzliches – aktuelle Rechtsprechung – Entwicklungen

mit
RiBGH Dr. Detlev Fischer, Karlsruhe

Datum: Freitag, 20.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiBGH Dr. Detlev Fischer

war von 1996 bis 2002 Mitglied des u. a. für Maklerrecht zuständigen 15. Zivilsenats des OLG Karlsruhe und anschließend Vorsitzender einer Kammer für Handelssachen beim LG Karlsruhe, seit 2005 Richter am BGH (IX. Zivilsenat), ferner Lehrbeauftragter an der Hochschule Technik und Wirtschaft Karlsruhe und Dozent für Maklerrecht am Deutschen Anwaltsinstitut in Bochum. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Auftragsrecht (u. a. Kommentierung der §§ 662 – 675 BGB in Bamberger/Roth, BGB, 3. Aufl. 2012) sowie zum Maklerrecht (u. a. jährliche NJW-Rechtsprechungsberichte sowie Maklerrecht anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung, 2. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie insbesondere Maklerrecht, Immobilienunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt im Maklerbereich, Makler.

■ Ziel

Das Maklerrecht ist angesichts seiner völlig lückenhaften gesetzlichen Regelung ein Rechtsgebiet, dessen eigentliche Konturen sich erst durch die hierzu ergangene Rechtsprechung und Rechtsfortbildung ergeben. Das Seminar befasst sich mit der aktuellen Rechtsprechung des Maklerrechtssenats des Bundesgerichtshofs und gibt zugleich einen umfassenden Überblick über die obergerichtliche Judikatur. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich des Immobilienmaklerrechts, aus dem die meisten Entscheidungen stammen.

■ Themen

1. **Einführung**
2. **Begründung und Beendigung des Maklervertrags**
 - Nichtigkeit des Maklervertrags
 - Konkludenter Vertragsabschluss
 - Ausdrückliches Provisionsbegehren
 - Widerruf des Maklervertrags bei Fernabsatz u. a.
3. **Maklerleistung**
 - Nachweisleistung
 - Vermittlungsleistung
4. **Hauptvertrag**
 - Nichtigkeit
 - Verträge mit aufschiebender Bedingung
 - Verträge mit Genehmigungserfordernis
 - Wirtschaftliche Identität (Kongruenz)
 - Echte und unechte Verflechtung
5. **Kausalität zwischen Maklerleistung und Hauptvertrag**
6. **Nebenpflichten im Maklervertrag**
 - Nebenpflichten des Maklers
 - Nebenpflichten des Kunden
 - Rechtsfolgen bei Pflichtverstößen
7. **Verwirkung der Maklerprovision nach § 654 BGB**
 - Normzweck: Strafcharakter
 - Einzelne Anwendungsbereiche (Fallgruppen)
8. **Besonderheiten des Wohnungsvermittlungsrechts (WoVermittG)**
 - Nachweis oder Vermittlung nur bei Auftrag
 - Bestellerprinzip
 - Sonderregelungen für den Provisionsanspruch

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

2. Fachanwaltslehrgang Bau- und Architektenrecht

in Kooperation mit SiS Seminare im Schloss

Datum: ab September 2015
bis voraussichtlich Februar 2016

Ort: SiS Seminarräume, Schwetzingen
Preis: 2.040,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.)

■ Referenten

RA Stephan Bolz, Mannheim; RA und Wirtschaftsmediator Dr. Peter Hammacher, Heidelberg; RA und FA für Bau- und Architektenrecht Stefan Illies, Heidelberg; RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht, FAin für Steuerrecht Antje Lambert, Mannheim; RiOLG Thomas Manteufel, Köln; Dr.-Ing. Michael Mechnig, Köln; RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen; RA und FA für Bau- und Architektenrecht Marco Röder, Karlsruhe; Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, Köln; VorsRiLG Dr. Markus Wessel, Hannover; RA und FA für Bau- und Architektenrecht Michael Wiesner, Bad Kreuznach; Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Die Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung setzt den Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse und besonderer praktischer Erfahrungen voraus (§ 2 Abs. 1 FAO). Die besonderen theoretischen Kenntnisse werden in der Regel durch die Teilnahme an einem auf die Fachanwaltsbezeichnung vorbereitenden anwaltsspezifischen Lehrgang erworben, der alle relevanten Bereiche des Fachgebiets (§ 4 Abs. 1 FAO) einschließlich ihrer verfassungs- und europarechtlichen Bezüge (§ 2 Abs. 3 FAO) umfasst. Der 120 Zeitstunden umfassende Lehrgang dient dem Nachweis dieser besonderen theoretischen Kenntnisse zur Erlangung des Titels „Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht“.

■ Inhalte

Block 1: Leistungsbeschreibung und Nachträge, Zahlung (Bolz); Bauvertrag und AGB-Recht (auch unter Berücksichtigung europarechtlicher Bezüge), Bausicherheiten (Rodemann); Bauzeit (Bolz)

Block 2: Baubetriebswirtschaft für Juristen (Mechnig); Abnahme und Gewährleistung (Manteufel); Bau-ARGE, BauFordSiG (Illies)

Block 3: Kündigung von Bauverträgen, Bauträgerrecht (Röder); Versicherungen am Bau (Illies); Bauinsolvenz (Lambert)

Block 4: Architektenvertrag (auch unter Berücksichtigung europarechtlicher Bezüge) und Architektenhaftung (Wiesner); Architektenhonorarrecht, Besonderheiten des Architektenhonorarprozesses (Wessel)

Block 5: Recht der öffentlichen Vergabe von Bau- und Planungsaufträgen, auch unter Berücksichtigung europarechtlicher Bezüge (Zeiss/Wiesner); Vergabenachprüfungsverfahren (Wiesner); Grundzüge des öffentlichen Baurechts (Thiel)

Block 6: Besonderheiten des Bauprozesses (Rodemann); Das selbständige Beweisverfahren in Bausachen (Hammacher); Alternative Streitbeilegung / Schiedsgericht / Mediation (Hammacher)

Änderungen vorbehalten. Jeder Block besteht aus drei aufeinander folgenden Unterrichtstagen:

1. Tag 10:00 – 19:30 Uhr
2. Tag 09:30 – 19:00 Uhr
3. Tag 09:30 – 13:00 Uhr

Die Blöcke können auch einzeln belegt werden – alle Blöcke umfassen 120 Std. + 15 Klausurstunden.

■ Lehrgangsgebühr

Pro Block: 350,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.); 6 Blöcke: 1.800,00 Euro + 6 Klausuren = 2.040,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.)

Getränke, Pausenverpflegung und Skripten im Download sind im Preis enthalten.

Die Teilnehmer erhalten während der Lehrgangsdauer einen kostenlosen Zugang zur Datenbank ibr-online oder – sofern bereits ein ibr-online-Abo besteht – einen Seminargutschein für eine IBR-Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO im Wert von 200,00 Euro.

■ Klausuren

Nach jedem Block je 2,5 Stunden – im Gesamtpreis enthalten – bei Buchung eines Blocks: 40,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.).

für weitere Infos siehe Veranstalterhinweise: www.seminare-im-schloss.de

20. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Fr., 13.11.2015, 09:30 – 19:45 Uhr, und
Sa., 14.11.2015, 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim

Preise: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt. (15 Zeitstd.)
499,- Euro zzgl. 19% MwSt. (10 Zeitstd.)

Referenten



RA Dr. Andreas Berger

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach
Herr Dr. Berger ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (im Erscheinen), sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).



RA Stephan Bolz

Rechtsanwalt, Mannheim

Herr Bolz ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht.



RiBGH Claus Halfmeier

Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Herr Halfmeier ist seit 2007 Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied des u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats. Er ist u. a. Mitautor des Werkvertragsrechts im PWW, BGB Kommentar.



RA Marco Röder

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Karlsruhe

Herr Röder ist Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der auf das Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Kanzlei Deubner & Kirchberg in Karlsruhe. Er ist im Bereich des privaten Bau- und Architektenrechts tätig und berät seit vielen Jahren insbesondere die öffentliche Hand, große Bauunternehmen sowie Bauträger bei der Realisierung ihrer jeweiligen Projekte. Er kommentiert regelmäßig aktuelle Entscheidungen insbesondere zum Bauträgerrecht für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



RiOLG Ulrich Schröder

Richter am Oberlandesgericht, Frankfurt a.M.

Herr Schröder ist seit 2002 Richter am Oberlandesgericht Frankfurt a.M., dort als Mitglied des 1. Zivilsenats schwerpunktmäßig mit privatem Baurecht, Amtshaftungs- und Bankrecht befasst. Nach drei Jahren in einer Darmstädter Anwaltskanzlei, wo er hauptsächlich

Bauherrenmodelle betreute, trat Herr Schröder im April 1989 seinen Dienst als Richter am Landgericht Darmstadt an. Ab 1998 war er dreieinhalb Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den für Bausachen zuständigen 7. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs abgeordnet. Herr Schröder hält seit Jahren viele Vorträge zum privaten Baurecht für Richter, Rechtsanwälte, Architekten und Ingenieure. Im Jahr 2007 initiierte er eine Tagungsreihe zum privaten Baurecht für hessische Richter, die er seitdem leitet und betreut. Seit Anfang 2010 betreut er in der NJW-Redaktion das private Baurecht. Sein besonderes Interesse gilt der Verbesserung der Kooperation zwischen den an Bauprozessen beteiligten Berufsgruppen.



RiOLG Dr. Mark Seibel

Richter am Oberlandesgericht, Wenden

Herr Dr. Seibel ist Richter am Oberlandesgericht Hamm und dort in einem Bausenat tätig. Von Dezember 2010 bis Dezember 2013 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe. Im Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurecht ist er durch zahlreiche Buchveröffentlichungen, Aufsätze in Zeitschriften (u. a. in BauR, BauSV, BrBp, DRiZ, IBR, IMR, NJW, Rpfleger, VersR, ZfBR), Vorträge und Seminarveranstaltungen bekannt. Er ist fortlaufend in der Richter-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenfortbildung tätig. Zudem ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „ZfBR Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ und „Der Bausachverständige“ (dort auch Mitglied des Beirats) sowie Autor bzw. (Mit-)Herausgeber zahlreicher Werke.



RiOLG Hermann Summa

Richter am Oberlandesgericht, Koblenz

Herr Summa ist Richter am Oberlandesgericht Koblenz. Er gehört einem Strafsenat an und ist zugleich einer der wenigen Richter in Deutschland, die seit 1999 ununterbrochen auch in einem Vergabesenat tätig sind. Bekannt wurde er als Mitautor des juris PraxisKommentars Vergaberecht und Referent auf Fachveranstaltungen. Seit Anfang 2014 gehört er zu den Herausgebern und Autoren der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.



Prof. Dr. Dr. Markus Thiel

FH für öffentliche Verwaltung NRW, Köln

Herr Dr. Thiel ist Professor für Öffentliches Recht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln, und Privatdozent an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Seine fachlichen Schwerpunkte in Lehre, Forschung und Beratung liegen im Verwaltungsrecht, u. a. im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, im Fachplanungsrecht, im anlagenbezogenen Immissionsschutzrecht, im öffentlichen Wirtschaftsrecht und im allgemeinen und besonderen Sicherheitsrecht. Er ist Autor und Herausgeber zahlreicher wissenschaftlicher Veröffentlichungen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen und Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 15 bzw. 10 Zeitstunden gemäß FAO für Ihren Fortbildungsnachweis

20. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)
 Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Fr., 13.11.2015, 09:30 - 19:45 Uhr, und
 Sa., 14.11.2015, 09:00 - 17:00 Uhr
 Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim

Preise: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt. (15 Zeitstd.)
 499,- Euro zzgl. 19% MwSt. (10 Zeitstd.)

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“. Mindestens 15 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen. Innerhalb der 15 Zeitstunden greifen acht hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

■ Veranstaltungsort

Dorint Kongresshotel Mannheim
 Friedrichsring 6, 68161 Mannheim
 Tel.: 0621/12 51-0, Fax: -100
 www.dorint.com
 (Übernachtungsmöglichkeit zu Sonderkonditionen
 direkt im Veranstaltungshotel)

■ Preise

599,- € (15 Zeitstd.)
 499,- € (10 Zeitstd.)
 alle Preise zzgl. 19% MwSt.

■ Hinweis

Die Gesamtveranstaltung umfasst 15 Zeitstunden gemäß § 15 FAO. Teilnehmer, die nur 10 Zeitstunden besuchen wollen, haben die Wahl zwischen den verschiedenen Vorträgen.

■ Programm

Freitag, 13.11.2015

- 09:30 - 11:00 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht** (Claus Halfmeier)
- 11:00 - 11:15 Uhr *Kaffeepause*
- 11:15 - 13:15 Uhr **Rund um die Eignung** (Hermann Summa)
- 13:15 - 14:15 Uhr *Mittagspause*
- 14:15 - 15:45 Uhr **Aktuelle Probleme zur HOAI 2013** (Andreas Berger)
- 15:45 - 16:00 Uhr *Kaffeepause*
- 16:00 - 18:00 Uhr **Dreiecksverhältnisse im privaten Baurecht** (Ulrich Schröder)
- 18:00 - 18:15 Uhr *Kaffeepause*
- 18:15 - 19:45 Uhr **Mangelhafte Bauleistung und technische Normen (DIN-Normen etc.)** (Mark Seibel)

Samstag, 14.11.2015

- 09:00 - 11:00 Uhr **Praxisrelevante Aspekte des Prozessrechts** (Mark Seibel)
- 11:00 - 11:15 Uhr *Kaffeepause*
- 11:15 - 12:45 Uhr **Aktuelle Fragen des Bauträgerrechts** (Marco Röder)
- 12:45 - 13:15 Uhr *Mittagspause*
- 13:15 - 15:15 Uhr **Das Vergütungssystem der VOB/B** (Stephan Bolz)
- 15:15 - 15:30 Uhr *Kaffeepause*
- 15:30 - 17:00 Uhr **Die Baustelle vor dem Verwaltungsgericht** (Markus Thiel)
- ca. 17:00 Uhr *Ende der Veranstaltung*

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen und Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 15 bzw. 10 Zeitstunden gemäß FAO für Ihren Fortbildungsnachweis

Einführung in den Bauprozess

Grundlagenwissen für junge Bauanwältinnen

mit
RA und Notar, FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Stephan Kleinjohann, Rosdorf

Datum: Montag, 28.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA und Notar Dr. Stephan Kleinjohann

ist seit 1987 als Rechtsanwalt beim Landgericht Göttingen zugelassen und seit 1996 Notar. Seit Beginn seiner Berufstätigkeit ist er besonders mit dem Bau- und Architektenrecht befasst. Der Schwerpunkt seines Notariats liegt dementsprechend im Immobilien- und Bauträgerrecht. Herr Dr. Kleinjohann war zehn Jahre lang intensiv in die Referendarausbildung als Arbeitsgemeinschaftsleiter einbezogen; von ihm stammen viele Unterrichtseinheiten, die auch heute noch vom Niedersächsischen Justizministerium ausgegeben werden. Herr Dr. Kleinjohann begleitet insbesondere viele öffentliche Auftraggeber aus Südniedersachsen bei ihren Projekten, dort ist er auch für die Weiterbildung der Mitarbeiter zuständig.

■ Teilnehmerkreis

Dieses Seminar richtet sich an Berufskollegen, die auf dem Weg zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht das Know-how für die überzeugende Erstberatung suchen bzw. vertiefen wollen.

■ Ziel

Wer als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erfolgreich sein will, muss unmittelbar nach der Mandatsannahme Wege zur Konfliktbewältigung aufzeigen, die dem Mandanten deutlich machen, dass er bei einem Fachmann gelandet ist. Dementsprechend ist das Ziel des Seminars, den Teilnehmern für typische Beratungssituationen praxistaugliches Basiswissen zu vermitteln.

■ Themen

1. **Die Abnahme**
2. **Die Werklohnforderung**
 - Aus Auftragnehmersicht
 - Aus Auftraggebersicht
 - Das Sicherungsverlangen
3. **Das Architektenhonorar**
 - Mindesthonorar
 - Wiederholungsleistungen
4. **Der Baumangel**
 - Geltendmachung eines Mangels
 - Beratung des Auftragnehmers
5. **Verjährungsfragen**
 - Werklohnforderungen nach BGB, VOB/B und HOAI
 - Haftung des Werkunternehmers
 - Haftung des Architekten
 - Gesamtschuldnerausgleich
6. **Das Mandat gegen den Bauträger**
 - Der nichtige Bauträgervertrag
 - Unzulässige Vorauszahlungen
 - Mängel am Sondereigentum
 - Mängel am Gemeinschaftseigentum
7. **Die Haftung des Baustoffhändlers**
 - Mängelrecht
 - Verjährung
 - Die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht
8. **Die unerlässliche Ordnung im Bauprozess**
 - Die Werklohnklage
 - Die Schadensersatzklage
 - Einreden/Einwendungen

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Baumediation

Effiziente Streitregulierung und Konfliktmanagement

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Berthold Bockamp, Heidelberg, und
RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht,
FAin für Insolvenzrecht Annette Kollmar, Mannheim

Datum: Donnerstag, 05.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Berthold Bockamp

ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Mediator seit über 15 Jahren bei Walter Rechtsanwälte in Heidelberg tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beratung und Vertretung von Auftraggebern bei der Beschaffung und Realisierung großer Bauprojekte. Einen weiteren besonderen Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit bildet die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung von Architekten und Ingenieuren in Haftungsprozessen. Mediationsverfahren führt er als Mediator durch oder tritt in solchen als anwaltlicher Begleiter von Mandanten auf. Herr Bockamp ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Forums Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, seit mehr als zehn Jahren Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltern.



RAin Annette Kollmar

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Mediatorin und als Fachanwältin für Insolvenzrecht seit Jahren als Insolvenzverwalterin tätig. Sie arbeitet seit mehr als 15 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der baubegleitenden Rechtsberatung und führt Inhouse-Schulungen durch. Sie berät Architekten und Ingenieure in Vertrags-, Honorar- und/oder Haftungsfragen. Sie ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Forums Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht und gehört verschiedenen baurechtlichen und insolvenzrechtlichen Vereinigungen an. Frau Kollmar begleitet Mediationsverfahren als Mediatorin oder Ratgeberin von Medianten. Sie ist Mitglied bei dem Verband der Baumediatoren e.V.

Teilnehmerkreis

Unternehmens- und Baujuristen, Rechtsanwälte, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

Ziel

Bei Bauvorhaben sind aufgrund des hohen arbeitsteiligen Zusammenwirkens der am Bau Beteiligten, der technischen Komplexität und des Kostendrucks oft Konflikte vorprogrammiert. Als Alternative zu zeit- und kostenintensiven Auseinandersetzungen bis hin

zu Gerichtsverfahren bietet sich eine Mediation an. Seit dem 26.07.2012 ist nun das Mediationsgesetz in Kraft getreten. Das Ziel der Mediation ist die Beilegung und Lösung jeglichen Konflikts zwischen den Parteien. Eine verbindliche, für die Zukunft tragfähige Vereinbarung ermöglicht es, dass vornehmlich eine gerichtliche Auseinandersetzung vermieden wird. Dieses Ziel wird durch einen ausgebildeten und neutralen Mediator mit einem spezifisch strukturierten Ablauf der Verhandlung erzielt. Mit diesem Weg können die häufigen Dispute in Baustreitigkeiten, wie Bauzeitverlängerung, Nachträge, Mängelbeseitigung, nicht termingerechte Fertigstellung, so geregelt werden, dass auch anschließend eine Fortführung der Geschäftsbeziehung möglich ist.

Ziel der Mediation ist dabei die Unterstützung der Konfliktparteien durch Kommunikationstechniken und kontrollierten Dialog. Mit der Methode sachgerechten Verhandeln werden Beziehungs- und Sachebene getrennt und somit die Grundlagen für die Bereinigung der Konflikte gelegt. Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt dieses Seminar mit praktischen Fällen. Aus diesem Grunde können auch die Teilnehmer, die keine Mediatoren sind oder keine Mediation durchführen wollen, mit Mitteln der Mediation die Beilegung von Disputen unterstützen. Dieses Seminar gibt einen Überblick über eine Mediation und zeigt auf, mit welchen Werkzeugen der Mediator arbeitet.

Themen

1. Allgemeine Grundlagen der Mediation

- Mediationsgesetz - Begriffserläuterung/Begrifflichkeiten Abgrenzung zu alternativen Streitschlichtungsmodellen - Vorteile/Nachteile und Ziele der Mediation - Eignung und Anwendbarkeit der Mediation im Baurecht - Grundprinzipien der Mediation - Verfahren der Mediation

2. Ablauf des Mediationsverfahrens

- Vorphase: Einleitung des Verfahrens - Phase 1: Vorbereitung der Mediation und Mediationsvereinbarung - Phase 2: Informations- und Themensammlung - Phase 3: Bedürfnisermittlung/Interessenklärung - Phase 4: Kreativsuche und Lösungsfindung - Phase 5: Abschlussvereinbarung: Vorbereitung, Umsetzung, Dokumentation

3. Werkzeuge der Mediation

- Verhandlungstechniken - Kommunikationstechniken und -regeln - Kreativitätstechniken

4. Mediation in der Praxis/Umgang mit Medianten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Das selbständige Beweisverfahren

Details und Kosten – Chancen und Risiken

mit
VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Donnerstag, 19.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Bereits mehr als ein Jahrzehnt lang befasst der Referent sich besonders intensiv mit dem Recht der Sachverständigen und der Arbeit der gerichtlichen und privaten Sachverständigen in der Praxis. Das von ihm als alleinigem Verfasser bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im C.H. Beck Verlag zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrere Male als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der Deutschen Baugerichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Richter, Unternehmensjuristen, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Insbesondere in den Bausachen spielen selbständige Beweisverfahren eine beachtliche Rolle. Denn sie dienen nicht bloß einer Beweissicherung, sondern sie können – richtig eingesetzt – auch bedeutenden Einfluss auf den Lauf der Verjährung nehmen; sie sind ferner grundsätzlich geeignet, Prozesse zu vermeiden; über sie können aber auch schon die entscheidenden Pflöcke für ein Obsiegen im gegebenenfalls doch noch nachfolgenden Rechtsstreit gesetzt werden.

In der praktischen Durchführung beinhalten sie aber auch erhebliche – insbesondere Kosten- und damit zusätzliche Haftungs- – Fallen sowie Tücken, weshalb einige Insider sie durchaus schon dem „juristischen Hochreck“ zuordnen.

Den Teilnehmern, die insoweit auch ein umfassendes und tagesaktuelles Hand-Out zum selbständigen Beweisverfahren erhalten, werden die Grundzüge und die aktuellen Details dieses insbesondere in den Bausachen vielfach eingesetzten und bei richtiger Verwendung auch effektiv erfolgenden Verfahrens näher gebracht.

■ Themen

1. Gesetzliche Strukturen des selbständigen Beweisverfahrens – umfassend dargestellt anhand der vertiefenden Erörterung der diversen einschlägigen ZPO-Vorschriften
2. Behandlung der jüngeren Rechtsprechung zu den Details des selbständigen Beweisverfahrens
3. Aktuell: Probleme der Präklusion im Zusammenhang mit geführten selbständigen Beweisverfahren
4. Darstellung der taktischen Vorgehensweisen für die Antragsteller- und für die Antragsgegnerseite
5. Einzelheiten zur Einleitung, zur Abwehr und zur – gegebenenfalls auch für diese Dritten kostenriskanten – Abwicklung von Drittbeteiligungen im selbständigen Beweisverfahren
6. Abklärung der Haftungsrisiken und der Haftungsstrategien im selbständigen Beweisverfahren
7. Umfang – und Grenzen – der Verwertung des im selbständigen Beweisverfahren produzierten Gutachtens
8. Details zu Kosten – einschließlich Kostenersatz –, zu Gebühren und zu Streitwerten des selbständigen Beweisverfahrens

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n

mit
VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Mittwoch, 09.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Bereits mehr als ein Jahrzehnt lang befasst der Referent sich besonders intensiv mit dem Recht der Sachverständigen und der Arbeit der gerichtlichen und privaten Sachverständigen in der Praxis. Das von ihm als alleinigem Verfasser bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im C.H. Beck Verlag zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrere Male als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der Deutschen Baugerichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Insbesondere aufgrund der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und Spezialisierung werden Bausachverhalte immer komplexer und komplizierter. In beinahe jedem Bauprozess benötigt der Richter zur Klärung bzw. Prüfung der technischen Gegebenheiten fallbezogenen technischen Sachverstand mindestens eines Fachmanns (= Sachverständigen). Eine im Jahre 1982 veröffentlichte – auch empirische – Untersuchung hat für die Zeit der damaligen Erhebung offenbart, dass Richter in beinahe 95% der Fälle den von ihnen ausgesuchten gerichtlichen Sachverständigen folgen. Jüngere Arbeiten zu diesem Thema fehlen zwar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die gegenwärtigen Verhältnisse nicht anders darstellen. Weiterhin gilt der von Quack bereits im Jahre 1993 formulierte Satz: „Verlorene Gutachten sind ... verlorene Prozesse.“ Einige Insider schreiben dem gerichtlichen Sachverständigen

die Rolle des Urteilsdiktierers, Richters ohne Robe, des nicht-richterlichen Oberlehrers zu. Früher und heute wird von anderen – bisweilen auch denselben – gefordert, den Sachverständigen entsprechend seiner faktischen Funktion – im wahren Sinne: optisch – neben den Juristen auf der Richterbank zu platzieren und damit aus der Rolle des Beweismittels zu lösen.

Der Referent geht ein auf die spezielle Funktion der Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit. Anhand der Stationen des Baurechtsstreits (u. a. Vorbereitung mit privaten Gutachtern, Relevanz eines vorgeschalteten selbständigen Beweisverfahrens, angemessene Kontrolle der Person des gerichtlich ausgewählten Sachverständigen, Begleitung seiner Findung der Befundtatsachen, Prüfung des gelieferten Gutachtens, strategische Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Anhörung – jeweils mit Erörterung der diversen Befangenheitssituationen – und schließlich rechtzeitige und dann auch kritische Analyse seiner Kostenrechnung) werden die verschiedenen Phasen des Verhältnisses Gericht – Sachverständiger – Partei/Rechtsanwalt kritisch und mit konkret formulierten Verhaltenshinweisen erörtert.

Die Teilnehmer erhalten ein insbesondere die jüngere Rechtsprechung darstellendes umfassendes Konzept mit formulierten Praktiker-Tipps.

■ Themen

1. Grundsätzliches zur Rolle und Funktion des Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit
2. „Stationen“ des Sachverständigenbeweises mit dazu passenden anwaltlichen Einflussnahmen: Schwierigkeit beim Einsatz von Privatgutachten vor dem und während des Rechtsstreits; anwaltliche Aktivitäten im Vorfeld der richterlichen Gutachterbeauftragung
3. Chance auf Abänderung des Beweisbeschlusses
4. Mittelbare Einflussnahme des Rechtsanwalts auf die richterliche Auswahl
5. Anwaltliche und die Vorarbeiten des Sachverständigen begleitende Aktivitäten
6. Anwaltliche Maßnahmen ab Gutachtenerhalt
7. Reaktionen des Anwalts auf Gutachtenmängel
8. Spezielles zur Berufung in Bausachen
9. Besonderheiten „geliehene Gutachten“: Vergleich
10. Rechtzeitige Prüfung der – und taktische Schlüsse aus der – Kostenrechnung des gerichtlichen Sachverständigen

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

INTENSIVKURS

Vertragsgestaltung von A bis Z

Ein Intensivkurs für Nicht-Juristen

mit
RA und FA für Handels- und Gesellschaftsrecht
Dr. Andreas Schröder, Essen

Datum: Donnerstag, 17.09.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Andreas Schröder

ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Partner bei den Rechtsanwälten Heinemann & Partner in Essen. Herr Dr. Schröder war langjähriger Syndikusanwalt bei einer Gesellschaft im Deutsche Bank-Konzern und bei einer Privatbank und ist seit über 14 Jahren als Rechtsanwalt in den Bereichen Insolvenzrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht tätig. Darüber hinaus war er über zehn Jahre lang Dozent an der Bankakademie e.V. in Frankfurt im Bereich Recht.

■ Teilnehmerkreis

Alle Nichtjuristen, die in ihrem Unternehmen mit der Verhandlung, dem Abschluss und der Abwicklung von Verträgen befasst sind, wie etwa Bau- und Industriekaufleute, Einkäufer und Vertragsmanager, aber auch Architekten und Ingenieure sowie Bauleiter.

■ Ziel

Viele Verträge werden im Tagesgeschäft nicht von Juristen, sondern von Mitarbeitern mit kaufmännischem oder technischem Hintergrund verhandelt und abgeschlossen. Bestimmte, aus rechtlicher Sicht zwingend zu prüfende bzw. zu regelnde Punkte werden dabei bisweilen übersehen oder fließen nicht mit hinreichender Klarheit in den Vertrag ein. Das kann bei der späteren Vertragsabwicklung zu Streitigkeiten führen, die bisweilen sogar gerichtlich entschieden werden müssen. Ziel dieses Seminars ist es daher, die Teilnehmer nicht nur in die Grundlagen des Vertragsrechts einzuführen, sondern auch in der Praxis immer wiederkehrende Probleme und Fehlerquellen aufzuzeigen, damit diese bei der täglichen Arbeit erkannt und vermieden werden können.

■ Themen

1. Vorvertraglicher Bereich

- Vertrag oder Vorvertrag
(z. B. Letter of Intent, Memorandum of Understanding)
- Geheimhaltungsvereinbarungen
- Abbruch von Vertragsverhandlungen

2. Vertragsschluss

- Zustandekommen von Verträgen
- Formvorschriften
- Vertretung und Vollmacht
- Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen
- Aushandeln einzelner Vertragsklauseln

3. Vertragsgestaltung

- Vertragsbestandteile und -dokumentation
- Rangklauseln
- Wesentliche Regelungspunkte:
 - Leistungsbeschreibung
 - Vergütung und Zahlung
 - Sicherheiten
 - Abgrenzung Gewährleistung/Garantie
 - Beschaffungsrisiken
 - Haftungsbegrenzung
 - Fristen und Termine, Vertragsstrafe
 - Kündigung
- Schriftformklausel
- Salvatorische Klauseln

4. Auslegung von Verträgen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Compliance bei Behörden und öffentlichen Unternehmen

mit
RA Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss, und
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Terwiesche, LL.M., Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 28.10.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Prof. Dr. Falk Würfele

ist Partner bei Würfele & Steinhage, Rechtsanwälte in Neuss, Honorarprofessor an der Universität Siegen, Lehrbeauftragter an der Universität Siegen für „Deutsches und Internationales Baurecht“ und „Internationales Wirtschaftsstrafrecht & Compliance“, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, internationaler Schiedsrichter, Strafverteidiger in mehreren internationalen Wirtschaftsstrafverfahren, Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für Internationale Hochbau- und Infrastrukturprojekte, Berater bei mehreren internationalen Großbauvorhaben, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland, Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher. Mitglied in DAV ARGE Baurecht, DAV ARGE Strafrecht, Strafverteidigervereinigung NRW, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V. (WisteV).



RA Dr. Michael Terwiesche, LL.M.,

ist Gründungspartner der Kanzlei GTW, Lehrbeauftragter für International Business Law an der Hochschule Rhein-Waal, Leiter der Praxisgruppe Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Vergaberecht und öffentliches Wirtschaftsrecht bei GTW, Herausgeber des „Handbuchs des Fachanwalts Verwaltungsrecht“, 2. Aufl. 2012, und Mitherausgeber des Lehrbuchs „Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe – Ein Handbuch für öffentliche Auftraggeber“, 2014. Er berät öffentliche Unternehmen in Compliance-Fragen.

■ Teilnehmerkreis

Behördenleiter und Mitarbeiter bei Bundes-, Landes-, Regional- und Kommunalbehörden, Abfallwirtschaftsbetrieben, Krankenkassen, kommunale Wohnungsbau- und Immobilienunternehmen etc., privatrechtlich organisierte öffentliche Unternehmen (Stadtwerke, ÖPNV-Unternehmen etc.) sowie andere öffentliche Auftraggeber.

■ Ziel des Seminars

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern einen umfassenden Einblick in das Thema Compliance zu geben, die konkreten Anforderungen an ein Compliance-System aufzuzeigen sowie die Möglichkeiten einer effektiven Strafverteidigung zu erläutern. Das Seminar soll zudem verdeutlichen, welche Schritte unternommen werden müssen, damit „nicht der Staatsanwalt vor der Tür steht“ oder Aufsichtsbehörden Zwangsmaßnahmen einleiten.

Dabei werden die einzelnen öffentlich-rechtlichen Pflichtenkreise erläutert und die strafrechtlichen Auswirkungen grundlegend und übersichtlich dargestellt, um im Anschluss die daraus resultierenden Compliance-Anforderungen aufzuzeigen. Die Referenten stellen diese schwierige Materie aufgrund ihrer langjährigen Praxis an vielen Beispielen und durch viele Übersichten dar. Ein besonderes Augenmerk liegt in der Verteidigung unter Berücksichtigung politischer Interessen und im Rampenlicht der Öffentlichkeit.

■ Themen

1. Compliance & Strafbarkeit (Würfele)

- Grundlagen und Begriffe
- Rechtsbereiche der Compliance, Pflichtenkreise
- Einzelne Tatbestände: Vorteilsnahme, Bestechung, etc.
- Formen der Teilnahme
- Haftung der Behördenleitung und des Managements
- Haftung durch Unterlassen und Organisationsverschulden
- Grundlagen der Compliance

2. Compliance im öffentlichen Recht (Terwiesche)

- Welche Compliance-Vorschriften existieren für Behörden und öffentliche Unternehmen?
- Haftung für unterlassene Aufsicht?
- Compliance-relevante Bereiche für Behörden: Umweltstrafrecht, z. B. § 324 StGB durch Unterlassen von Aufsichtsmaßnahmen; Vergabe öffentlicher Aufträge; Gewährung von Beihilfen; Verkauf kommunaler Grundstücke; Aufstellen von Bauungsplänen und Erteilen von Baugenehmigungen

3. Compliance & Strafverteidigung (Würfele)

- Prävention & Compliance-Systeme
- Revision und interne Ermittlungen
- Effektive Strafverteidigung des Beschuldigten
- Effektive Strafverteidigung des Vorgesetzten
- Effektive Strafverteidigung der Behördenleitung
- Umgang mit dem politischen Umfeld
- Hinweise zur Pressearbeit

4. Öffentlich-rechtliche Konsequenzen (Terwiesche)

- Dienstaufsicht und Fachaufsicht
- Beamtenrechtliche Konsequenzen, insbesondere Disziplinarmaßnahmen
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Angestellten im öffentlichen Dienst
- Korruptionsbekämpfung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
- Folgen der Missachtung von Compliance-Vorschriften bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Compliance für mittelständische Bau- und Immobilienunternehmen

Ein Intensivkurs für Geschäftsführer, Führungskräfte und Syndikusanwälte

mit
RA Wendelin Acker, Frankfurt a.M., und
RA Dr. Jan Kappel, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 12.11.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Wendelin Acker

ist seit 1982 als Rechtsanwalt tätig und war von 1990 bis Ende 2012 Partner der internationalen Anwaltssozietät Hogan Lovells am Frankfurter Standort. Er hat anschließend mit weiteren Partnern eine eigene Anwaltssozietät gegründet, die Partnerschaftsgesellschaft AGS Legal. Er berät Unternehmen und Investoren bei komplexen Projekten und auch Streitigkeiten. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im privaten Bau und Anlagenbau sowie in dem Bereich Compliance & Investigations. Er hat jahrzehntelang Erfahrung in der Abwicklung von Großprojekten gewonnen, sowohl in der Vertragsgestaltung und Projektberatung als auch in den sich häufig anschließenden Auseinandersetzungen. Herr Acker verfügt auch über Erfahrungen als Schiedsrichter in verschiedensten Schiedsgerichtsverfahren und hat zahlreiche Fachartikel sowohl im Baurecht als auch im Bereich Compliance veröffentlicht. Herr Acker berät hauptsächlich mittelständische Firmen im Bereich Bau und Immobilien beim Aufbau von Compliance-Systemen. Er ist in zahlreichen nationalen und internationalen Rankings als führender Anwalt im Bereich Bau, Anlagenbau, Immobilien sowie Compliance gelistet.



RA Dr. Jan Kappel

ist Rechtsanwalt und Partner im Frankfurter Büro von AGS Legal. Er verfügt über ausgewiesene Expertise in der Aufarbeitung komplexer Schadens- und Haftungsfälle, dies insbesondere an der Schnittstelle zwischen Zivil- und Strafrecht. Präventiv ausgewiesen ist Herr Dr. Kappel auch für länderübergreifende Strafrechtsfälle. Daneben unterstützt er seine Mandanten in allen Compliance-Fragen, vornehmlich bei der Implementierung und Strukturierung von Compliance-Systemen. Dr. Jan Kappel ist gefragter Referent für Vorträge und hält universitäre Vorlesungen. Zudem veröffentlicht Herr Dr. Kappel regelmäßig Beiträge in führenden Fachzeitschriften und der Tagespresse.

■ Teilnehmerkreis

Geschäftsführer oder Vorstände von größeren oder kleineren mittelständischen (Bau- und Immobilien-)Firmen. Führungskräfte aus dem Bereich Compliance, Justitiare bei mittelständischen (Bau- und Immobilien-)Firmen.

■ Ziel

Compliance und Compliance-Management-Systeme haben längst Einzug in deutsche Unternehmen gefunden. Mittelständische Firmen haben dabei allerdings teilweise noch Nachholbedarf, dem sie sich nicht zuletzt angesichts jüngerer Gerichtsurteile zum Thema Haftung bei Compliance-Verstößen und einschlägiger Gesetznovellierungen kurzfristig stellen müssen. Internationale Regeln schreiben hier konkrete Compliance-Management-Systeme vor. Aber auch in Deutschland zeichnen sich immer stärker klare rechtliche Anforderungen ab. Eine Firma, egal welcher Größenordnung, hat die Einhaltung gesetzlicher Regeln und Vorschriften, insbesondere Antikorruptionsregeln, kartellrechtliche Regeln und Ähnliches sicherzustellen und ein Compliance-System effektiv zu gestalten. Geschieht dies nicht, können das Unternehmen, aber auch Geschäftsführer, Vorstände oder sonstige leitende Angestellte, persönlich für die Folgen eingetretener Compliance-Schäden haften. Das Ziel dieses Seminars ist es, über Mindeststandards, effiziente Ansätze und notwendige Schritte zu informieren, um die Anforderungen eines Compliance-Managements transparent und verständlich darzustellen. Den Geschäftsführern, Vorständen und leitenden Angestellten soll das Seminar als Hilfsinstrument für anstehende Entscheidungen im Hinblick auf das Compliance-Management dienen.

■ Themen

- 1. Compliance – eine Aufgabe auch des deutschen Mittelstands?**
Gibt es die Pflicht zur Einführung von Compliance-Management-Systemen? Was ist der nationale, was der internationale Standard bei Compliance-Management-Systemen? Welches sind die Kernbereiche eines Compliance-Systems im Industriesektor Bau und Anlagenbau? Welche Mindestanforderungen benötigt ein effektives Compliance-System?
- 2. Wie könnte ein Compliance-Management-System für mittelständische Firmen aussehen?**
Das Compliance-Management-System muss sich an dem Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens orientieren; Struktur und Umfang; einzelne Implementierungsschritte; Kosten der Einführung und laufende Kosten
- 3. Praktische Empfehlungen und Diskussion vorhandener Compliance-Management-Systeme**
Herangehensweise an Bestandsaufnahme, Risikoanalyse, Regelwerke, Strukturierung, Demonstration der Nachhaltigkeit

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Brandschutzrecht für Baujuristen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Till Fischer, Mannheim

Datum: Freitag, 11.12.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Till Fischer

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Baurecht an der Hochschule Darmstadt, Fachdozent für Bau- und Brandschutzrecht an der Ingenieurakademie Hessen, am Europäischen Institut für postgraduale Bildung (EIPOS), der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der VDI Wissensakademie, der TÜV Nord Akademie, sowie der Denkmalakademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Herr Dr. Fischer ist überdies Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum öffentlichen und privaten Baurecht, sowie zum Brandschutzrecht und Denkmalschutzrecht. Er ist Verfasser des Handbuchs „Rechtspraxis für Brandschutzplaner“ sowie Mit-Kommentator des Beck'schen VOB-Kommentars Teil C.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, Handwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen sowie Auftraggebern und Auftragnehmern, behördliche Mitarbeiter, Verantwortliche im Bereich Facility Management.

■ Ziel

Obwohl eines der ältesten baurechtlichen Sachgebiete überhaupt, ist das Brandschutzrecht erst in den letzten Jahren – dafür um so deutlicher – in den Fokus gerückt. Die Vernachlässigung der diesbezüglichen Anforderungen und das mangelnde Problembewusstsein in den vergangenen Jahrzehnten führen heute zu massiven Unsicherheiten auf der Ebene des Bauordnungsrechts sowie zu handfesten Haftungsproblemen im Bereich des privaten Baurechts, bis hin zum aktuellen Bauproduktenrecht. Die effektive und letztlich auch sichere Beratung und Vertretung verlangt eine sachverhaltsorientierte Kenntnis maßgeblicher rechtlicher Kenntnisse und Strategien. Diese werden praxisbezogen anhand typischer Sachverhalts-szenarien dargestellt. Ziel ist somit die Vermittlung sowohl häufig gefragter Grundkenntnisse des Brandschutzrechts als auch das praktische „Handling“ häufig höchst sensibler und druckbehafteter Problemsituation im Bereich der brandschutz- und sicherheitsrechtlichen Beratung und Vertretung.

■ Themen

1. **Begriff und Entwicklung des aktuellen Brandschutzrechts**
2. **Öffentlich-rechtliche Quellen und Grundlagen; Vorgehen bei Recherche und Prüfung; verwaltungsrechtliche und -prozessuale Besonderheiten und deren Berücksichtigung**
 - Die Bedeutung und Umsetzung der brandschutzrechtlichen Schutzziele
 - Gebundene behördliche Entscheidung und Ermessen
 - Anforderungen bei Sonderbauten
 - Brandschutznachweise, Rolle der Nachweisberechtigten und Prüfsachverständigen
4. **Die Beratung und Vertretung zur Erlangung der Baugenehmigung bei Bestandsbauten mit brandschutzbezogenen Problematiken**
5. **Umgang mit brandschutzrechtlichen Auflagen/Nebenbestimmungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens**
6. **Beratung und Vertretung bei bauordnungsrechtlichen Ordnungsverfügungen/(drohendem) bauaufsichtlichem Einschreiten**
7. **Die vertraglichen Leistungen im Brandschutzbereich**
 - des planenden Architekten, Ingenieurs, Fachplaners,
 - des Objektüberwachers,
 - des ausführenden Bauunternehmers.
8. **Die rechtliche Beurteilung mangelhafter Leistungen im Bereich des präventiven Brandschutzes bei Regel- und Sonderbauten**
9. **Die Beratung von Auftraggebern oder Auftragnehmern bei brandschutzbezogenen Mängel-/Schadensersatzansprüchen bzw. dementsprechenden Mängelvorwürfen**
10. **Die Beratung zur Haftungsvorsorge im Brandschutz gegenüber Architekten/Ingenieuren, Bauunternehmern**
11. **Die Beratung zur Haftungsvorsorge im Brandschutz gegenüber Bauherren und Gebäudeeigentümern.**
12. **Das aktuelle Bauproduktenrecht und dessen Auswirkungen auf die brandschutzbezogene Baupraxis**
 - Bedeutung von Verwendbarkeitsnachweisen
 - Die neue Bauproduktenverordnung
 - Haftungsrisiken und -vorsorge im Bereich Vertrieb, Beratung, Ausschreibung und Ausführung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden für Ihren Fortbildungsnachweis (nur auf vorherige Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Anmeldungen/Zahlung

Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über www.ibr-seminare.de anmelden. Die Anmeldungen sind verbindlich. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig eintrifft. Im Falle einer Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Der Rechnungsbetrag muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmersnamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto bei der

Commerzbank AG Mannheim
IBAN: DE76 6708 0050 0688 7521 01
BIC: DRES DE FF670

gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen ist die Rechnung sofort fällig.

Preise/Leistungsumfang/Rabatte

Bei den angegebenen Preisen (auch Stornogebühren) handelt es sich um Netto-Preise, hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Preis umfasst, soweit nichts anderes angegeben, die Teilnahme an der Veranstaltung, die Seminarunterlagen, die Tagungsgetränke, die Pausenbewirtung und das Mittagessen. Bei Halbtagesseminaren wird kein Mittagessen angeboten. Anreise und Übernachtung etc. sind nicht im Preis enthalten. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm bleiben ebenso wie ein Referentenwechsel aus wichtigem Grund (zum Beispiel im Krankheitsfall) vorbehalten.

Wir gewähren einen Frühbucher-Rabatt von 10%. Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden erhalten auf vergaberechtliche Seminare einen Rabatt von 25%. Rabatte sind nicht kombinierbar. Fachanwalts-Lehrgänge sind nicht rabattierfähig.

Tagungs- und Pausenzeiten

Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Bei Halbtages-Seminaren ist eine Kaffeepause vorgesehen.

Teilnahmebestätigung/Zertifikate

Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Über die Teilnahme an dem Seminar stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat aus.

Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern erhalten Sie auf Anfrage (bitte bei Anmeldung angeben). Bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wiederholter oder gleicher Veranstaltungen

folgt. Hinweis: IBR-Seminare sind gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

Anreise/Übernachtung/Hotels

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen über unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreise- und Übernachtungsmöglichkeiten.

In den Veranstaltungshotels stehen für die Teilnehmer teilweise Zimmerkontingente zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung unter Angabe des Kennworts „IBR-Seminare/id Verlags GmbH“ selbst vor. Beachten Sie, dass die Zimmerkontingente nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen. Die Option läuft in der Regel vier bis sechs Wochen vor Veranstaltungstermin ab.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung, falls Sie nicht teilnehmen können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten. Erhalten wir Ihre Absage bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, ist die Hälfte der Tagungsgebühr zu zahlen. Bei Stornierungen, die uns nach diesen Fristen erreichen, bzw. bei Nichterscheinen, zahlen Sie die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt von Seiten des Veranstalters abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Arbeitsmittel

Das schriftliche Begleitmaterial zu den Seminaren ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der id Verlags GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

Daten

Wir informieren Sie gerne auch künftig über unsere Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten gespeichert.

Stand: 31.03.2014

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Frau Sandra Szech, Tel. 0621/12032-18,
Fax 0621/28383, E-Mail: szech@id-verlag.de

Frau Kerstin Möller, Tel. 0621/12032-35,
Fax 0621/28383, E-Mail: moeller@id-verlag.de

id Verlags GmbH · IBR-Seminare
Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim
www.ibr-seminare.de

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmenstempel

Datum

Unterschrift

- 28.09.2015 Mannheim: Einführung in den Bauprozess (Dr. Stephan Kleinjohann)
- 29.09.2015 Hamburg: Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)
- 29.09.2015 Mannheim: INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel)
- 30.09.2015 Hamburg: Nachträge aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Prof. Dr. Andreas Biesterfeld; Prof. Thomas Karczewski)
- 30.09.2015 Mannheim: **NEU** Die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen (Cyril Freitag; Dr. Desiree Jung)
- 01.10.2015 Mannheim: 4. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Die Darlegung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Prof. Stefan Leupertz; Dr. Michael Mechnig; Dr. Andreas Otto; Andreas J. Roquette, LL.M.)
- 02.10.2015 Mannheim: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) Auch am 25.11.2015 in München.
- 05.10.2015 Mannheim: Bauschäden im Hallen- und Gewerbebau (Werner Kaiser)
- 06.10.2015 Berlin: Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 06.10.2015 Mannheim: INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)
- 07.10.2015 Mannheim: Auftragsvergabe nach der SektVO (Dr. Marc Opitz)
- 07.10.2015 München: Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)
- 08.10.2015 Mannheim: VOB/B kompakt (Stephan Bolz)
- 08.10.2015 München: Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)
- 09.10.2015 Mannheim: Der TGA-Planervertrag (Peter Stevens; Dr. Martin Stoltefuß)
- 12.10.2015 Mannheim: Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)
- 13.10.2015 Mannheim: EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)
- 14.10.2015 Mannheim: Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs)
- 15.10.2015 Mannheim: **NEU** Das Verhandlungsprotokoll (Michael Frikell)
- 16.10.2015 Mannheim: **NEU** Bauträgerrecht kompakt (Marco Röder)
- 19.10.2015 Mannheim: Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)
- 20.10.2015 Mannheim: Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 (Dr. Thorsten Schätzlein)
- 20.10.2015 Nürnberg: Brennpunkte des Architektenrechts (Prof. Dr. Mathias Preussner)
- 21.10.2015 Mannheim: Internationale Anlagenbauprojekte (Dr. Jörn Zons)
- 21.10.2015 Nürnberg: Nachträge wegen Bauzeitverlängerung (Christa Asam)
- 22.10.2015 Düsseldorf: Vergaberecht für Bieter (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)
- 22.10.2015 Düsseldorf: INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure (Dr. Heiko Fuchs)
- 22.10.2015 Mannheim: Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)
- 23.10.2015 Düsseldorf: INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann)
- 23.10.2015 Mannheim: Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)
- 26.10.2015 Mannheim: **NEU** Produkthaftung (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt)
- 27.10.2015 Leipzig: Nachträge am Bau prüfen und bewerten (Gerald Müller; Frank Steeger)
- 27.10.2015 Mannheim: Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)
- 28.10.2015 Leipzig: Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)

Die Preise finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 08.+09.09.2015 Mannheim: **NEU** 2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht (Dr. Christof Schwabe, LL.M.)
- 10.09.2015 Mannheim: Der optimale Projektstart (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)
- 11.09.2015 Mannheim: „Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz) Auch am 27.11.2015 in Dresden.
- 14.09.2015 Mannheim: Projektentwicklung von A bis Z (Dr. Florian Kirchof)
- 15.09.2015 Berlin: Nachtragsmanagement nach HOAI 2013 (Frank Steeger)
- 15.09.2015 Mannheim: INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)
- 16.09.2015 Düsseldorf: VOB/B für die Praxis (Dr. Martin Stoltefuß)
- 16.09.2015 Mannheim: INTENSIVKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)
- 17.09.2015 Düsseldorf: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) Auch am 17.11.2015 in Berlin und am 24.11.2015 in München.
- 17.09.2015 Mannheim: INTENSIVKURS: Vertragsgestaltung von A bis Z (Dr. Andreas Schröder)
- 18.09.2015 Mannheim: Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann)
- 21.09.2015 Düsseldorf: Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay)
- 21.09.2015 Mannheim: WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
- 22.09.2015 Düsseldorf: Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch)
- 22.09.2015 Leipzig: Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C (Andreas Thiele)
- 22.09.2015 Mannheim: WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist)
- 23.09.2015 Mannheim: Planernachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs)
- 24.09.2015 Mannheim: VOB/C kompakt (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister)
- 25.09.2015 Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz) Auch am 18.11.2015 in Düsseldorf.

bitte wenden

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

 Titel, Vorname, Name - **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

 Firma

 Straße

 PLZ Ort

 Telefon Telefax

 E-Mail Firmenstempel

 Datum **X** Unterschrift

Die Preise finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 28.10.2015 Mannheim: Compliance bei Behörden und öffentlichen Unternehmen (Dr. Michael Terwiesche, LL.M.; Prof. Dr. Falk Würfele)
- 29.10.2015 Mannheim: Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann)
- 30.10.2015 Mannheim: **NEU** Der Baugrund aus geotechnischer und baubetrieblicher Sicht (Christoph Matthäus; Andreas Thiele)
- 02.11.2015 Mannheim: Die Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aufträgen nach der VSVgV (Dr. Thomas Möisinger)
- 03.11.2015 Mannheim: **NEU** Rechts- und Sicherheitsvorschriften auf Baustellen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)
- 04.11.2015 Berlin: eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)
- 04.11.2015 Köln: Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)
- 04.11.2015 Mannheim: Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker)
- 05.11.2015 Köln: Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)
- 05.11.2015 Mannheim: Baumediation (Berthold Bockamp; Annette Kollmar)
- 06.11.2015 Mannheim: Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)
- 09.11.2015 Mannheim: **NEU** Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren (Timo Nossek; Dr. Michael Sitsen)
- 10.11.2015 Hamburg: INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)
- 10.11.2015 Mannheim: Architektenrecht kompakt mit HOAI 2013 (Philipp Scharfenberg; Tobias Wellensiek)
- 11.11.2015 Hamburg: Lücken im Leistungsverzeichnis (Dr. Thomas Hildebrandt)
- 11.11.2015 Mannheim: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele)
- 12.11.2015 Mannheim: Compliance für mittelständische Bau- und Immobilienunternehmen (Wendelin Acker; Dr. Jan Kappel)
- 13.+14.11.2015 bitte ankreuzen: 15 Zeitstd. oder 10 Zeitstd. Mannheim: 20. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß FAO (15 oder 10 Zeitstunden) (Dr. Andreas Berger; Stephan Bolz; Claus Halfmeier; Marco Röder; Ulrich Schröder; Dr. Mark Seibel; Hermann Summa; Prof. Dr. Dr. Markus Thiel)
- 16.11.2015 Mannheim: Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)
- 17.11.2015 Berlin: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Wolfgang Kau)
Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf und am 24.11.2015 in München.
- 17.11.2015 Mannheim: Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler)
- 18.11.2015 Düsseldorf: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz)
Auch am 25.09.2015 in Mannheim.
- 18.11.2015 Mannheim: Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty)
- 19.11.2015 Düsseldorf: Das selbständige Beweisverfahren (Prof. Jürgen Ulrich)
- 19.11.2015 Mannheim: Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)
- 20.11.2015 Mannheim: **NEU** Maklerrecht kompakt (Dr. Detlev Fischer)
- 23.11.2015 Mannheim: **NEU** VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen (Dr. Bastian Fuchs, LL.M.)
- 24.11.2015 Mannheim: Technische Probleme beim Bauen im Bestand (Matthias Zöllner)
- 24.11.2015 München: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)
Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf und am 17.11.2015 in Berlin.
- 25.11.2015 Mannheim: Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert)
- 25.11.2015 München: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) Auch am 02.10.2015 in Mannheim.
- 26.11.2015 Dresden: WORKSHOP: Vergaberecht (Sven Grosse)
- 26.11.2015 Mannheim: Vergaberecht für Auftraggeber (mit EU-Reform) (Dr. Daniela Hattenhauer)
- 27.11.2015 Dresden: „Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz)
Auch am 11.09.2015 in Mannheim.
- 27.11.2015 Mannheim: Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch)
- 30.11.2015 Düsseldorf: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann)
Auch am 10.12.2015 in Mannheim.
- 30.11.2015 Mannheim: **NEU** Vergaberecht und EU-Beihilferecht (Prof. Wolfgang E. Trautner)
- 01.12.2015 Düsseldorf: Vergaberecht 2015 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.)
- 01.12.2015 Mannheim: Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)
- 02.12.2015 Mannheim: Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek)
- 03.12.2015 Leipzig: Bau- und Architektenrecht 2015 (Dr. Wolfgang Kau)
- 03.12.2015 Mannheim: Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 04.12.2015 Mannheim: Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Orlrik Vogel)
- 07.12.2015 Mannheim: „Dauerbrenner“ im Vergaberecht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)
- 08.12.2015 Berlin: **NEU** Building Information Modeling (BIM) (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch; Dr. Robert Elixmann; Dirk Schaper)
- 08.12.2015 Mannheim: INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten (Dr. Peter Hammacher)
- 09.12.2015 Mannheim: Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich)
- 10.12.2015 Mannheim: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Tobias Rodemann)
Auch am 30.11.2015 in Düsseldorf.
- 11.12.2015 Mannheim: **NEU** Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer)

bitte wenden

IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns

id Verlag · Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim

Mit dem Auto

Vom Autobahnkreuz Mannheim: Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, im Bereich der Stadteinfahrt rechts abfahren Richtung „Eastside“. An der Ampel rechts, nächste Möglichkeit nochmals rechts auf die Hermsheimer Straße. Am Ende der Straße links abbiegen auf den Harrlachweg. Das IBR-Seminarzentrum befindet sich auf der linken Seite.

Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650): Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren Sie auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Vor dem Wasserturm rechts, durch die Augusta-

anlage, danach links in die Schubertstraße (L637), die in die Theodor-Heuss-Anlage übergeht. Direkt nach der Eisenbahnunterführung rechts in den Harrlachweg einbiegen. Hier finden Sie uns im zweiten Gebäude rechts.

Kostenfreie Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl neben dem Gebäude.

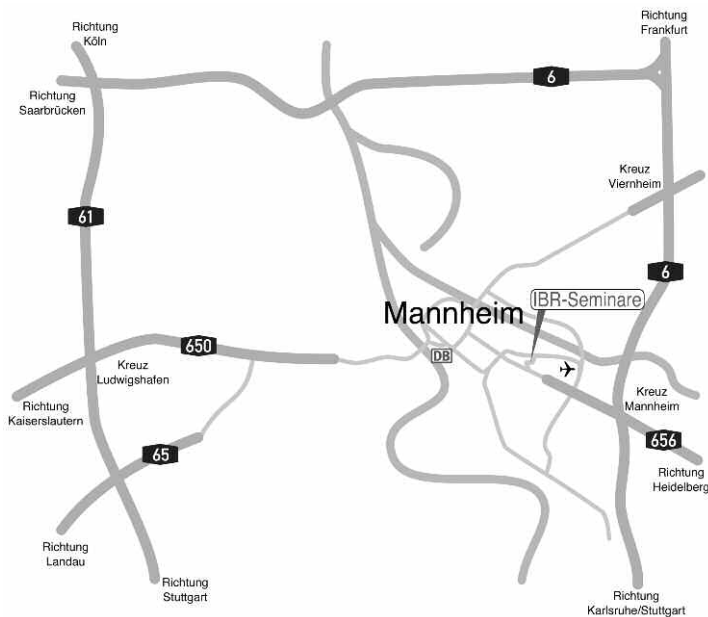
Mit dem Flugzeug

Anreise ab Flughafen Frankfurt am Main: mit der Bahn/ICE nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten.

Anreise ab Flughafen Mannheim City Airport: mit dem Taxi (3 Min.) oder zu Fuß (ca. 20 Min.).

Mit der Bahn

Ab *Hauptbahnhof Mannheim:* mit dem Taxi ca. 10 Minuten (Kosten ca. 12,- Euro) oder mit der Straßenbahn (Fahrpreis 2,30 Euro).



Über den Veranstalter

Seit mehr als 20 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf dem Gebiet des Vergabe-, Bau- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Immobilien-, Bau- und Vergaberechtlern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „VPR Vergabepaxis & -recht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“, „vpr-online“ und „imr-online“ sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Immobilien, Bauen und Vergabe zu sensibilisieren.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr IBR-Seminare-Team.

Veranstaltungsorte in Mannheim

IBR-Seminarzentrum Mannheim

Harrlachweg 4
68163 Mannheim
Telefon: 0621/12032-18
Telefax: 0621/28383
www.ibr-seminare.de

Dorint Kongresshotel Mannheim

Friedrichsring 6
68161 Mannheim
Telefon: 0621/12 51-0
Telefax: 0621/12 51-100
www.dorint.com

Weitere Veranstaltungsorte

Berlin

Hotel Pullman Berlin Schweizerhof
Budapester Str. 25, 10787 Berlin
Tel. 030/2696-0, Fax 030/2696-1000
E-Mail: h5347@accor.com
www.pullmanhotels.com

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof
Katharina-Paulus-Str. 5, 10557 Berlin
Tel.: 030/288755-0, Fax: 030/288755-900
E-Mail: berlin-hauptbahnhof@intercityhotel.com
www.intercityhotel.com

Dresden

Hilton Hotel Dresden
An der Frauenkirche 5, 01067 Dresden
Tel.: 0351/8642-0, Fax: 0351/8642-725
E-Mail: info@hiltondresden.com
www.dresden.hilton.com

Düsseldorf

Leonardo Hotel Düsseldorf City Center
Ludwig-Erhard-Allee 3, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7771-0, Fax: 0211/7771-777
E-Mail: info.duesseldorfcitycenter@leonardo-hotels.com
www.leonardo-hotels.com

Hamburg

Hotel Barceló Hamburg
Ferdinandstr. 15, 20095 Hamburg
Tel.: 040/226362-0, Fax: 040/226362-999
E-Mail: hamburg@barcelo.com
www.barcelohamburg.com

Köln

Hotel Novotel Köln City
Bayenstr. 51, 50678 Köln
Tel.: 0221/80147-0, Fax: 0221/80147-148
E-Mail: h3127@accor.com
www.novotel.com

Leipzig

Hotel Novotel Leipzig City
Goethestr. 11, 04109 Leipzig
Tel. 0341/9958-0, Fax 0341/9958-200
E-Mail: h1784@accor.com
www.novotel.com

München

Eden Hotel Wolff München
Arnulfstr. 4, 80335 München
Tel. 089/55115-0, Fax 089/55115-555
E-Mail: info@ehw.de
www.ehw.com

Nürnberg

Hotel Sheraton Carlton Nürnberg
Eilgutstr. 15, 90443 Nürnberg
Tel. 0911/2003-0, Fax 0911/2003-111
E-Mail: info@carlton-nuernberg.de
www.carlton-nuernberg.de

IBR-Seminare 2. Halbjahr 2015 – Kalendarische Übersicht

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
Oktober			
28.10.2015	Mannheim	Compliance bei Behörden und öffentlichen Unternehmen (Dr. Michael Terwiesche, LL.M.; Prof. Dr. Falk Würfele)	121
29.10.2015	Mannheim	Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann)	111
30.10.2015	Mannheim	NEU Der Baugrund aus geotechnischer und baubetrieblicher Sicht (Christoph Matthäus; Andreas Thiele)	37
November			
02.11.2015	Mannheim	Die Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aufträgen nach der VSVgV (Dr. Thomas Mösinger)	78
03.11.2015	Mannheim	NEU Rechts- und Sicherheitsvorschriften auf Baustellen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	38
04.11.2015	Berlin	eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	79
04.11.2015	Köln	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	39, 95
04.11.2015	Mannheim	Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker)	61
05.11.2015	Köln	Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	96
05.11.2015	Mannheim	Baumediation (Berthold Bockamp; Annette Kollmar)	117
06.11.2015	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	103
09.11.2015	Mannheim	NEU Vertragsgestaltung in Vergabeverfahren (Timo Nossek; Dr. Michael Sitsen)	80
10.11.2015	Hamburg	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	97
10.11.2015	Mannheim	Architektenrecht kompakt mit HOAI 2013 (Philipp Scharfenberg; Tobias Wellensiek)	62
11.11.2015	Hamburg	Lücken im Leistungsverzeichnis (Dr. Thomas Hildebrandt)	40, 81
11.11.2015	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele)	107
12.11.2015	Mannheim	Compliance für mittelständische Bau- und Immobilienunternehmen (Wendelin Acker; Dr. Jan Kappel)	122
13.+14.11.2015	Mannheim	20. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß FAO (15 oder 10 Zeistunden) (Dr. Andreas Berger; Stephan Bolz; Claus Halfmeier; Marco Röder; Ulrich Schröder; Dr. Mark Seibel; Hermann Summa; Prof. Dr. Dr. Markus Thiel)	114-115
16.11.2015	Mannheim	Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	63
17.11.2015	Berlin	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Wolfgang Kau) Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf und am 24.11.2015 in München.	41
17.11.2015	Mannheim	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler)	82
18.11.2015	Düsseldorf	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz) Auch am 25.09.2015 in Mannheim.	42
18.11.2015	Mannheim	Die Gestaltung von Baurägerverträgen (Dr. Gregor Basty)	69
19.11.2015	Düsseldorf	Das selbständige Beweisverfahren (Prof. Jürgen Ulrich)	118
19.11.2015	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)	98
20.11.2015	Mannheim	NEU Maklerrecht kompakt (Dr. Detlev Fischer)	112
23.11.2015	Mannheim	NEU VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen (Dr. Bastian Fuchs, LL.M.)	43
24.11.2015	Mannheim	Technische Probleme beim Bauen im Bestand (Matthias Zöller)	104
24.11.2015	München	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) Auch am 17.09.2015 in Düsseldorf und am 17.11.2015 in Berlin.	44
25.11.2015	Mannheim	Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert)	64
25.11.2015	München	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) Auch am 02.10.2015 in Mannheim.	65
26.11.2015	Dresden	WORKSHOP: Vergaberecht (Sven Grosse)	83
26.11.2015	Mannheim	Vergaberecht für Auftraggeber (Dr. Daniela Hattenhauer)	84
27.11.2015	Dresden	„Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz) Auch am 11.09.2015 in Mannheim.	45
27.11.2015	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch)	99
30.11.2015	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann) Auch am 10.12.2015 in Mannheim.	46
30.11.2015	Mannheim	NEU Vergaberecht und EU-Beihilferecht (Prof. Wolfgang Trautner)	85
Dezember			
01.12.2015	Düsseldorf	Vergaberecht 2015 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.)	86
01.12.2015	Mannheim	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	47
02.12.2015	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek)	66
03.12.2015	Leipzig	Bau- und Architektenrecht 2015 (Dr. Wolfgang Kau)	48
03.12.2015	Mannheim	Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)	105
04.12.2015	Mannheim	Schnittmengen zwischen Baurägervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	70
07.12.2015	Mannheim	„Dauerbrenner“ im Vergaberecht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	87
08.12.2015	Berlin	NEU Building Information Modeling (BIM) (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch; Dr. Robert Elixmann; Dirk Schaper)	67
08.12.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Die Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten (Dr. Peter Hammacher)	49
09.12.2015	Mannheim	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich)	119
10.12.2015	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht (Dr. Wolfgang Eick; Dr. Tobias Rodemann) Auch am 30.11.2015 in Düsseldorf.	50
11.12.2015	Mannheim	NEU Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer)	123

Stand: März 2015 – Änderungen vorbehalten

ibr-online

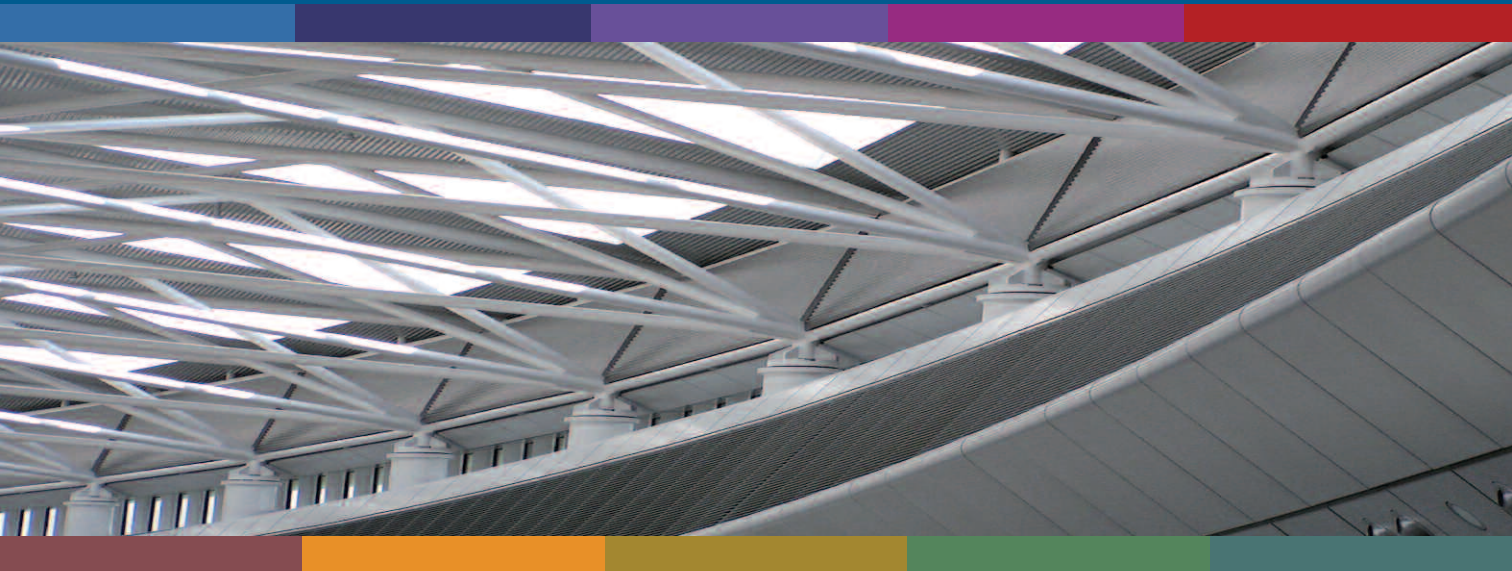
ist **die** Datenbank für die Immobilien- und Bauwirtschaft und für Berater auf den Gebieten des Immobilien-, Bau-, Architekten- und Vergaberechts. Besuchen Sie ibr-online.de und beginnen Sie direkt mit Ihrer Recherche!

Sie haben Zugriff auf

- mehr als 65.500 Urteilsvolltexte und mehr als 700.000 weitere Urteilsvolltexte über Internet-Links,
- mehr als 26.000 IBR-, VPR- und IMR-Beiträge (Urteilsbesprechungen nach dem 1-Seiten-Prinzip),
- ein Forum mit Kurz- und Langaufsätzen sowie Sachverständigenberichten, Blog-Einträgen und Leseranmerkungen – diskutieren Sie mit!
- 20 zum Teil laufend aktualisierte Buchtitel, darunter beispielsweise der ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht von Rolf Kniffka sowie der Kommentar zum Vergaberecht von Rudolf Weyand,
- eine umfangreiche Gesetzesdatenbank,
- zwei Baulexika,
- täglich aktuelle Nachrichten,
- Mustertexte, Formulare, Checklisten und sonstige Materialien aus Wissenschaft, Recht und Politik (z. B. Gesetzentwürfe, Merkblätter, Rundschreiben, Stellungnahmen).

Alle Inhalte sind miteinander verknüpft und enthalten selbstverständlich auch Fremd-Fundstellennachweise. Unsere Gesamtsuchfunktion – sowie in den einzelnen Bereichen auch die jeweilige Spezialsuche – führt Sie direkt zum Ziel. Mit einem Klick lassen sich sämtliche Inhalte auch jeweils nach unseren neun redaktionell gepflegten Schwerpunktbereichen filtern.

- Nur 209,00 Euro/Halbjahr zzgl. MwSt. inkl. Zeitschrift IBR, VPR oder IMR frei Haus!



30 Tage kostenfrei testen: www.ibr-online.de/Probeabo

- Unbeschränkter Zugang
- Voller Leistungsumfang

Nach Eingabe Ihrer Kontaktdaten erhalten Sie eine **sofortige** Freischaltung zur Nutzung aller im Grundabonnement enthaltenen Module.

id Verlags GmbH